

Stenographisches Protokoll.

84. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Dienstag, den 18. Mai 1920.

Tagesordnung: Fortsetzung der Spezialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20 (667 der Beilagen).

Inhalt.

Auschrift der Staatsregierung,

Betreffend den Gesetzentwurf über die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Wien auf Grund des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 28. April 1920, L. G. Bl. Nr. 235, auszugebenden Schatzscheine zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (841 der Beilagen [Seite 2808] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss [Seite 2808]).

Verhandlungen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Anträge der Abgeordneten Wiesmaier, Weiß, Pischitz, Scharfegger, Hollersbacher und Genossen (556 der Beilagen), der Abgeordneten Hollersbacher, Gutmann, Dr. Anton Maier, Luttenberger und Genossen (633 der Beilagen) und der Abgeordneten Traxler, Hauser, Johann Gürtscher und Genossen (625 der Beilagen), betreffend die Rückvergütung der Brotsteuer an die im Jahre 1918 von Hagel, beziehungsweise Frostschäden betroffenen Grundbesitzer (830 der Beilagen — Redner: Bericht-

erstatter Eisenhut [Seite 2741] — Annahme des Antrages des Finanz- und Budgetausschusses [Seite 2742]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (330 der Beilagen), betreffend den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20 (667 der Beilagen — Fortsetzung der Spezialdebatte über die Gruppen XIII: „Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten“, und XVIII: „Sozialisierung“ — Redner: Generalredner kontr. Abgeordneter Dr. Ursin [Seite 2742], Generalredner pro Abgeordneter Schiegl [Seite 2744], Spezialberichterstatter Brandl [Seite 2749] — Annahme der Anträge des Finanz- und Budgetausschusses [Seite 2750] — Spezialdebatte über die Gruppe XIII: „Soziale Verwaltung“ — Redner: Spezialberichterstatterin Prost [Seite 2751 und 2807], die Abgeordneten Dr. Ursin [Seite 2761], Spalowsky [Seite 2769], Altenbacher [Seite 2775], Ebner [Seite 2776], Steinegger [Seite 2778], Zwanzger [Seite 2780], Weiser [Seite 2783], Dr. Burjan [Seite 2785], Staatssekretär für soziale Verwaltung Hanusch [Seite 2787], Unterstaatssekretär im Staatsamte für soziale

Berwaltung Dr. Tandler [Seite 2793], die Abgeordneten Geßl [Seite 2799], Dr. Waber [Seite 2801], Lenz [Seite 2803], Schönsteiner [Seite 2805] — Annahme der Anträge des Finanz- und Budgetausschusses [Seite 2807].

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung des Mandates als Mitglied des Ernährungsausschusses

seitens des Abgeordneten Thanner und als Ersatzmann im Ausschusse für Erziehung und Unterricht seitens des Abgeordneten Krözl (Seite 2807).

Ersatzwahl des Abgeordneten Größbauer als Mitglied des Ernährungsausschusses an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Thanner und des Abgeordneten Stocker als Ersatzmann im Ausschusse für Erziehung und Unterricht an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Krözl (Seite 2808).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingekommenen Anträge und Anfragen:

Anträge

1. des Abgeordneten Dr. Dinghofer und Genossen, betreffend die Grundzüge der österreichischen Verfassung (842 der Beilagen);
2. der Abgeordneten Dr. Straßner, Clessin und Genossen, betreffend die Durchführung der Besoldungsreform für die Staatsseisenbahnbediensteten (843 der Beilagen);
3. der Abgeordneten Diwald, Eisenhut, Gruber, Dersch und Genossen, betreffend die Ermäßigung der Bahntarife für Zucht- und Weidevieh (844 der Beilagen);
4. der Abgeordneten Hollersbacher, Pischl und Genossen, betreffend die Milderung der Wohnungsnot der Eisenbahner (845 der Beilagen);
5. der Abgeordneten Altenbacher, Wirthbauer und Genossen, betreffend Freigabe von Raps und Rüben (846 der Beilagen).

Anfragen

1. des Abgeordneten Wirthbauer und Genossen an die Staatsregierung, betreffend die Rüchtauszahlung der für die im Jahre 1916 in den Gemeinden Oberdorf und Petersdorf abgelieferten Metallgeräte fälligen Beträge (Anhang I, 355/I);
2. des Abgeordneten Kollmann und Genossen an den Staatssekretär für Justiz über standlasse Vorgänge innerhalb der sozialen Holzverwertungsgesellschaft für Invaliden Deutschösterreichs in Wien (Anhang I, 356/I);
3. der Abgeordneten Schöchtnar, Stocker, Dr. Schönbauer und Genossen an die Staatssekretäre für Volksernährung und für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend Verlautbarung einer authentischen Interpretation zu § 10 der Preistreibereiverordnung vom 24. März 1917, R. G. Bl. Nr. 131 (Anhang I, 357/I).

Zur Verteilung gelangen am 18. Mai 1920:

die Regierungsvorlage zu 838 der Beilagen (Erläuterung);
der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses 839 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Präsident Seitz, zweiter Präsident Hauser, dritter Präsident Dr. Dinghofer.

Schriftführer: Dr. Angerer, Dr. Gimpl.

Staatskanzler: Dr. Renner.

Vizekanzler: Fink.

Staatssekretäre: Eldersch für Inneres und Unterricht, Dr. Ramek für Justiz, Ingenieur Berdik für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Hanusch für soziale Verwaltung, Dr. Ellenbogen, Dr. Mayr.

Unterstaatssekretäre: Glöckel und Miklas im Staatsamte für Inneres und Unterricht, Dr. Eixler im Staatsamte für Justiz, Dr. Waiz im Staatsamte für Heereswesen, Dr. Resch und Dr. Tandler im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sektionschef Dr. Kautsky, Sektionschef Dr. Kretschmer, Sektionschef Dr. Lederer, Ministerialrat Woytek, Hofrat Taub, Sektionsrat Dr. Tauber vom Staatsamte für soziale Verwaltung.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der Sitzung vom 17. Mai liegt in der Kanzlei zur Einsicht für die Mitglieder auf.

Wir schreiten sofort zur Tagesordnung. Erster Gegenstand ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Anträge der Abgeordneten Wiesmaier, Weiß, Pischitz, Scharfegger, Hollersbacher und Genossen (556 der Beilagen), der Abgeordneten Hollersbacher, Gutmann, Dr. Anton Maier, Luttenberger und Genossen (633 der Beilagen), und der Abgeordneten Traxler, Hauser, Johann Gürler und Genossen (625 der Beilagen), betreffend die Rückvergütung der Brotsteuer an die im Jahre 1918 von Hagel- beziehungsweise Frostschäden betroffenen Grundbesitzer. (830 der Beilagen.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eisenhut. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Eisenhut: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Finanz- und Budgetausschusses zu referieren über die Anträge der Abgeordneten Wiesmaier, Weiß, Pischitz, Scharfegger, Hollersbacher und Genossen, der Abgeordneten Hollersbacher, Gutmann, Dr. Anton Maier, Luttenberger und Genossen, und der Abgeordneten Traxler, Hauser, Johann Gürler und Genossen, betreffend die Rückvergütung der Brotsteuer an die im Jahre 1918 von Hagel- beziehungsweise Frostschäden betroffenen Grundbesitzer.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird den Grundbesitzern, die im Jahre 1919 von Hagel- oder Frostschäden betroffen wurden, dann, wenn die Brotsteuer abgeschrieben wird, auch die Brotsteuer abgeschrieben. Es sind aber in den in diesen Anträgen angegebenen Gegenden im Jahre 1918 Hagel- und Frostschäden eingetreten. Nach dem Gesetz gebührt den Betroffenen keine Abschreibung der Brotsteuer, weil die Brotsteuer nur für das Jahr 1919 in Wirklichkeit ist. Tatsächlich tritt aber der Schaden, daß die vom Hagel und Frost Betroffenen nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen und infolgedessen fast durchgehends auf die Brotkarte angewiesen sind, noch mehr bei denjenigen auf, die im Jahre 1918 verhagelt worden sind, als bei den im Jahre 1919 Betroffenen, weil ja die Ernte erst vom August an wirkt. Daher hat die Regierung sich bereit erklärt, darauf einzugehen, daß auch ausnahmsweise diesen verhagelten und durch Frostschäden betroffenen Grundbesitzern für das Jahr 1918 eine 50prozentige Abschreibung im Verhältnisse zur abgeschriebenen Grundsteuer gewährt wird, und ich erlaube mir, namens des Finanz- und Budgetausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, den Grundbesitzern, die im Jahre 1918 in den Gemeinden der Bezirkshauptmannschaften Böcklbrück und Wels in Oberösterreich, St. Veit an der Glan, Gzpositur Feldkirchen in Kärnten, sowie Weiz und Hartberg in Steiermark, ferner in den Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Feldbach in Steiermark von Hagelschäden betroffen wurden, und den Grundbesitzern, die in den Gemeinden der Bezirkshauptmannschaften Freistadt, Berg-Rohrbach und Ursahr in Oberösterreich im Jahre 1918

von Frostschäden betroffen wurden, die Brotauslage für das erste Semester 1919 in dem Ausmaße zur Abschreibung zu bewilligen, in welchem ein Grundsteuernachlaß im Sinne der Kaiserlichen Verordnung vom 16. März 1917, R. G. Bl. Nr. 124, gewährt wird."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Es ist niemand zum Worte gemeldet, ich kann daher zur Abstimmung schreiten. Die Mitglieder haben den Antrag gehört und ich bitte diejenigen, welche ihm zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen, die Resolution wird an die Regierung weitergeleitet.

Der zweite Punkt unserer Tagesordnung ist die Fortsetzung der Spezialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20, und zwar Gruppe XII: „Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten“ und Gruppe XVIII: „Sozialisierung“.

Es kommen nunmehr die beiden noch vorgemerkten Generalredner, Dr. Ursin contra und Schiegl pro, zum Worte. Da der letzte Redner ein Proredner war, erteile ich das Wort dem Generalredner contra Dr. Ursin.

Abgeordneter Dr. Ursin: Hohes Haus! Ich wollte ursprünglich über die Interessenvertretung des Gewerbestandes ausführlicher sprechen und vor allem der unrichtigen Meinung entgegentreten, daß der Gewerbestand keine Daseinsberechtigung habe. Ich wollte auch auf eine Bemerkung des Herrn Staatssekretärs Glöckel erwidern, welche beinhaltet, daß „eigentlich von einem Mittelstande nicht mehr recht die Rede sein könne“. Ich will mich aber kürzer fassen, und zwar in Anbetracht des Umstandes, daß wir vorwärts eilen müssen und nachdem gegenseitig Vereinbarungen getroffen sind, so will ich heute nur das Allerwichtigste über den vorliegenden Gegenstand sprechen.

Das Förderungswesen für den Gewerbestand — und darüber wollte ich hauptsächlich reden — gliedert sich in zwei Teile: der eine Teil bezieht sich auf Staat, Land und Gemeinde, der zweite Teil, der mir fast wichtiger zu sein scheint, ist die Selbsthilfe. Sehr häufig wird in Versammlungen davon gesprochen, daß die Sozialdemokraten eine ausgezeichnete Organisation haben, daß sie gewerkschaftlich gut organisiert sind. Aber die Schlufzfolgerungen daraus für ihren eigenen Stand zu ziehen, das tun sie nicht und daher behaupte ich, daß auf dem Gebiete der Organisation des Gewerbestandes noch vieles im Rückstande ist und daß die

Gewerbetreibenden trachten sollen, durch Selbsthilfe das zu erreichen, was ihnen von Staat, von Land und Gemeinde nicht zuteil werden kann. Ich will da nur einige der allerwichtigsten Punkte hervorheben. Warum sollte es nicht möglich sein, organisatorisch zu erreichen, daß Werkstättenhäuser entstehen und daß in diesen Werkstättenhäusern die Maschinen zur Benutzung durch den betreffenden örtlichen Gewerbestand untergebracht sind.

Es hat gestern der Herr Staatssekretär Zerdik in anerkennenswerter Weise auch einen Umstand berührt, der für den Gewerbestand von großer Wichtigkeit ist. Er führte aus, daß nun größere Auslandskredite zur Verfügung stehen werden, daß diese besonders zur Anschaffung von Rohmaterialien benutzt werden mögen und daß das Staatsamt für Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten sehr gerne bereit ist, den betreffenden Organisationen behufs Export der Endprodukte an die Hand zu geben. Er fügte auch sehr richtig bei, daß der österreichische Gewerbestand trachten solle, daß hier vor allem veredelte Ware, qualifizierte Ware erzeugt werde. Ich stimme diesen Ausführungen vollkommen bei. Es wäre auch gerade durch die Organisation der Gewerbetreibenden und durch Unterstützung von Staat, Land und Gemeinde möglich, daß Verkaufs- und Musterlager in den betreffenden Orten errichtet werden.

Ich möchte nun vor allem ein Erfuchen an die Regierungsvertreter richten, das sich auf den Ausbau des Konsularwesens bezieht. Ich habe wiederholt gerade mit Fachleuten aus dem Gewerbestand und führenden Persönlichkeiten über diesen Gegenstand zu sprechen Gelegenheit gehabt und allgemein ist die Klage, daß unsere Konsuln im Auslande bezüglich der Hebung des Gewerbestandes vieles zu wünschen übrig lassen. Wenn die gewerbliche Organisation vorwärts schreitet, ist es gar nicht ausgeschlossen, daß der Gewerbestand auch bezüglich des Kreditwesens unabhängig gemacht wird, daß besonders der Einfluß der Großbanken wegfällt und daß wir an die Errichtung einer deutschen, ich füge bei, arischen Bank denken können. Es ist klar, daß auch die Gewerbetreibenden das ihre durch die Errichtung von Vorschükkassen, analog den Raiffeisenkassen der Bauern, beitragen müssen und daß eine Organisation Platz greife, die diesbezüglich von Gemeinde zum Bezirk, zum Kreis, zu Land und Staat vorschreitet.

Was die Selbsthilfe anlangt, ist notwendig, daß die Gewerbetreibenden — ich spreche als Freund des Gewerbestandes — Selbsterkennnis üben, und diese Selbsterkennnis soll vor allem darin bestehen, daß sie gewisse Vorurteile abstreifen, die darin bestehen, daß viele, auch tüchtige Meister meinen, noch immer nach dem alten Rezept fortfahren zu können. In der Zeit der Maschinen

müsste aber auch der Gewerbetreibende trachten, daß die Maschine auch in seinen Dienst gestellt werden kann.

Weiters möchte ich dem Gewerbestande mehr Selbststachtung anempfehlen. Man hört öfters die Gewerbetreibenden unter sich sagen: „Wenn nur mein Bub nicht wieder Schuster, Schneider, oder Schlosser wird!“ Ich behaupte, daß das ein ganz verfehlter Standpunkt ist. Wenn in letzter Zeit die Meinung aufgetaucht ist, es soll in Ansehung eines gewissen Wettbewerbes getrachtet werden, daß unsere intellektuellen Berufe wieder gehoben werden dadurch, daß wir unsere Söhne an die Universitäten und an die anderen Hochschulen schicken, so sage ich: das ist nicht richtig! Wir müssen vor allem trachten, daß der Mittelstand unterstützt wird, und daß wir tüchtige Meister bekommen. So wie es schwer ist, daß jemand ein tüchtiger Arzt ist, so ist es meines Erachtens auch sehr schwer, daß ein Schuhmacher einen richtigen Schuh fertigt! Ich möchte dem Gewerbestande nahelegen den gewissen Neid, das Konkurrenzfeuer seinem Kollegen gegenüber, das besonders auf dem Lande draußen zu finden ist, beiseite zu lassen und auch diesbezüglich einen Schritt weiter zu machen, so daß vor allem der Gemeinsinn gepflegt wird, denn es handelt sich um Sein oder Nichtsein seines Standes.

Ich möchte weiters hinzufügen, es soll nicht auf den Abendunterricht Gewicht gelegt werden. Ich halte ihn gerade auf dem gewerblichen Gebiete für verfehlt. Wie soll der Lehrer etwas erreichen Kindern gegenüber — es sind ja noch Kinder — die ganz ermüdet in den Abendunterricht kommen und darin oft einschlafen? Und der Lehrer selbst ist ja auch ermüdet. Ich trete daher nicht für den Abendunterricht, sondern für den Tagesunterricht ein, und ich glaube, daß die Erfahrungen, welche man im Deutschen Reich gemacht hat, auch für uns sehr lehrreich sind.

Das Lehrlingswesen muß ich besonders hervorheben, es liegt bei uns noch immer im argen. Unter den Gewerbetreibenden muß ich da eine strenge Scheidung vornehmen in gewissenhafte und gewissenlose Meister. Als gewissenlose bezeichne ich jene, welche die Lehrlinge und die Arbeitslust der Lehrlinge für ihre eigenen Zwecke ausnutzen. Wenn solche Lehrlinge dann zur Prüfung kommen, staunt man, wie wenig sie wissen, weil eben ihr Lehrmeister seine Pflicht nicht voll und ganz erfüllt hat. Es ist klar, daß die Lehrlinge auch ärztlich untersucht werden müssen, denn häufig wissen die Eltern gar nicht, was für eine Krankheit ihr Bub hat.

Daß ich gegen den unlauteren Wettbewerb bin, brauche ich wohl nicht des näheren auszuführen, auch nicht, daß ich dafür bin, daß der Staat, besonders das Staatsamt für Handel und Gewerbe, alles daran setze, um zu den öffentlichen

Lieferungen die Genossenschaften, die größeren Organisationen der Gewerbetreibenden, heranzuziehen. Ich glaube, gerade in Wien hat man auf diesem Gebiete nicht die schlechtesten Erfahrungen gemacht.

Wir sind auch selbstverständlich für die Kranken-, Alters-, Unfall- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung der Gewerbetreibenden.

Ich gehe nun zu einem anderen Gegenstand über, zu dem Einfluß der gewissen landfremden Elemente auf den Gewerbestand. Daran hat in erster Linie Wien und Niederösterreich zu leiden. Ich will Ihnen einen Fall aus meinem Wahlbezirke Almtetten kurz anführen. Es wurde mir berichtet, daß dort zwei landfremde Ostgalizianer gewisse Geschäfte abwickelten, die allgemein auffielen, und infolgedessen fühlte sich der Gewerbestand dort bedrängt und fragt an, was zu machen sei. Ich habe ersucht, daß vor allem die Pässe der Betroffenen untersucht werden sollen, und was hat sich herausgestellt? Daß die Pässe dieser Ostgalizianer gefälscht waren. (Abgeordneter Spalowsky: Juden, nicht Galizianer!) Natürlich, ich werde das schon betonen, ich komme schon darauf, ich bitte nur um Geduld. Die Polizeidirektion hat also die Pässe untersucht und es hat sich herausgestellt, daß sie tatsächlich gefälscht waren. Das sind nur zwei Fälle, die durch die Wachsamkeit entdeckt worden sind, es wird wahrscheinlich eine große Zahl solcher Fälle geben.

Nun hat Herr Kollege Spalowsky das Wort ausgeprochen, das ich ja schon so häufig in diesem Hause im Munde geführt habe. Er meinte die Ostjuden und die Juden überhaupt. Da möchte ich nun vor allem den Wienern einen Rat geben. Es geht mit dem Antisemitismus, wie er gewöhnlich betrieben wird, nicht so vorwärts, wie es gewünscht wird. Man ruft nur immer das Wort „Jude hinaus!“, man kehrt aber in unseren eigenen Kreisen nichts vor, um die Macht des Judentums durch wirtschaftliche und soziale Einrichtungen zu brechen. Nun lese ich im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 32, daß bei einer einzigen Sitzung der Gemeindevertretung ungefähr 200 Juden, meist Ostgalizianer, in den Wiener Gemeindeverband aufgenommen worden sind. Wie das zugegangen ist, entzieht sich meiner Beurteilung, ich führe nur den Fall an. Desgleichen den bekannten Fall Hersch Ornstein, der auch zum Kapitel Gewerbe gehört. Er war ein Reishändler und dieser Reishändler Hersch Ornstein wurde wegen Preistreiberei mit einem Monat abgestraft. Und nun wurde darauf gedrängt, daß er seine Wohnung in Anbetracht der großen Wohnungsnott zur Verfügung stelle, ein Begehr, das auch gesetzlich begründet ist; ich brauche den betreffenden Paragraphen wohl nicht zu verlesen. Was ist geschehen? Sein Rechtsvertreter hat geäußert,

Ornstein sei ein „nützliches Mitglied der Gesellschaft“, und der Richter entschied, es ist, obwohl tatsächlich der § 4, Absatz 10, hier gegeben ist und die Wohnung mit Recht angefordert wurde, in Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Einspruchwerbers dem Einspruch stattzugeben.

Es wurde häufig behauptet, daß der Gewerbe-stand eigentlich keine Existenzberechtigung mehr habe. Ich leugne dies aus dem einfachen Grunde, weil er zu den steuerkästigsten Ständen unseres Staates gehört. Ich will mit Rücksicht auf die letzten Handelskammerwahlen in Wien nur anführen, daß zum Beispiel in Wien 57.300 Wähler in der Abteilung „Handel“ waren und daß diese 12 Millionen an Erwerbsteuer ohne Zuschläge entrichtet haben; daß die Gewerbetreibenden bei einer Wählerzahl von 89.400 eine Steuer von 8,500.000 K entrichten. Es ist daher klar, daß der Staat mit dem Gewerbestand, mit dem Handwerker- und dem Handelsstande zu rechnen hat und seine ganze Aufmerksamkeit der Hebung und Förderung dieses Standes zuwenden soll.

Nun einiges, was mit diesem Gegenstand nur indirekt zusammenhängt. Es ist dies vor allem die Gründung einer Mühlenfachschule. Wir haben in Österreich derzeit keine. Ich habe mir schon im Vorjahr gestattet, einen diesbezüglichen Antrag einzubringen, und nachdem dieser, wie ich höre, in dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft sich befindet, möchte ich bitten, daß der Ausschuß diesen Antrag aufnehme und daß dieser bald zur Erledigung komme. Es war früher in unserer nächsten Nähe eine Mühlenfachschule, und zwar in Lundenburg. Diese ist für uns als Deutsche nicht mehr existent und es besteht nur in Deutschösterreich tatsächlich keine Mühlenfachschule, welche den Anforderungen der Neuzeit entsprechen würde. Gerade die Mühlen aber spielen auf dem Gebiete des Ernährungswesens, besonders was die Ersatzmehle anlangt, eine große Rolle.

Ich will noch weiter einen Umstand anführen, der für uns von Wichtigkeit ist angesichts der Äußerungen, die gestern vom Herrn Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten gefallen sind. Es bezieht sich dies auf unsere Weidenkultur. Wenn man von Passau bis Preßburg hinunterfährt, sieht man, welchen Auenreichtum wir haben. Aber die Auenprodukte werden nicht richtig verwertet, und so wäre ich dafür, daß in einem Orte, der sich besonders dazu eignet, nämlich in meiner Vaterstadt Tulln, in einem Gebäude, das dazu prädestiniert scheint, nämlich in der ehemaligen Pionierkaserne, einem großen Bau, der für ein Bataillon bestimmt war, eine Aufzuchtschule errichtet werde, wie wir sie zur Hebung der Produktion in den Auen unbedingt brauchen. Damit könnte eine Körbelschule verbunden werden. Ferner könnte eine große Tischlerei-

werkstatt mit der nötigen Fachschule zur Verwertung von Weichholz angeschlossen werden. Es könnte die Bahnstocherindustrie, die Pfeifenindustrie und so manches andere auch in betreffenden Fachschulen gepflegt werden. Ich würde daher dem Herrn Staatssekretär für Handel und Gewerbe die Errichtung dieser Schule besonders empfehlen.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen angelangt. Ich möchte nur wiederholen, was ich schon früher gesagt habe, daß die Selbsthilfe für die Gewerbetreibenden die Hauptache ist. Es werden die Gewerbetreibenden, Handwerker und der Handelsstand den Beweis zu erbringen haben, daß sie ein wichtiger Faktor der deutschen Volksgemeinschaft sind. Wir treten deshalb so warm für die Interessen des Gewerbestandes ein, weil wir wissen, daß er einer der Hauptvertreter des deutschen Volksganzen ist, und zwar ein steuerkästiger Teil desselben und daß wir alle Ursache haben, unser bestes zur Förderung des erwähnten Standes beizutragen. (Beifall.)

Präsident **Hauser** (der während der vorstehenden Rede den Vorsitz übernommen hat): Ich ertheile dem Generalredner pro Herrn Abgeordneten **Schiegl** das Wort.

Abgeordneter **Schiegl**: Hohes Haus! Als der Krieg ausbrach, war die Nachfrage nach den täglich erscheinenden Blättern eine besonders große und die Folge davon war, daß die Auflagen, insbesondere der Wiener Zeitungen, sehr stark in die Höhe gingen und es wurde daher der Bedarf an Rotationspapier ein beträchtlich größerer, als er früher war. Dazu kam noch, daß sehr oft Extraausgaben erschienen, die wieder sehr viel Papier verschlungen haben. Während also auf der einen Seite der Bedarf an Rotationspapier ein immer größerer geworden ist, haben wir auf der anderen Seite bemerkt, daß die gesamte Druckindustrie Lahmgelegt wurde, es ist eine solche Arbeitslosigkeit, insbesondere unter der graphischen Arbeiterschaft, eingetreten, daß wir in Wien beispielsweise, obwohl bloß in Halbschichten gearbeitet wurde, 40 Prozent Arbeitslose zu verzeichnen hatten. Es kann daher erklärt werden, daß rund 70 Prozent der beteiligten Arbeiterschaft arbeitslos wurden. Diese Verhältnisse wurden einerseits dadurch hervorgerufen, daß die gesamte Industrie die Druckaufträge stornierte, andererseits muß hervorgehoben werden, daß auch von der Regierung alles unternommen wurde, um nach dieser Richtung hin schädigend zu wirken. (Sehr richtig!) Es wurde vom Finanzministerium ein Sparerlaß hinausgegeben, in welchem alle Behörden aufgefordert wurden, sämtliche Druckaufträge zu stornieren. Das ist sogar soweit gegangen, daß man selbst wissenschaftliche Werke, die

bereits von den Autoren fertiggestellt waren und von denen ein großer Teil schon gesetzt oder gedruckt war, stornieren wollte, mit dem Hinweis darauf, daß diese Werke erst nach Beendigung des Krieges ausgesetzt und gedruckt werden sollen. (Abgeordneter Hölzl: Mitglieder der Regierung haben sogar erklärt, daß die Druckindustrie eine Luxusindustrie ist!) Ja. Es wurde von Seiten der organisierten Buchdruckereiarbeiter nach dieser Richtung hin interveniert und es ist gelungen, im Unterrichtsministerium wenigstens soweit Anklang zu finden, daß jene Druckwerke, die zum Teil schon gedruckt und gesetzt waren, fertiggestellt werden konnten und so wieder eine Arbeitsmöglichkeit für die Arbeiter geschaffen wurde.

Die Verhältnisse haben aber nach kurzer Zeit dazu geführt, daß ein gewisser Papiermangel eingetreten ist. Während auf der einen Seite das Rotationspapier zu wenig wurde, waren an Flachdruckpapier noch immer genügende Mengen vorhanden, was darauf zurückzuführen ist, daß die Druckindustrie lähmgelegt wurde. Anfangs des Jahres 1916 haben sich die Verhältnisse dann so verschärft, daß die Regierung daranschreiten mußte, die Zeitungen einzuschränken, da die Produktion an Rotationspapier um 25 Prozent verringert werden mußte, so daß statt 4000 Waggons nur mehr 3000 Waggons Rotationspapier erzeugt werden konnten. Die Ursache lag einerseits in dem Mangel an Holz, der vor allem darauf zurückzuführen war, daß die Heranbringung des Holzes unmöglich wurde, und andererseits darin, daß die notwendigen Chemikalien, Harz, Leim, Kies, Schwefelflies usw. nicht in genügender Menge herbeigeschafft werden konnten. Wir haben schon im Jahre 1916, als sich die geschilderten Verhältnisse herausgebildet und die Vorräte an Flachdruckpapier ein Ende erreicht hatten, die Regierung auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, nicht nur für Rotationspapier, sondern auch für Flachdruckpapier vorzusorgen und, da die Papierfabriken sich auf den Standpunkt stellten, zu jener Zeit das bessere Geschäft beim Rotationspapier zu machen, dessen Preise schon sehr in die Höhe gegangen waren, sie daher nur Rotationspapier erzeugen wollten, teilweise auch, um es nach Ungarn auszuführen, von ihrem gesetzlichen Rechte Gebrauch zu machen und nicht bloß die Arbeiterschaft unter das Kriegsdienstleistungsgesetz zu stellen, was ja eigentlich eine ungesetzliche Handlung der Regierung war, da das Kriegsdienstleistungsgesetz ausdrücklich den Betrieb und nicht den einzelnen Arbeiter ins Auge gefaßt hat. Die Regierung war aber nicht dazu zu bringen, diesen Schritt zu machen. Sie hat mit den Papierfabriken verhandelt und es ist dann endlich soweit gekommen, daß wieder genügende Mengen an Rotationspapier für die Zeitungen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die Verhältnisse haben sich aber immer mehr und mehr verschärft und es ist insbesondere nach dem Zusammenbruch im Jahre 1918 noch die Kohlenkrise dazugekommen, wodurch die Erzeugung von Papier auch sehr eingeschränkt werden mußte. Infolgedessen ist ein weiterer Mangel an Papier eingetreten, was dazu geführt hat, daß die Papierfabriken eine eigene Preispolitik getrieben haben. Diese Preispolitik ist soweit gegangen, daß sich die Papierfabriken anfangs dieses Jahres erfüllten, nachträgliche Preisfestsetzungen für Papier vorzunehmen. Sie haben ganz einfach den einzelnen Zeitungsherausgeber mitgeteilt, daß der Preis rückwirkend so und so viele Kronen beträgt.

Wie die Preisbildung vor sich gegangen ist, wissen wir nicht. Aber jedenfalls ist festzustellen, daß die Papierfabriken sehr große Gewinne gemacht haben. Wenn wir uns die Dividenden der einzelnen Papierfabriken, wie sie vor dem Kriege ausgesehen haben, und wie sie jetzt aussehen, betrachten, so wissen wir, daß das Vielfache dessen, was vor dem Kriege ins Verdienst gebracht worden ist, heute verdient wird, obwohl wir andererseits feststellen müssen, daß infolge des Kohlenmangels der Betrieb der Papierfabriken sehr stark reduziert worden ist. Die Verhältnisse haben sich so herauskristallisiert, daß beispielsweise das Papier für eine Zeitung im gewöhnlichen Formate von acht Seiten auf rund 1 K kommt. Infolgedessen ist es fast unmöglich, daß die kleine und anständige Presse, die ja nur auf die reinen Einnahmen angewiesen ist, existieren kann. Das Vorgehen der Papierfabriken hat aber auch dazu geführt, daß die einzelnen Zeitungsherausgeber nicht in der Lage waren, diese Preissteigerungen auf die Konsumenten zu überwälzen, da eine nachträgliche Festsetzung der Preise erfolgt ist. Manche Zeitungsherausgeber wurden daher in die unangenehme Lage versetzt, irgendwie Geldmittel herbeizuschaffen oder das Blatt eingehen zu lassen.

Wie die Preisbildung vor sich geht, das wissen wir, wie ich bereits gesagt habe, nicht. Aber mir schwebt vor Augen, daß sie wahrscheinlich nach den rückständigsten Betrieben erfolgt und daß die anderen Betriebe, die technisch besser eingerichtet sind, infolgedessen Überprosse machen. Denn wir wissen ganz genau, daß die einzelnen Betriebe die Wasserkraft, die Elektrizität, wodurch ja natürlich der Betrieb verbilligt wird, nicht ausnutzen. Denn es ist ganz klar, daß die Kohle nur für einen bestimmten Prozeß in der Papierfabrikation notwendig ist, während die eigentliche Kraft, die in Verwendung kommen soll, in erster Linie die Wasserkraft sein muß.

Wir haben im Finanz- und Budgetausschuss über diese Dinge ausführlich gesprochen und es wurde uns erklärt, daß die Preisbildung eine solche

sei, daß die Regierung dieser Preisbildung zustimmen müsse, weil die einzelnen Referenten, die über diese Sache referiert haben, technisch nachgewiesen haben, daß diese Preise nicht zu hoch seien. Es ist klar, daß die Beamten des Handelsamtes, die diese Berechnungen vor sich haben und die natürlich nicht den nötigen Einblick haben, um die Richtigkeit überprüfen zu können, rechnungsmäßig daraufkommen werden, daß die Rechnung stimmt, während anderseits, wenn die einzelnen Posten genau untersucht werden könnten, sich herausstellen würde, daß die Ziffern unrichtig sind; denn es ist uns bekannt, daß beispielsweise Papierfabriken in der Weise geschwindelt haben, daß sie erklären, für die Auffertigung einer bestimmten Menge Papier seien drei Waggons Kohle notwendig, obwohl in Wirklichkeit nur 1 oder $1\frac{1}{2}$ Waggons Kohle für die Produktion dieser bestimmten Menge Papier notwendig gewesen wären. Wenn ich von Preisen höre, die überprüft werden, so kommt mir immer jenes Beispiel in Erinnerung, das ich seit meiner Jugend kenne. Vor 30, 40 Jahren hat man in Wien über die hohen Fleischpreise geschimpft und die Gemeinde hat sich nun entschlossen, im Einvernehmen mit den Fleischhauern eine Probeschlachtung vorzunehmen. Bei dieser Probeschlachtung wurde dem hohen Gemeinderat der Stadt Wien nachgewiesen, daß der betreffende Fleischhauer bei jedem Ochsen, den er ausschrotet, bare 100 fl. daraufzahlt; wenn man aber die Verhältnisse genau verfolgt hat, so hat man finden können, daß der betreffende Fleischhauer nicht ärmer wurde, sondern daß er im nächsten Jahre sich wieder ein neues Haus gekauft hat. Dieses Beispiel kommt mir in Erinnerung, wenn ich von der Überprüfung solcher Preisfeststellungen höre.

Es muß aber auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Krise, die hinsichtlich des Papiers heute vorhanden ist, auch darauf zurückzuführen ist, daß ein furchtbarer Schleichhandel insbesondere mit Papier getrieben wird.

Wir wissen aus der jüngsten Zeit, daß Direktoren von Papierfabriken sich am Schleichhandel beteiligen. Wir wissen aber auch, daß auftretende Personen sich am Schleichhandel mit Papier beteiligen und es ist die Unmoral so weit schon gediehen, daß sogar der christlichsoziale Herr Funder in Salzburg ein solcher Schleichhändler gewesen ist und viele Waggons Rotationspapier verschoben hat und nur aus dem einfachen Grunde, um einen Preis von 25 K für das Kilogramm Papier zu erzielen.

Es wäre infolgedessen notwendig, daß eine gewisse Kontrolle durchgeführt wird und diese Kontrolle müßte schon in der Papierfabrik eingesetzt; denn wenn diese Kontrolle nicht in der Papierfabrik eingesetzt, so ist jede andere Kontrolle unmöglich. Gerade in der letzten Zeit, wo sich die Krise wieder

verschärft hat, haben die Arbeiter, die in dem graphischen Kartell vereinigt sind, sowie die Unternehmerschaft an die Regierung das Ersuchen gestellt, es möge ein Beirat eingesetzt werden, in dem alle Berufe vertreten sind, wo sowohl Unternehmer wie Arbeiter zusammenwirken im Einvernehmen mit den Betriebsräten und den Arbeiterräten, um in den einzelnen Papierfabriken diese Kontrolle durchzuführen, denn nur dadurch wird es möglich sein, zu wissen, was an Papier produziert wurde, was an Papier hinausgeht und an wen Papier hinausgegeben wird.

Aus diesem Beispiel können wir ersehen, daß es, wenn Unternehmer und Arbeiter an die Regierung mit der Forderung herangetreten sind, die Betriebsräte, eventuell die Arbeiterräte in den Dienst der guten Sache zu stellen, doch Unternehmerkreise gibt, die über die Betriebsräte und die Arbeiterräte ganz anderer Meinung sind, als der, die hier von den Abgeordneten immer zum besten gegeben wird.

Die Papierkrise hat sich in den letzten Wochen verschärft und zwar dadurch, daß Mangel an Kohle eingetreten ist. Diese Krise wurde auch dadurch noch mehr verschärft, daß der Eisenbahnerstreik ausbrach, wodurch auch die Verschiebung des bereits produzierten Papiers an die einzelnen Unternehmungen nicht mehr möglich war. Ich will darauf hinweisen, daß beispielsweise die „Arbeiter-Zeitung“ zu den am meisten geschädigten Blättern gehört, weil es gerade ihr unmöglich war, genügend Papier zu bekommen und sie an mehreren Tagen in einem kleinerem Umfang erscheinen mußte, obwohl sie bereits seit einer sehr langen Zeit in einem sehr bescheidenen Umfang erscheint.

Es ist nun die Papierverordnung erschienen, durch die den einzelnen Blättern vorgeschrieben wurde, daß für das Morgenblatt nicht mehr Papier verwendet werden dürfe, als für eine achtseitige Nummer notwendig ist. Diese Verordnung hat eine gewisse Erregung hervorgerufen, und zwar in zweierlei Richtung. Die Erregung entstand bei den Zeitungsunternehmungen, die ihr Geschäft bedroht fühlten — es waren insbesondere die großkapitalistischen Blätter in Wien, die sehr großen Lärm geschlagen haben —, anderseits ist auch eine große Erregung unter der Arbeiterschaft entstanden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Arbeiterschaft der gesamten papierverarbeitenden Industrien sah, daß zu den vielen Arbeitslosen, die heute schon vorhanden sind, noch weitere Hunderte von Arbeitslosen in Wien allein stoßen würden. In Versammlungen wurde über diese Dinge sehr eingehend gesprochen, und bei einer dieser Versammlungen war ja auch die Regierung vertreten. Die Arbeiter, die im graphischen Kartell vertreten sind, haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß sie während der

ganzen Kriegszeit und nach dem Kriege so schwere Opfer bringen mußten, indem so viele ihrer Arbeitskollegen arbeitslos waren, daß nun dieser Opfer genug seien.

Ich kann darauf hinweisen, daß die Kassen der Buchdruckereiarbeiter während dieser Zeit vollständig erschöpft wurden und daß trotzdem noch eine Verminderung der Arbeitslosenunterstützung durchgeführt werden mußte, daß andererseits zum Beispiel in Wien allein rund 400 Buchdruckereiarbeiter, Schriftschröfer usw. sich einem anderen Berufe zugewendet haben, so weit es überhaupt möglich war. Man wollte nun eine Verschärfung dieser Verhältnisse nicht leicht auf sich nehmen.

Wenn nun in dieser Zeit sowohl Unternehmer als Arbeiter der gleichen Meinung waren, daß nämlich eine übermäßige Einschränkung der Blätter auf die Dauer zu einer Katastrophe führen würde — denn von der Arbeiterschaft wurde sie hinsichtlich der Arbeitslosigkeit so aufgefaßt, während die kapitalistischen Blätter auf dem Standpunkt gestanden sind, daß ihre Geschäfte gefährdet würden —, wenn nun der Protest gleichzeitig erfolgt ist, so will ich ausdrücklich unterstreichen, daß die Arbeiterschaft nicht in einem Atem mit den kapitalistischen Zeitungsunternehmungen genannt werden darf, weil es uns darum geht, daß überhaupt die Arbeitslosigkeit unter der Arbeiterschaft herabgemindert oder mindestens nicht vermehrt wird. Es kann uns gar nicht damit gedient sein, daß, wenn wirklich die Möglichkeit vorhanden ist, infolge genügender Rohstoffe und insbesondere genügender Kohle mehr Papier zu erzeugen, unbeschränkt Rotationspapier erzeugt wird, dieses den kapitalistischen Unternehmungen zur Verfügung gestellt wird, um Inserate zu drucken und ein gutes Geschäft zu machen, während andererseits die Arbeiterschaft in der Druckindustrie nach wie vor auf das Papier verzichten müßte, was mit weiterer Arbeitslosigkeit gleichbedeutend ist. Wie weit die Verhältnisse heute bereits gediehen sind, geht daraus hervor, daß schon sehr viele Druckereien zugesperrt haben, daß viele Druckereien bereits an das Ausland verkauft wurden. Diese Verhältnisse können und dürfen wir nicht dulden. Ich erlaube mir, besonders an den Herrn Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten die Anfrage zu stellen, ob ihm diese Verhältnisse bekannt sind und ob er darauf hinwirken will, daß die Druckereien nicht an das Ausland verkauft werden und daß wir infolgedessen den weiteren Ausverkauf verhindern.

Die einzelnen Zeitungen haben zur Papierkrise Stellung genommen und insbesondere ist es die kapitalistische Presse, die nicht genug über die Regierung schimpfen kann und die ihre kapitalistischen Interessen, die Profitmacherei mit der Preßfreiheit

in einen Vergleich stellt. Ich muß diese Frechheit dieser kapitalistischen Presse auf das entschiedenste zurückweisen. Diese Herren, die heute die Stirne haben, über die Regierung loszuziehen und zu erklären, daß die Preßfreiheit eingeschränkt wird, haben in der Zeit des Kriegszustandes, wo die Präventivzensur eingeführt war, nicht einen Finger gerührt, um gegen diese Zustände aufzumucken. Die einzige „Arbeiter-Zeitung“ war es, die den Kampf gegen die Zensur geführt hat (Zustimmung) und sehr erfolgreich geführt hat, die kein Exemplar der Zensur vorher vorgelegt, sondern, wie es das Gesetz vorgeschrieben hat, den ersten Abzug aus der Maschine der Zensur vorgelegt hat und infolgedessen sind viele weiße Flecken in der Zeitung erschienen. Aber trotzdem hat es die Redaktion der „Arbeiter-Zeitung“ nicht unterlassen, noch nachträglich darauf hinzuwirken, daß die verschiedenen Artikel und Notizen, die zuerst konfisziert wurden, wieder freigegeben wurden. Die Redaktionen der kapitalistischen Blätter haben ihre Artikel schon 24 Stunden früher eingefeuert und infolgedessen war es nicht notwendig, daß weiße Flecken in der Zeitung erscheinen, der Betrieb war ungestört, weil das alles von der f. f. Regierung vorher gestempelt und gutgeheissen war. Bei der Papier einschränkung ist auch darauf hingewiesen worden, daß ein gewisser Unterschied zwischen Text und Inseraten gemacht werden soll. Dagegen müßten wir uns auf das entschiedenste verwahren. Wir wissen, daß bei der kapitalistischen Presse das Inserat beim Leitartikel anfängt und beim Börsenbericht aufhört. Wir, die wir das Gewerbe bei den Zeitungen kennen, wissen ganz genau, daß hier alles Inserat ist, daß die Leitartikel entweder über Auftrag bestimmter Finanzgruppen, oder, wie es früher einmal der Fall war, über Auftrag der Regierung erscheinen, und wir wissen, daß alle diese Reklamnotizen in der kapitalistischen Presse, die in der Form von Schilderungen erscheinen, nichts Anderes sind, als ein Inserat. Es kann sich infolgedessen nur darum handeln, daß, wenn es notwendig ist, eine Einschränkung der Presse vorzunehmen, das ganze Blatt in Betracht kommt, und daß infolgedessen nicht davon gesprochen werden kann, für den textlichen Teil oder für das Inserat Papier zur Verfügung zu stellen.

Wir haben aus dem dritten Nachtrag zum Finanzgesetz entnommen, daß die Regierung, um es der kleinen Presse überhaupt möglich zu machen, noch zu existieren, da ja die Abonnementpreise der Zeitungen schon so hohe sind, daß man sie überhaupt nicht mehr erhöhen kann, es übernommen hat, einen Teil des Preises zu bezahlen. Das Papier, das gegenwärtig mit 11 K gerechnet wird, stellt die Regierung für die ersten acht Seiten mit 5 K zur Verfügung, während auf der anderen Seite die Regierung 6 K daraufzahlt. Über diese

Dinge war in der Presse gar nichts zu lesen, es hat niemand darüber geschrieben und wir haben erst aus dem dritten Nachtrag zum Finanzgesetz diese Fürsorge der Regierung im Interesse der gesamten Presse ersehen. Aber es ist ganz klar, daß die Regierung nicht direkt aus Staatsmitteln die ganze Presse subventionieren kann, sondern nur einen Teil des Papierpreises übernimmt und auf der anderen Seite durch Exportprämien jene Beträge wieder hereinbringen will, die hier für die Presse aufgewendet werden. Es ist infolgedessen ganz unerlässlich, daß ein gewisser Teil von Papier zu erhöhten Preisen auch an das Ausland abgegeben wird, wenn hier die Presse die Möglichkeit haben soll, überhaupt zu existieren, und zwar dadurch, daß eben von der Regierung diese Auswendungen gemacht werden. Die Regierung hat nun die Verordnung aufgehoben und es ist seit Sonntag eine neue Verordnung in Kraft, die eben diesem Gedanken Ausdruck verleiht, der aber dahin ausgedehnt wurde, daß, nachdem den Blättern nunmehr mehr Papier zur Verfügung gestellt werden kann, die bezügliche Bestimmung für die Seitenzahl aufrecht bleibt, während für den Mehrverbrauch der Preis entsprechend zu steigen ist, das heißt für jedes Kilogramm Papier Mehrverbrauch 1 K in Abzug kommt, wodurch dann diese zugebilligte Unterstützung von der Regierung, wenn das Blatt eventuell im Ausmaß von 16 Seiten erscheint, herabgemindert wird, während für die nächsten 8 Seiten der Zeitung der volle Preis des Papiers zu entrichten ist. Die Schwierigkeiten sind für die Regierung auch dadurch gegeben, daß sie von den anderen Staaten um Papier angegangen wird, insbesondere verlangen Frankreich, Italien und Ungarn Papier von der österreichischen Regierung und es können nur dann, wenn Papier gegeben wird, Kompensationsverträge zustande kommen, wodurch wir auf der anderen Seite wieder diejenigen Rohstoffe oder Lebensmittel bekommen, die wir notwendig brauchen. Der Papiermangel ist in Wirklichkeit in der ganzen Welt, denn wir wissen, daß in Amerika und Kanada, in England und Frankreich, in Deutschland und Ungarn sowie bei uns mit einem Worte in der ganzen Welt ein großer Papiermangel herrscht. Es muß unter Berücksichtigung dieser allgemeinen Erscheinung darauf hingewiesen werden, daß es der Regierung dennoch möglich war, die allerschlimmsten Verhältnisse zu verhindern.

Es muß trotz der schwierigen Verhältnisse, in denen wir uns befinden, festgestellt werden, daß wir trotzdem nicht diejenigen sind, die am schlechtesten mit Papier versorgt sind, wie es in anderen Staaten der Fall ist — ich will nur auf Ungarn hinweisen, wo die Einstellung der Zeitungen vor der Tür steht, auf Frankreich, wo zwei- und vierseitige

Blätter erscheinen, auf Deutschland, wo das Gleiche der Fall ist. Die Regierung will den Papiermangel dadurch beheben, daß sie nunmehr Veranlassung genommen hat, rund 170 Waggons Kohle mehr den Papierfabriken zur Verfügung zu stellen. Es wird nun Aufgabe der Regierung sein, dauernd dafür zu sorgen, daß diese Kohlemenge zur Verfügung gestellt wird, und es muß insbesondere darauf hingewiesen werden, daß die Arbeiterschaft, die in den Papier verarbeitenden Industrien beschäftigt ist, wobei rund 80.000 Personen in Frage kommen, großen Wert darauf legt, daß eine gerechte Verteilung der Rohstoffe vor sich geht und daß der Bedarf für das Flachdruckpapier auch unbedingt gedeckt werden muß. (Sehr richtig!) Es wird vorläufig das Rotationspapier staatlich bewirtschaftet und die Regierung kümmert sich um das Flachdruckpapier mehr oder weniger nicht. Es muß nun die Regierung einen Einfluß darauf ausüben, daß auch das genügende Flachdruckpapier vorhanden ist, weil sonst die gesamten papierverarbeitenden Industrien ruiniert werden. Es kann ja nicht Aufgabe der Regierung sein, auf der einen Seite eine Papierverschwendungen zugunsten der Zeitungen zu dulden, während auf der andern Seite die ganzen papierverarbeitenden Industrien lahmgelegt werden. Es müßte infolgedessen von der Arbeiterschaft entschlossener Protest erhoben werden, wenn nunmehr dem Begehr der kapitalistischen Presse Rechnung getragen würde, die notwendigen Einschränkungen vielleicht in einem weiteren Ausmaße aufzuheben, als es aus den gegebenen Verhältnissen heraus überhaupt möglich ist. Es kann nur unter Rücksicht auf den gesamten Papierverbrauch die Alimentation mit Rotationspapier vor sich gehen.

Ich will noch einige Unrichtigkeiten richtigstellen. In der kapitalistischen Presse wird darauf hingewiesen, daß beispielsweise der „Morgen“ und der „Neue Tag“ nur dadurch gezwungen wurden, ihr Erscheinen einzustellen, weil der Papiermangel ein so großer war. Das ist vollständig unrichtig. Diese beiden Blätter sind eingegangen, weil die Abonnenten verschwunden sind und die nötigen Kapitalien nicht zur Verfügung standen, um die Betriebe aufrecht erhalten zu können. Es ist dabei interessant, daß der Herausgeber der Wiener „Kronen-Zeitung“, der durch diese Zeitung zum vielfachen Millionär wurde und der während des Krieges viele Millionen verdient hat, der auch ein bekannter Bauernleger und heute ein Großgrundbesitzer ist, daß dieser Mann der Hauptaktionär des „Morgen“ gewesen ist. Der Herausgeber der „Kronen-Zeitung“ war die entscheidende Person, wie es sich darum gehandelt hat, ob der „Morgen“ weiter erscheinen soll oder nicht; man hat sich dann auf den Standpunkt gestellt, daß der „Morgen“ nicht mehr weiter erscheinen soll, und

es ist sogar der Gedanke aufgetaucht, jetzt schon das Erscheinen des „Morgen“ einzustellen, weil durch das Einstellen der Zeitung ein glänzendes Geschäft gemacht werden kann. Wie die Verhältnisse heute liegen, ist der Druckereibetrieb, in dem viele erstklassige Schreibmaschinen und Rotationsmaschinen vorhanden sind, weit mehr wert als das eingezahlte Aktienkapital und es ist hier infolgedessen die Gefahr vorhanden, daß auch dieser Druckereibetrieb eventuell an das Ausland verkauft wird, damit die Herren Aktionäre wieder ein glänzendes Geschäft machen.

Ich habe mir erlaubt, in einer ziemlich ausführlichen Weise über diese Verhältnisse zu sprechen, weil es im Interesse von rund 80.000 Arbeitsmenschen gelegen ist, und es soll Ihnen dies auch ein Beweis dafür sein, daß alle jene Bemerkungen, die hier im Hause über die Arbeitschäden gemacht werden, erstunken und erlogen sind. Im Gegenteil, die Arbeiterschaft wünscht, daß sie Arbeit, Brot und Verdienst hat, und ich kann Ihnen nur das eine sagen: Nachdem ich zufälligerweise vor längerer Zeit erkrankt bin und infolgedessen zum Arzt gehen mußte, habe ich die Erfahrung gemacht, daß alle diejenigen Arbeiter, die bei dem betreffenden Chirurgen in Behandlung stehen, mit ihren schweren Verletzungen den Arzt gebeten haben, er möge sie vom Krankenstande abschreiben, er möge ihnen erlauben, wieder ihrem Berufe nachzugehen, und in vielen Fällen hat der Arzt erklärt: „Mit dieser Verletzung wäre das gewissenlos von mir, ich kann und darf Sie nicht in die Arbeit schicken, es würde das zu Ihrem Nachteil sein.“ Nach ein paar Tagen haben die Leute wiederum erklärt: „Herr Doktor, wenn Sie mich nicht abschreiben, gehe ich auf eigene Faust in die Arbeit, ich versuche, so gut es möglich ist, zu arbeiten!“ Dem Arzt blieb dann natürlich nichts anderes übrig, als zu erklären: „Wenn Sie in die Arbeit gehen, bleibt mir nichts übrig, als sie abzuschreiben!“ Ich möchte also nochmals feststellen, daß die Bemerkungen, die hier im Hause über die Arbeitschäden der Arbeiterschaft fallen, vollkommen irrichtig sind und daß es ein sehr schwerer Mißgriff ist, um mich sehr höflich auszudrücken, wenn in dieser Weise über die Arbeiterschaft gesprochen wird.

Ich habe mir aus den geschilderten Verhältnissen heraus erlaubt, im Finanz- und Budgetausschusse über diese Dinge ausführlich zu sprechen und habe dort den Antrag gestellt (*liest*):

„Die Regierung wird aufgesondert, die Frage der Papiererzeugung auf gemeinwirtschaftlichen Grundlagen in Erwägung zu ziehen.“

Es geht schon aus meinen Ausführungen hervor, welcher Gedanke mich leitet: Der Gedanke

einerseits, daß nicht teilweise die Produktion sabotiert wird, anderseits, daß die Preiserstellung eine solche ist, daß sie aufgebaut ist auf gesunden Unternehmungen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer (welcher während der vorstehenden Rede den Vorsitz übernommen hat): Die Debatte ist geschlossen.

Ich erteile das Schlußwort dem Herrn Referenten Brandl.

Berichterstatter Brandl: Hohes Haus! In der abgeführten Debatte hat die Debatte über die Zentralen einen großen Raum eingenommen. Die Ansichten über dieselben gehen so ziemlich auseinander, die einen sind für, die anderen gegen die Zentralen. Ich glaube, man wird hier gut tun, den goldenen Mittelweg zu gehen. Sicher ist, daß, als man die Zentralen ins Leben gerufen hat, man von dem Gedanken ausgegangen ist, in abnormalen Zeiten abnormale Maßnahmen zu treffen, um große Schädigungen der Bevölkerung hintanzuhalten. Leider haben sich aber in die Zentralen Elemente eingedrängt, welche zum Schaden der Gesamtheit waren (Sehr richtig!) aus Egoismus, aus Habguth und nicht zuletzt vielleicht auch in Unkenntnis der ganzen Sachlage. Dabei ist es leider vorgekommen, daß ganze Wirtschaftskreise lahmgelegt wurden, was sehr zu bedauern ist. Sicher aber ist, daß keine Staatsregierung etwa die Absicht haben kann, die Betätigung vieler aufzuhalten, am allerwenigsten kann das die Regierung eines Staates tun, der einen Krieg verloren hat. Ich glaube aber, mit Schlagworten soll man hier weder auf der einen, noch auf der andern Seite operieren, sondern man soll sich aufraffen und gegenseitig dazu schauen, so weit als möglich die Betätigung auf jedem Gebiete wieder aufzunehmen. Es ist gelungen, die Zentralen, soweit sie nicht notwendig sind, entsprechend abzubauen.

Weite Kreise werden eine außerordentliche Befriedigung darüber haben, daß uns gestern der Herr Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten die Mitteilung gemacht hat, daß das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb fertiggestellt ist, so daß zu erwarten steht, daß es demnächst dem Hause unterbreitet wird. An dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb haben nicht nur alle unmittelbar beteiligten Kreise ein Interesse, sondern auch die Gesamtheit und nicht zuletzt der Staat selbst. Wenn ein unlauterer Wettbewerb, ein unlauteres Gebaren einreißt, so ist es sicher, daß auch andere mit hineingerissen werden, nicht nur die, die den unlauteren Wettbewerb treiben. Hier gilt das Wort, daß es der Fluch der bösen Tat ist, daß sie fortzeugend Böses

gebären muß. Wenn ein entsprechendes Gesetz geschaffen wird, dann wird der ganze Handel, Gewerbe und Industrie auf eine festere und bessere Grundlage gestellt und vor Misskreditierung geschützt werden können und nicht zuletzt wird das auch dem Staate Vorteil bringen.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Gewerbeförderung gerichtet werden müssen. Leider wird sie noch von vielen Kreisen, die selbst daraus Nutzen ziehen sollten, misskannt. Man achtet sie nicht so, wie es ihr eigentlich gebührt. Da wird nun der Staat die nötigen Mittel aufbringen müssen; gegenwärtig sind sie noch sehr gering, ich hoffe, es werden im nächsten Budget entsprechend höhere Ziffern hier eingesetzt werden.

Fran Dr. Burjan hat gestern in ihren Ausführungen mit einer ganz besonderen Wärme auf das Schulwesen für Mädchen hingewiesen. Gewiß mit Recht. Es ist ja heute sicherlich notwendig, daß die Frau selbständig einen Beruf ausübt, und leider entstehen nun, weil eben unsere Mädchenschulen nicht entsprechend ausgestaltet sind oder wir gar nicht die nötigen Schulen haben, heute die gewissen Schnellfiederkurse (Sehr richtig!), die eigentlich keinen anderen Wert haben, als eine große Zahl von Mädchen in die Büros hineinzubringen, sowohl in staatlichen als in privaten Betrieben, in die eigentlich unsere Kriegsbeschädigten kommen sollten, die sich infolge ihrer Gebrechen sonst nicht entsprechend erhalten können. Leider haben wir es versäumt, unser Mädchenschulwesen entsprechend auszubauen; vielleicht ist es auch gar nicht richtig angefangen worden.

Das gleiche gilt auch für die männliche Jugend. Auch hier läßt die gewerbliche Bildung noch außerordentlich viel zu wünschen übrig. (So ist es!) Der vorletzte Herr Redner hat besonders auf die verschiedenen Fachschulen hingewiesen und gemeint, man müsse ihnen sein besonderes Augenmerk zuwenden.

Da möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir die Müllerfachschule, die in Lundenburg war, heute sehr entbehren und daß in Österreich eine solche Schule, vielleicht im Verein mit einer Bäckerfachschule gegründet werden sollte.

Diese Schulen werden dem Staate allerdings bedeutende Kosten auferlegen, aber dieses Geld wird eine produktive Ausgabe sein, es wird mit Zins und Zinseszins wieder zurückgezahlt werden. (Sehr richtig!) Dabei sind in den verschiedenen Städten Schulen, die sich kaum zu erhalten vermögen. So hat schon seinerzeit der Herr Abgeordnete Paulitsch im Finanz- und Budgetausschüsse angeregt, daß die Maschinenschule in Klagenfurt endlich ausgestaltet werde. Wir werden aber auch manches für die Zukunft vorsehen müssen. Wir planen ja, unsere Wasserkräfte in elektrische

Energie umzuwandeln und Elektrizitätswerke zu gründen. Wenn wir nun nicht heute schon für Schulen vorsorgen, die ein entsprechendes Aufsichts- und Bedienungspersonal heranbilden, dann kann es leicht geschehen, daß wir, wenn diese Werke geschaffen sind, fremde Elemente heranziehen müssen und unsere bodenständige Bevölkerung das Nachsehen haben wird. (Sehr richtig!)

Es wird daher schon heute das Augenmerk darauf gerichtet werden müssen, daß Schulen für Elektrotechnik, entsprechend eingerichtet und erhalten werden. Im großen kann ich, wenn die Pessimisten immer glauben, wir können nicht aufwärts und vorwärts, diese Meinung nicht vertreten. In Deutschösterreich ist, wie uns die Entente abgegrenzt hat, ja doch der Feind nicht eingebrochen. Wir haben keine feindlichen Invasionen erlitten und der Friede von St. Germain ist schließlich doch auch nichts anderes als ein Papier. Wenn wir alle Kräfte zusammennehmen und von jeder Seite arbeiten, wird es uns vielleicht eher gelingen, empor zu kommen, als man sonst gemeinlich annimmt. Das Schlimmste ist, wenn in Handel, Gewerbe und Industrie ein gewisser Pessimismus einreißt, weil damit eigentlich der Mut und die Kraft schwanden und verloren gehen.

Ich möchte das hohe Haus bitten, den Staatsvoranschlag für 1919/20 dem Staatsamte zu bewilligen und die angeschloßenen Resolutionen zu genehmigen.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter für „Sozialisierung“ verzichtet auf das Wort.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich bitte die Herren und Frauen die Pläne einzunehmen.

Ich ersuche diejenigen Frauen und Herren, welche den siebenten Abschnitt der Spezialdebatte über das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20, Gruppe XII, Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten, Kapitel 21, Kapitel 22, Titel 1 bis einschließlich 6, Kapitel 23 und 24, sowie die Gruppe XVIII, Sozialisierung, im Sinne der Anträge des Finanz- und Budgetausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge des Ausschusses sind angenommen.

Ich bitte ferner diejenigen Frauen und Herren, welche die vier Entschließungen, welche Ihnen vom Finanz- und Budgetausschuss zur Gruppe XII, Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten, vorgeschlagen werden, zum Beschlusse erheben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Auch diese vier Entschließungen sind angenommen.

Damit ist dieser Abschnitt erledigt.

Wir kommen nun zum 8. Abschnitt der Spezialdebatte, umfassend die Gruppe XIII: „Soziale Verwaltung“ — Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Probst. Ich ersuche sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Probst: Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses habe ich die Aufgabe, hier über Gruppe XIII des Staatsvoranschlages zu berichten. Es ist das das Kapitel 25, Titel 1—3, Die Agenden, die dieses Staatsamt für soziale Verwaltung und Volksgesundheit zu führen hat, sezen sich zusammen aus Agenden, die unter der Monarchie und dann auch noch während des Umsturzes in verschiedenen Staatsämtern geführt worden sind.

Wir haben hier im Laufe der Budgetverhandlung eine Reihe von beweglichen Klagen der Referenten und auch der Debatteredner darüber gehört, daß alles das, was man durchführen will, so vielen Schwierigkeiten begegnet, manches überhaupt unausführbar ist. Wenn ich nun über ein Kapitel zu sprechen habe, worin als Hauptaufgaben Arbeiterschutz, Jugendschutz und Fürsorge, weiter Hilfe und Schutz für kalte und leidende Menschen sind, so gilt das, was die anderen Referenten hier geklagt haben, in noch höherem Maße für dieses Kapitel. Auch hier stehen die Aufgaben, die zu bewältigen sind, in entgegengesetztem Verhältnis zu den Mitteln, die vorhanden sind. Es ist ganz besonders in der jetzigen Zeit wichtig, gerade auf diesem Gebiete bahnbrechend vorzugehen und man kann sagen, daß die Leistungen des Staatsamtes für soziale Verwaltung und des Staatsamtes für Volksgesundheit gezeigt haben, daß sie redlich bemüht sind, in dieser Weise vorzugehen. Von dem, was in diesem Staatsamt geschehen ist, kann man wirklich nur sagen, daß es gut und zweckmäßig ist. Wenn nicht alles durchgeführt werden konnte, was in Angriff genommen worden ist, so liegt die Ursache eben darin, daß nicht die nötigen Mittel vorhanden waren. Sie werden gleich sehen, meine geehrten Frauen und Herren, wie richtig das ist. Es hat der Herr Berichterstatter für Kriegsmaßnahmen, Herr Dr. Schneider hier berichtet, daß für Kriegsmaßnahmen, für Beiträge, die der Staat zu den Lebensmittelpreisen leistet, für verschiedene Unterstützungen, für Volksbekleidung u. dgl. lauter sehr wichtige Zwecke leistet, eine Summe von 6 Milliarden ausgegeben worden ist. Wenn man nun hört, daß für ein Verwaltungsgebiet, das solche Aufgaben vor sich hat, wie ich sie eben gekennzeichnet habe, im ganzen Ausgaben in der Höhe von 396,399.599 K vorgenommen wurden, muß ich schon sagen, daß das eigentlich ein verschwindend kleiner Betrag gegenüber den Summen ist, die für andere Zwecke ausgegeben werden konnten und ausgegeben werden

müssen. Die Einnahmen, die bei diesem Kapitel zu verzeichnen sind, sind fast gleich Null. Sie betragen nur 1.281.335 K. Es ergibt sich somit, wie in dem schriftlichen Berichte ja angegeben ist, bei diesem Kapitel ein Abgang von 395,118.264 K. Von dem Betrag, den ich vorhin als Ausgaben genannt habe, entfällt auf einen Titel, die Kriegsbeschädigtenfürsorge, allein ein Betrag von 374,471.000 K. Der Restbetrag verteilt sich auf die anderen Ausgaben.

Ich möchte nun, hohes Haus, in Kürze — es wird ja nicht nur den Debatterednern, sondern auch den Referenten nahegelegt, sich der Kürze zu befleißigen — darzustellen versuchen, was die Aufgaben dieses Amtes sind und was damit geleistet werden konnte. Es handelt sich da in erster Linie um die Angelegenheiten, die zum Arbeiterschutz gehören. Ich möchte nämlich das ganze Gebiet, um nicht jeden einzelnen Titel besprechen zu müssen, in drei größere Gruppen einteilen, in die Gruppe „Fürsorge für arbeitende Menschen“, dann „Fürsorge für die Jugend“ und „Fürsorge für die Kranken und Hilfsbedürftigen“.

Es handelt sich beim Arbeiterschutz in allererster Linie um die Sozialversicherung. Da gibt es natürlich mannigfache Aufgaben. Wir wissen ja, daß der alte Staat, dessen Erbe wir übernommen haben, für Sozialpolitik nicht nur wenig, sondern fast gar nichts übrig gehabt hat. Es hat manchmal viele Jahre gedauert, bis selbst eine ganz kleine Reform durchgebracht werden konnte und selbst dazu ist es selten gekommen. Ich will nur in Erinnerung bringen, daß es in dem alten Haus viele Jahre gedauert hat, um einen Gesetzentwurf zu beraten, der die Sozialversicherung bringen sollte. Es ist nicht möglich gewesen, den Entwurf fertigzustellen; unübersteigbare Hindernisse haben sich in den Weg gestellt. Auf allen anderen Gebieten der sozialen Verwaltung war der österreichische Staat zurückgeblieben wie kein anderer in unserer Umgebung, ja in ganz Europa, mit Ausnahme natürlich von Russland und den Balkanstaaten. Wir haben also auf diesem Gebiete ungeheuer viel nachzuholen und es ist nicht nur die Sozialversicherung im alten Sinne, also die Fürsorge für Invaliden, Witwen und Waisen notwendig, sondern es ist auch notwendig, daß wir auf dem Gebiete der Krankenversicherung eine größere Reform anbahnen. Wir wissen ja alle, daß das Krankenversicherungsgesetz, das schon ziemlich alt ist, eine Reihe von Novellierungen erfahren hat und daß es dadurch nicht leichter zu handhaben ist (Sehr richtig!); wir müssen demgemäß trachten, die ganze Kranken- und Unfallversicherung zu reformieren und auf eine neue Grundlage zu stellen. Es ist notwendig, daß die Heimarbeiter, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die

Staats-, Landes-, Gemeinde und öffentlichen Angestellten die Krankenversicherung einbezogen werden, ebenso die Hausgehilfinnen, was besonders notwendig ist. Das alles muß angebahnt werden und die Arbeiten dafür sind auch fortwährend in Fluss. Wir können überzeugt sein, daß das, was auf diesem Gebiete notwendig und möglich ist, geschehen wird.

Ein anderer Punkt, dessen Besprechung sehr wichtig ist, ist die Kriegsbeschädigtenfürsorge. Da haben wir eine schwere Aufgabe durch den Krieg auf uns geladen bekommen. Wenn man bedenkt, wie viel man in Friedenszeiten mit dem, was hier ausgegeben worden ist, hätte tun können, wie viel Glück und Wohlstand man hätte schaffen können, daß jetzt alles in die Millionen geht, was ausgegeben werden muß, und wofür man oft nur eine Kleinigkeit erreichen kann, so ist es begreiflich, daß diejenigen, für die die Millionen ausgegeben werden, unbefriedigt und unzufrieden sind. Wir haben also bei der Post Kriegsbeschädigtenfürsorge sehr hohe Ausgaben zu verzeichnen und dennoch wissen wir alle, daß diejenigen, die der Kriegsbeschädigtenfürsorge teilhaftig werden, und ebenso die Angehörigen der Kriegsbeschädigten, die Witwen und Waisen, über die Höhe der Renten, die sie beziehen, sehr unzufrieden sind. Es hat deshalb auch die Nationalversammlung eine Erhöhung dieser Bezüge vornehmen müssen.

Über die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist noch zu sagen, daß die Kranken sich zum Teil in Anstalten und zum Teil in Familienpflege befinden. Über das Problem der Möglichmachung irgendeines Berufes, den sie später wieder ausüben könnten, ob es besser ist, sie in der Familie zu belassen oder in Heimen anzusiedeln, über all diese wichtigen Dinge zu sprechen, wäre sehr notwendig. Aber da darüber die Meinungen sehr auseinandergehen, ist es am besten, wenn ich mich heute darauf nicht einlasse. Es wird Gelegenheit genug sein, darüber zu sprechen. Als wir dieses Budget im Finanzausschusse besprachen oder besser gesagt, wie der Voranschlag vom Staatsamt gemacht worden ist, kommen 28.000 Kranke bei der Familienpflege in Betracht, die den Anspruch auf Vergütung von ärztlichem Honorar, Beistellung von Medikamenten und Heilbehelfen haben. Den anderen, die sich in Anstaltspflege befinden, wird natürlich alle Hilfe und Pflege, die dort nur möglich ist. Dann handelt es sich um die Versorgungsgebühren, um Kranken- und Sterbegeld für alle diejenigen, die durch den Krieg Schaden gesitten haben oder dann gestorben sind. Für die Gewährung von Invalidenrenten und Rentenzuschüssen — immer damals, als der Staatsvoranschlag gemacht wurde, seitdem dürfen sich die Ziffern verändert haben — kommen 70.000 Kriegsbeschädigte und 60.000 Kinder derselben in Be-

tracht, für die Gewährung von Witwen- und Waisenrenten 87.000 Witwen und 160.000 Waisen. Dann wäre noch die fallweise Unterstützung von Kriegsbeschädigten und ihren Angehörigen zu erwähnen. Wir wissen ja, daß die Renten, die da gegeben werden können, überhaupt nicht ausreichen, und daß sie auch nicht dafür gedacht sind, die Betreffenden davor zu schützen, daß sie noch einmal arbeiten müssen. Abgesehen davon also ergeben sich immer noch für eine große Anzahl von Kriegsbeschädigten große Schwierigkeiten, sich selbstständig zu machen, sich eine Existenz zu schaffen. Für solche Fälle müßte nun der Staat Vorsorge treffen und es werden solchen Kriegsbeschädigten und ihren Angehörigen, die sich eben ohne fremde Hilfe nicht allein selbstständig machen können, Beträge gegeben, die ihnen das doch bis zu einem gewissen Grade ermöglichen.

Dann möchte ich zur Wohnungsfürsorge ein paar Worte sagen. Das ist natürlich ein Kapitel, das von ungeheurer Wichtigkeit für unsere ganze Republik, nicht nur für die Großstadt oder für die anderen Städte ist. Auch da wäre sehr viel zu sprechen. Viele Jahre wurde nichts gebaut; zum Teil aus den bekannten Gründen, weil keine Arbeiter da waren und weil man zeitweilig gar keinen Sinn dafür hatte, während der Kriegszeit viel zu bauen.

Später war es unmöglich, weil man das Baumaterial, die Einrichtungsgegenstände, wie alles erforderliche überhaupt, kaum mehr bezahlen konnte, so hoch sind die Preise für diese Errundnisse gestiegen. Es ist deshalb ganz unmöglich, daß, was uns an Wohnungen fehlt, durch Neubauten allein zu ersetzen. Es mag vielleicht sehr hart klingen, das auszusprechen zu müssen, aber es ist dennoch in Wirklichkeit so, denn es fehlen uns dazu nicht nur die Geldmittel, sondern auch die Rohmaterialien, mit einem Worte, es ist vorläufig ganz unmöglich. Wir müssen daher trachten, die Gebäude, die vorhanden sind und die man anfordern kann, zweckentsprechend einzurichten, sie zu adaptieren und das allein kostet ja schon eine Unsumme von Geld. Die Anforderung ist möglich durch das Gesetz, das voriges Jahr in der Nationalversammlung beschlossen worden ist, und man kann dadurch gewiß wenigstens in einem kleinen Ausmaß der Wohnungsnott beikommen. Im übrigen aber muß man sich wohl damit beschäftigen, eine Art zu bauen anständig zu machen, die weniger teuer zu stehen kommt, so daß es später doch ermöglicht wird, Neubauten auszuführen zu können. Aber das ist sicher eine Sache, die nicht von heute auf morgen zu bewältigen ist, die nur mit der Zeit bewältigt werden kann. Hoffen wir, daß es doch in absehbarer Zeit möglich ist.

Nun möchte ich noch einiges zur Arbeitersfürsorge sagen, und zwar was die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenziffern betrifft. Der Staat hat die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die Frauen und Männer und die Jugendlichen, die eine Arbeit brauchen, die Möglichkeit haben, eine solche zu finden, wenn sie überhaupt vorhanden ist. Es mußte daher die Arbeitsvermittlung organisiert werden. Das ist auch geschehen. Nun handelt es sich darum, diese Arbeitsvermittlungsstellen, die wir haben, auszubauen, und dafür sind ja, wie Sie im schriftlichen Berichte nachlesen können, für Wien, für die übrigen Städte und für kleinere Orte bestimmte Summen ausgegeben worden. Erwähnenswert ist, daß die Zahl der Arbeitslosen nach dem Umsturz im Mai des vorigen Jahres den Höchststand erreicht hatte, und zwar waren es damals 186.000 Arbeitslose, die wir in ganz Deutschösterreich hatten. Nun ist durch die verschiedenen Maßnahmen, die von Seiten des Staatsamtes für soziale Verwaltung getroffen worden sind, und natürlich auch dadurch, daß sich die Wirtschaft doch ein bißchen belebt hat, die Ziffer der Arbeitslosen nach und nach gesunken und wir haben in Wien im Jänner nur noch etwas über 50.000 Arbeitslose gehabt; es dürfte wohl die Zahl seit dieser Zeit gleichgeblieben sein, weil ja durch die Kohlennot mehr Arbeitslose geworden sind und auf der anderen Seite doch einige wieder Arbeit gefunden haben.

Damals, als wir das Budget beraten haben, ist vom Staatssekretär in Aussicht gestellt worden, daß ein Arbeitslosenversicherungsgesetz herauskommen soll, das die Arbeitslosenversicherung in geregelte Bahnen bringt. Sie wissen ja, wie die frühere Arbeitslosenunterstützung war, und kennen das Gesetz, das die Nationalversammlung bereits beschlossen hat.

Dann wären noch auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes die Einigungsämter und die Zentral- und Lokal-Heimarbeiterkommissionen zu erwähnen. Über die Einigungsämter brauche ich nicht viel zu sprechen, denn es ist davon bei der Beratung im Hause ausführlich die Rede gewesen. Die Tätigkeit der Zentral- und Lokal-Heimarbeiterkommissionen zu besprechen, ist notwendig, denn das ist etwas, was sich erst einleben und bewähren wird. Wir haben ein Gesetz, das vorschreibt, daß die Unternehmer, welche Heimarbeiter haben, diese in Evidenz halten müssen und diese Listen werden dann dem Gewerbeinspektor vorgelegt. Man hat daher die Möglichkeit, zu kontrollieren, wieviele Arbeiter und Arbeiterinnen ein Unternehmer hat, der Heimarbeiter beschäftigt, und so ist es möglich, daß die Löhne für diese Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen gesetzlich geregelt werden. Auch auf die Arbeitszeit und auf die Art der Herstellung der Dinge, die da

gemacht werden, kann man nun Einfluß nehmen. Diese Kommissionen auszubauen ist eine sehr wichtige Aufgabe und das Staatsamt arbeitet auch daran.

Dann ist eine sehr wichtige Einrichtung für den Arbeiterschutz die Gewerbeinspektion. Wir wissen, daß da auch sehr vieles reformbedürftig ist. Wir haben ein Gesetz, das aus dem Jahre 1883 stammt, das seither schon modernisiert und abgeändert wurde, aber es bleibt natürlich noch vieles zu tun übrig. So hat zum Beispiel der Verein der Gewerbeinspektoren ein ganzes Programm ausgearbeitet darüber, wie er wünscht, daß das Gewerbeinspektorat ausgestaltet werden soll. Es würde mich zu weit führen, darauf zurückzukommen, ich verweise auch hier auf den schriftlichen Bericht, in dem das alles angeführt ist. Kurz zusammenfassend möchte ich nur sagen, daß unsere Gewerbeinspektion, wie wir sie heute haben, nach dem Ausbau, wie er geplant ist, ein Arbeitsamt werden muß, ein Amt, das sich für alle Produktionsstätten interessiert, nicht nur, wie das jetzt ist, für einen Teil derselben. Es müssen auch die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einer Kontrolle unterstellt werden, wie auch alle Unternehmungen, die dem Verkehr und dem Handel dienen, sowie auch die Nebengewerbe. Wir wissen, wie wichtig die Gewerbeinspektion ist. Die Wirtschaft war sich nie darüber im Zweifel, daß gerade das ein Amt ist, dem man die allergrößte Aufmerksamkeit zuwenden muß. (Zustimmung.) Wenn das früher Gültigkeit gehabt hat, dann hat es sie jetzt erst recht. Wir haben im Laufe der Beratung des Staatsvoranschlages zu wiederholten Malen Gelegenheit gehabt, zu hören, wie darüber geklagt wird, daß unsere Volkswirtschaft und unsere Produktion daneiederliegt. Und gewöhnlich ist nur von einer Seite dieses Hauses hervorgehoben worden, was eigentlich die Hauptursache dessen ist. Einen großen Teil der Schuld tragen daran natürlich die Verhältnisse, in die wir durch den Krieg geraten sind. Aber das hatte auch zur Folge, daß die Wirtschaft, die produzieren soll, einfach nicht imstande ist, das zu leisten, was man von ihr verlangt, weil sie unterernährt ist und weil sie früher zu lange arbeiten mußte, da sie nicht eines genügenden und ausreichenden Schutzes bei der Arbeit teilhaftig werden konnte. Die Gewerbeinspektion kann sehr viel Gutes tun, sie muß helfend und verbessern eingreifen. Daher begrüßen wir es nur, wenn auf diesem Gebiete großzügige Reformen geplant sind und angebahnt werden. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß es sehr bald möglich sein wird, diese Reformen durchzuführen. Man weiß ja, daß ein internationales Arbeitsamt geschaffen wird, und wir wollen, daß dann, wenn es so weit ist, daß alle Länder mit diesem internationalen Arbeitsamt in Verbindung kommen und zusammenarbeiten können, wir Österreicher nicht,

wie es früher einmal war, diejenigen sind, die auf diesem Gebiete zurückgeblieben sind.

Aber noch eine Institution innerhalb der Gewerbeinspektion verdient erwähnt zu werden, das sind die Assistentinnen, die der Gewerbeinspektion beigegeben sind. Es sind das derzeit fünf Frauen, die im Dienste des Staates stehen. Sie haben die Aufgabe, sich ganz besonders um die Arbeiterinnen zu kümmern. Der Wirkungskreis dieser Assistentinnen hat im Laufe der Jahre, in denen sie diese Stellung innehaben, verschiedene Veränderungen durchgemacht. Es ist immer daran verbessert worden. Die Assistentinnen, die gegenwärtig im Dienste des Staates stehen, haben eigentlich auch nicht viele Beschwerden über den Wirkungskreis, wie sie ihn gegenwärtig inne haben. Sie wünschen hauptsächlich, daß die Aufsichtsbezüge verkleinert und vermehrt werden, und dementsprechend die Zahl der Assistentinnen erhöht werde. Wenn einmal die Beaufsichtigung der Heimarbeit auch durchgeführt sein wird, so wollen sie die Möglichkeit haben, alle Arten von Frauenarbeit, die in einem Aufsichtsbezirk vertreten sind, also nicht nur Handel, Industrie und Gewerbe, sondern auch Heimarbeit zu beaufsichtigen. Sie wollen auf allen diesen Gebieten tätig sein, um so einen Überblick über die gesamte Frauenarbeit zu bekommen. Die Assistentinnen, die gegenwärtig im Dienste des Staates stehen, nehmen ihre Aufgabe sehr ernst und sind gewillt, bei der Kontrolle der Frauenarbeit wirklich gutes und nützliches für die Arbeiterinnen zu leisten.

Wenn man das weiß und anerkennt, dann, hohes Haus, ist es wohl auch eine Ehrenpflicht, die wir hier bei der Budgetberatung zu erfüllen haben, über das Anstellungsvorhältnis dieser fünf Frauen zu sprechen, die dieses Amt bis jetzt inne haben. In der alten Monarchie und auch noch bis in die allerletzte Zeit hinein, sind sie in materieller Beziehung eigentlich sehr wenig gut behandelt worden. Diese Frauen sind nämlich, weil sie eine so ganz eigenartige Arbeit zugewiesen bekommen, auch ganz merkwürdig gestellt. Da ist zum Beispiel eine von diesen Assistentinnen seit dem Jahre 1906 angestellt und es hat mehr als drei Jahre gebraucht, ehe sie überhaupt definitiv geworden ist. Von einer Beförderung war lange Zeit nicht die Rede und das geschah auch bei den übrigen ganz unregelmäßig und ungleichmäßig; einmal wurde die eine, das anderemal wieder die andere befördert.

Es waren die Zeiten für die Definitivstellung und Beförderung innerhalb der fünf Personen, die da in Betracht kommen, ganz verschieden und nach gar keinem System eingeteilt, so daß diese Frauen — darunter sind zwei, die sogar vier Jahre und acht Monate auf ihre Definitivstellung warten mußten — natürlich in ihren finanziellen Bezügen sehr geschädigt sind. Es ist, wie schon gesagt, nur

eine Ehrenpflicht, daß die Nationalversammlung baldigst den Besluß faßt, diesen Frauen endlich auch eine materielle Besserstellung zu geben, wie sie ihrem Wirkungskreise entspricht. Es liegt ein Antrag, der sich damit beschäftigt, dem Finanzausschüsse vor und wir haben keinen Grund daran zu zweifeln, daß die Staatsämter, die da in Betracht kommen, ihre Zustimmung geben werden, daß die Frauen, die in Zukunft angestellt werden, nach einjähriger Probiedienstzeit definitiv gemacht und nicht in die XI., sondern in die X. Rangsklasse und nicht in die Gruppe E, wie jetzt, sondern in die Gruppe C eingeteilt werden; denn in der Gruppe E befinden sich alle diejenigen, von denen die Dienstpragmatik sagt, daß zu ihrer Anstellung eine Schulbildung erforderlich ist, die über die Volksschulbildung hinausgeht. Das ist doch das allerwenigste, was man überhaupt von jemandem an Vorbildung verlangen kann.

Dem Staatsamte für soziale Verwaltung angeschlossen ist jenes für Volksgesundheit. Ich möchte nun, nachdem dem Staatsamte für soziale Verwaltung auch eine Sektion Jugendfürsorge angehört, über Jugendfürsorge erst jetzt sprechen, weil hier die Jugendfürsorge überhaupt und die gesundheitliche Fürsorge für die Jugend zusammentreffen. Auf dem Gebiete der Jugendfürsorge gibt es mannigfaltige und sehr große Aufgaben. Wir müssen da eigentlich erst von Grund auf anfangen, denn eine Jugendfürsorge hat es ja früher überhaupt kaum gegeben. Durch den Krieg aber ist die Jugend in ihrer Gesundheit und in ihren Körperteilen so geschwächt, daß wir alles daran setzen müssen, die Fürsorge, so gut es nur irgend möglich ist, auszugestalten. Wir wissen ja — und die Arbeiterschaft hat das schon seit vielen Jahren vertreten —, daß der beste Kinderschutz eigentlich beim Schutze der Mütter anfängt. Es können niemals Frauen, die durch überlange Arbeitszeit ermüdet und geschwächt, durch Unterernährung kaum imstande sind, den Kindern das Leben zu geben, gesunde Kinder zur Welt bringen. Dazu bedarf es nicht vieler Beweise. Man braucht sich nur die Ziffern anschauen, die wir aus der Vorkriegszeit haben. Wir wissen, daß schon in der Vorkriegszeit durch viele Jahre hindurch Merkmale aufgetreten sind, die uns zu denken gegeben haben. Zum Beispiel weisen die Ziffern der Krankenkassen fortwährend eine steigende Zahl der weiblichen Kassenmitglieder auf, aber, obwohl diese Zahl steigt, gehen die Geburtenziffern immer mehr und mehr zurück; diese beiden Zahlenreihen bewegen sich also in entgegengesetzter Linie. Wir wissen, was daran schuld ist. Erstens die Übermüdung der Frauen durch lange Arbeitszeit und zweitens die Unterernährung. Wenn es noch eines Beweises bedarf, daß die schlechte Ernährung die ungewöhnlichsten Folgen auf dem

Gebiete des Rückganges der Geburtenanzahl haben kann, so ist auch das bewiesen; wir brauchen nur die Ziffern über Eheschließungen und Geburten anzuschauen, wie wir sie von dem Tage an sehen können, an dem der Zolltarif im alten Österreich gemacht worden ist, der uns alle Lebensmittel so ungeheuer verteuert hat, und wir sehen, daß mit zunehmender Tendenz die Zahl der Geburten kontinuierlich abnimmt. Was Wunder also, daß das im Kriege noch ärger geworden ist! Wir müssen also, wenn wir wirklichen Kinderschutz und Jugendschutz betreiben wollen, dafür sorgen, daß die Mütter geschützt werden. Doch darüber zu sprechen, will ich heute auch nicht unternehmen, weil ich da auch über andere Gebiete, über Arbeitszeit, Arbeiterschutzmaßnahmen usw. sprechen müßte und dafür fehlt mir die Zeit. Wir werden zu einer staatlichen Mutter-schaftsversicherung kommen müssen.

Eine weitere Stufe der Jugendfürsorge ist die Säuglingsfürsorge; da müssen Heime gemacht, Krippen eingerichtet werden, mehr, als wir sie bis jetzt haben. Zu all den Dingen, die ich genannt habe, fehlt gewöhnlich das Geld. So geht es auch bei den Kleinkindern, um die wir uns kümmern müssen. Wir sollen da ebenfalls Heime und Kindergärten machen, Spielplätze und Fürsorgeanstalten einrichten. Dann kommen die Kinder im schulpflichtigen Alter, die es ebenso notwendig haben, daß wir uns um sie kümmern; da ist es notwendig, daß wir eine ärztliche Untersuchung einführen, eine Ausspeisung durchführen, und wir müssen auch für diese Horte und Spielplätze einrichten. Dann kommt die schulentlassene Jugend. Darum hat man sich früher überhaupt nicht gekümmert, was eigentlich aus der schulentlassenen Jugend wird, aber durch den Krieg ist man auch darauf aufmerksam gemacht worden, daß gerade die schulentlassene Jugend in einem höheren Ausmaße noch als die jüngeren Kinder Krankheiten zum Opfer fallen, weil sie eben in einem Alter, wo sie in der körperlichen Entwicklung sich befinden, schon ihre Kräfte ausgeben müssen, oft um einem Erwerbe nachzugehen oder wenigstens einen Beruf erlernen zu können.

Um alle diese Dinge bewältigen zu können, die auf dem Gebiete der Jugendfürsorge, der Säuglings- und Mutter-schaftsversicherung notwendig sind, muß all das organisiert werden. Man kann nicht sagen, daß heutzutage auf diesem Gebiete wenig geschieht. Es geschieht sehr viel durch private Initiative. Durch die großen Gemeinden, durch die Länder und den Staat, aber das alles ergibt ein Nebeneinanderarbeiten und stört dadurch oft auch den Erfolg. Es ist also notwendig, daß man alle diese Arbeiten, die da verrichtet werden müssen, wenn sie ihren Zweck erreichen sollen, so organisiert, daß dadurch wirklich Erfreuliches geleistet werden kann. Es wurde im Finanz- und Budgetausschüsse bei der

Beratung dieses Kapitels eine Resolution eingebrochen, die ich dann am Schlüsse zur Kenntnis bringen werde; die Resolution ist dort angenommen worden und sie verlangt, daß eine Zusammenfassung aller Jugendfürsorgearbeiten gemacht werden soll, damit eine ersprießliche Leistung auf diesem Gebiete zu erzielen ist.

Nun möchte ich aber auf die Fürsorge für Jugend zu sprechen kommen, soweit es die Gesundheit anbelangt. Werte Anwesende! Auf dem Gebiete der gesundheitlichen Fürsorge für die schulentlassene Jugend ist ein ganz neuer Weg betreten worden. Im Jahre 1918 — das war noch vor der Zeit des Umsturzes — hat man damit begonnen und den Versuch unternommen, Jugendliche auf dem Lande unterzubringen. Dann ist diese Aktion durch das Staatsamt für soziale Verwaltung in steter Zusammenarbeit mit den verschiedenen Lehrlingsfürsorgestellen und auch privaten Organisationen weitergeführt worden. Es ist sehr interessant, darüber zu sprechen, was für einen Erfolg diese Aktion gehabt hat. Im vorigen Jahre haben wir dadurch, daß die Lehrlinge einen gesetzlichen Urlaub erhalten können, eine Verbesserung und einen Fortschritt bei dieser Aktion zu verzeichnen gehabt, der nicht unerwähnt bleiben soll. Es ist, wie ich schon erwähnt habe, im Jahre 1918 der Anfang gemacht worden, Lehrlinge aufs Land zu bringen, aber das war damals noch ganz wenig organisiert. Im vorigen Jahre aber war es schon gründlich vorbereitet, die schulentlassene Jugend, also Lehrlinge, und zwar vorläufig nur männliche Lehrlinge auf das Land hinauszubringen, und es ist eine ganze Reihe von Heimen zur Unterbringung von Lehrlingen gegründet worden. Im Vergleiche zu der Zahl der Lehrlinge, die sich da zur Aufnahme gedrängt haben, konnten natürlich nur verhältnismäßig wenige untergebracht werden. Wie wichtig es aber war, diese Zahl von Lehrlingen unterzubringen, möge durch die Sterblichkeitsziffern der Jugendlichen illustriert werden, die gerade für das Lebensalter zwischen 16 und 20 Jahren am höchsten sind; am allerhöchsten sind natürlich in den Kriegsjahren von 1914 bis 1918 die Ziffern im Jahre 1918 gewesen. Nachdem die Lehrlinge die Möglichkeit hatten, sich auf dem Lande zu erholen, trat an die Veranstalter der Aktion die Notwendigkeit heran, die Lehrlinge auf die Bedürftigkeit für diesen Landaufenthalt zu untersuchen und die schwere Entscheidung zu treffen, wer von den vielen Bewerbern, die sich gemeldet hatten, zuerst daran kommen soll. Bei der ersten großen Aktion, die unternommen wurde, kamen 4088 Lehrlinge in Betracht und das Material, das ich nun vorbringen werde, stammt aus einer Broschüre, die unter Förderung des Gesundheitsamtes im Staatsamt für soziale Verwaltung von der Lehrlingsfürsorgeaktion herausgegeben wurde.

Von den 4088 Lehrlingen, die zuerst im vorigen Jahr in das Heim aufgenommen werden konnten, hatten 1677 Lehrlinge Lungenstizenkatarrh und 1800 waren blutarm, während bei den übrigen verschiedene Krankheiten konstatiert wurden. Sie werden es begreiflich finden, daß man natürlich in erster Linie diejenigen unterbringen mußte, die durch einen Lungenstizenkatarrh schon von vornherein zu der Befürchtung Anlaß geben, daß sich in späteren Jahren, besonders wenn sie schwer arbeiten müssen, eine chronische Lungenkrankheit entwickeln werde, die ihnen gefährlich werden kann. Wie sehr aber der Krieg die Gesundheit gerade der arbeitenden Jugend zerstört hat, geht aus der ebenfalls in dieser Broschüre enthaltenen Tabelle über das Körpergewicht der Lehrlinge hervor. Von den 4088 Lehrlingen hatten nur 459 ein Körpergewicht von 40 Kilogramm, obwohl die Lehrlinge bis zu 18 Jahren alt gewesen sind. Das ist doch wirklich erschreckend, aber es ist noch nicht das ärgste. Es hat sich nämlich ergeben, daß unter den Jugendlichen im Alter von 18 Jahren vier sogar nur ein Körpergewicht von 28 Kilogramm hatten, ja, es geht sogar so weit, daß unter den Lehrlingen im Alter von 16 Jahren zwei nur ein Körpergewicht von 20 Kilogramm zu verzeichnen hatten. Ein ärgerer Zustand der Gesundheit unserer arbeitenden Jugend ist wohl überhaupt kaum mehr zu denken und daran kann man ermessen, welches Verdienst sich diejenigen erworben haben, welche an die Förderung und den Ausbau der Fürsorgeaktion für Lehrlinge gegangen sind.

Wir haben gegenwärtig mehrere solcher Heime in Betrieb und es ist in der allerletzten Zeit gelungen, auch ein Heim für weibliche Lehrlinge einzurichten. Bis zum 1. April des heurigen Jahres waren nur kleine Unterkunftsstätten für Lehrlädeln vorhanden und erst vom 1. April an war es möglich, Lehrlädeln in einem Heim unterzubringen, das sich in Wieselburg in Niederösterreich befindet, wo ein früheres Kriegsspital für die Aufnahme von Lehrlädeln, die ihren Erholungsaurlaub dort zu bringen wollen, eingerichtet worden ist.

Die Freude der Veranstalter war natürlich groß, als es endlich gelungen war, ein Heim zu finden. In diesem Heim waren sogar Kohlen vorhanden, um das Heim beheizen und um kochen zu können. Alles war beisammen, die Freude war ungeheuer groß und man denke sich nun, was das bedeutet, wenn es auf einmal heißt, diese 250 Mädel, die aufgenommen werden sollen, die schon ins Heim kommen sollten, können nicht dorthin kommen, weil kein Zucker vorhanden ist. An solchen Dingen scheitern jetzt bei uns in Österreich manchmal die wichtigsten Sachen.

Diesmal kann man das zwar nicht verzeichnen, aber immerhin sieht man daraus, wie sehr der Betrieb solcher Unterkunftsstätten für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen manchmal erschwert wird. Nun befinden sich über 400 Pflegelinge in diesem Heim in Wieselburg, weibliche Lehrlinge, die dort ihren Urlaub verbringen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch die Aktion „Kinder ins Ausland“ erwähnen, die bei uns eine große Ausdehnung angenommen hat. Das Staatsamt für soziale Verwaltung und das Volksgefundheitsamt bemühen sich, diese Aktion in ein gewisses System zu bringen. Es soll möglich werden, daß die Kinder nacheinander, wenigstens jedes einmal, an die Reihe kommen. Es ist schon der Fall gewesen, daß ein Kind wiederholt kommt und manche überhaupt nicht weggebracht werden können.

Diese beiden Aktionen, „Lehrlinge aufs Land“ und „Kinder ins Ausland“ sind nur dadurch möglich geworden, weil sich Ausländer an der Hilfeleistung beteiligt haben, und zwar gewöhnlich dadurch, daß sie Lebensmittel zur Verfügung gestellt haben. Es obliegt uns die Verpflichtung, auch von dieser Stelle aus, allen denjenigen, die sich zur Verfügung gestellt haben, um diese Dinge möglich zu machen, den besten Dank der Republik für diese Hilfeleistung auszusprechen. (Beifall.)

Damit möchte ich das Gebiet der Jugendfürsorge verlassen, nicht deswegen, weil es nicht noch wichtiges darüber zu sprechen gäbe, sondern weil die Zeit zu kurz ist, und ich muß mich dem Volksgefundheitsamt zuwenden. Da werden Sie ja in dem Heft, das vorliegt, im Berichte des Finanz- und Budgetausschusses interessante Ausführungen des Herrn Unterstaatssekretärs Professor Tandler finden, wie das Volksgefundheitsamt gearbeitet hat. Mit Ziffern habe ich Sie die ganze Zeit nicht gelangweilt und will das auch jetzt unterlassen, weil das, wie ich weiß, keinen Sinn hat, man sieht das am besten selbst nach.

Bei der Volksgefundheit ist es natürlich auch sehr wichtig, wie viel Geld man zur Verfügung hat, um gegen die Schädlinge der Volksgefundheit wirksam anzukämpfen zu können. Und deren sind gar nicht so wenige. Beim Punkt Volksgefundheit kommen in allererster Linie eine große Anzahl von Menschen in Betracht, die durch den Krieg krank geworden sind. Das sind hauptsächlich Tuberkulöse und Herzkrank und solche, die mit anderen Krankheiten behaftet sind. Sie fallen unter die Fürsorge für diejenigen, die Kriegsopfer geworden sind. Eine Anzahl von größeren Heilstätten und andere Unterkunftsstätten sind bereits geschaffen worden und größtenteils im Betrieb; natürlich auch wieder viel zu wenig für die Bedürfnisse, die da sind. Bei

den Zivilkranken hat es sich lange Zeit darum gehandelt, daß keine Möglichkeit wär, die Zivilkranken in Spitäler unterbringen zu können. Das ist in letzter Zeit dadurch besser geworden, daß eine Reihe von Kriegsspitälern nicht aufgelassen worden ist, obwohl man sie nicht mehr für die früheren Zwecke brauchte. Sie sind in Spitäler für Zivilkranken umgewandelt worden.

Wenn man die Post „Volksgesundheit“ im Staatsvoranschlag ansieht, fällt auf, daß für den Betrieb von Krankenanstalten eigentlich verhältnismäßig wenig ausgegeben worden ist. Man kann sich nicht vorstellen, wie mit den Beträgen, die da ausgewiesen sind, der Betrieb der Heilanstalten und Krankenanstalten, die wir in Wien allein haben, möglich sein kann. Dieses Geheimnis erscheint aber nicht mehr als solches, wenn man weiß, wie das gemacht wird.

Wir haben einen Krankenanstaltenfonds für die Wiener Krankenanstalten. Die Wiener Krankenhäuser haben natürlich nicht nur die Aufgabe, solche Pfleglinge aufzunehmen, die in Wien wohnen oder nach Wien zuständig sind, sondern es kommen ja Pfleglinge aus ganz Österreich dorthin. Besonders während der Kriegszeit und in der Nachkriegszeit haben die Spitäler sehr viele Pfleglinge gehabt, die als Kriegskranke aufgenommen worden sind. Sie mußten aufgenommen, verpflegt und geheilt werden und es standen in der Regel wenig oder gar keine Geldmittel zur Verfügung. Das hatte zur Folge, daß der Krankenanstaltenfonds, der vor dem Kriege ein Defizit von vier Millionen gehabt hat, es im letzten Jahre zu der gewaltigen Höhe von mehr als 100 Millionen Defizit gebracht hat. Dieser Zustand machte es unabweslich, da eine Regelung eintreten zu lassen. Bei der Beratung des Staatsvoranschlages im Budgetausschuß, hat unser Unterstaatssekretär Professor Tandler ein Krankenanstaltengesetz in Aussicht gestellt, das endlich eine Regelung diese Frage bringen soll. Wir sind, ich weiß nicht, wie ich sagen soll, leider so weit zurück mit der Beratung hier im Hause, oder wir können es begründen, daß das Gesetz schon da ist, kurzum es ist schon da und es wird sich durch dasselbe eine Besserung in den Verhältnissen der Krankenanstalten erzielen lassen. Freilich wird es noch eine große Mühe kosten, das bestehende Defizit zu decken. Die Betriebskosten werden, wie es im Gesetz vorgesehen ist, in Zukunft durch drei Faktoren aufgebracht werden.

Beim Punkte Volksgesundheit kann man die Bekämpfung der Epidemien nicht unbesprochen lassen. Es ist eine der wichtigsten Arbeiten, die das Volksgesundheitsamt hat. Flecktyphus, Malaria und Blattern sind die hauptsächlichsten Seuchen. Sie treten ja nicht gerade in sehr großem Umfang auf und man kann vielleicht — ich bin über den Stand

der Frage nicht so informiert — schon sagen, daß sie im Erlöschen sind. Die Kranken, die von einer dieser drei Seuchen befallen sind, werden in Isolier- oder Notspitäler untergebracht, solange es erforderlich ist.

Es gibt aber andere Volkskrankheiten, die uns viel mehr zu schaffen machen als die drei eben genannten. Es sind das die Tuberkulose, die Haut- und Geschlechtskrankheiten und die Trunksucht. Ich glaube, man täte zweien davon unrecht, wenn man eine der drei hervorheben wollte als diejenige, die am meisten verbreitet ist oder die am meisten Opfer fordert. Es ist nicht klar gestellt, welche von ihnen die meisten Opfer kostet, jedenfalls alle drei annähernd gleich viel. Die Tuberkulose ist ja durch den Krieg und nach dem Krieg ungeheuer verbreitet worden, sie hat nicht nur die erwachsenen Menschen in höherem Ausmaße erfaßt als früher, sondern, was noch bedauerlicher ist, die Kinder. Für die Tuberkulose wird, wie ich schon erwähnt habe, durch Unterbringung in Anstalten Vorsorge getroffen, dann natürlich auch durch Behandlung außerhalb der Anstalt. Es wird ein Fürsorgeblatt angelegt für diejenigen, die an Tuberkulose erkrankt sind, und es soll dadurch eine ununterbrochene Beobachtung, Behandlung und Hilfeleistung für die Kranken möglich gemacht werden.

Die Haut- und Geschlechtskrankheiten haben auch durch den Krieg eine ungeheure Ausbreitung genommen. Es wäre sehr viel darüber zu sprechen, in welchem Maße die Ausbreitung den Volksgesundheitszustand schädigt. Ich möchte hier nur erwähnen, daß vom Staatsamt für Volksgesundheit alles getan wird, um die Ausbreitung auch dieser Seuchen einzudämmen, die davon schon Befallenen einer Besserung zuzuführen oder, wo es möglich ist, zu heilen.

Die dritte Seuche ist die Trunksucht. Man kann auch da nicht sagen, daß sie für sich allein besteht und so groß geworden ist. Ganz bestimmt hat an der Ausbreitung der Trunksucht, wie wir sie gegenwärtig beobachten können, der Krieg seinen redlichen Anteil. Es sing ja wahrscheinlich damit an, daß diejenigen, die vom Hinterland an die Front hinausgegangen sind, gewöhnlich, weil kein Wasser da war, um es zu trinken, zum Alkohol ihre Zuflucht genommen haben, soweit sie ihn erreichen konnten. Es ist ganz unbestritten, daß Menschen, die im Kriege solch Schweres mitgemacht haben, wie wir es ja wissen, leichter geneigt sind, nachzugeben, wenn die Gelegenheit an sie herantritt, sie ihr Leid durch den Alkohol vergessen zu lassen. Das tun übrigens nicht nur diejenigen, die im Kriege gewesen sind, sondern das treffen Zivilpersonen ebenso. Dann ist es nicht verwunderlich, wenn in der Nachkriegszeit, wo alles aus den Fugen gegangen ist, es sehr viele Menschen gibt, Männer, Frauen

und, was am beklagenswertesten ist, wohl auch Jugendliche, die ihm Alkohol etwas finden, was ihnen als etwas sehr Erstrebenswertes erscheint. Was da für Verheerungen angerichtet werden, ist wohl nicht so leicht festzustellen, weil die Menschen glauben, daß das Trinken überhaupt nicht schadet, wenn man sich nur damit in den gehörigen Grenzen bewegt. Was die gehörigen Grenzen sind, darüber kann man natürlich streiten.

Gerade auf diesem Gebiete, glaube ich, könnte man der Verwaltung den Vorwurf machen, daß sie eigentlich noch sehr wenig getan hat; nicht vielleicht nur dem jetzigen Staatsamt. Denn es war schon früher der Fall, daß man der Bekämpfung der Trunksucht gar keine Aufmerksamkeit zugewendet hat. Wie oft sind im alten Parlament schon Anträge dagegen eingebracht worden! Man hat verlangt, daß etwas an Trinkerfürsorge und ähnlichen Maßnahmen geschehen solle, es ist aber niemals dazu gekommen. Man muß bedauern, daß wir auch heute noch in einem Städium sind, wo für die Trinker eigentlich nicht viel geschieht, um sie zu heilen. Ich glaube, daß man auf diesem Gebiete nur lindernd und bessernd wirken kann, wenn man die Erziehung darnach einrichtet, wenn man die Propaganda möglichst rege betreibt, die sich gegen den Alkoholgenuss richtet, wenn man darauf sieht, daß die Eltern Jugendlichen und Kindern absolut die Möglichkeit nehmen, Alkohol zu erreichen oder gar sich daran zu gewöhnen. Wenn all das geschieht, wenn das Staatsamt Vorsorge trifft, um die Trinker zu heilen, ihnen das Trinken abzugewöhnen, wenn einmal — ich weiß nicht, ob und wann das möglich sein wird — Maßnahmen getroffen werden können, daß der Alkoholerzeugung keine Nahrungsmittel mehr zugewendet werden, daß kein Getreide für eine derartige Produktion gegeben wird und wenn damit Hand in Hand die Erziehung durch das Elternhaus und, wie wir hoffen, auch durch die Schule geht, dann kann man erwarten, daß die Trunksucht und der Alkoholgenuss überhaupt eine große Eindämmung erfahren werden.

Das sind die drei Seuchen, die an der Volksgesundheit in hohem Maße zehren. Um das alles bessern zu können, ist natürlich nötig, daß wir eine große Anzahl von Menschen haben, die sich in den Dienst der Heilung aller Erkrankten und ihrer Pflege stellen. Wir brauchen Ärzte und Pflegerinnen. Über die Pflegerinnen wäre ja auch sehr viel zu sagen. Wir haben sehr viele Pflegerinnen, aber wie der Herr Unterstaatssekretär Professor Tandler im Ausschusse gesagt hat, ist ein großer Teil davon theoreisch nicht so ausgebildet, daß sie wirklich den Anforderungen entsprechen, die man an sie muß stellen können.

Nun komme ich noch zu einer Sache, die für die Volksgesundheit sehr wichtig ist. Es ist

das die Einrichtung der Geburtshelferinnen, der Hebammen. Wir haben viele Hebammen in Wien und in Deutschösterreich, die durch den Geburtenrückgang sehr wenig oder gar nichts zu tun haben. Die Statistik gibt an, daß in Wien 1299 Hebammen sind und daß die Entbindungen im Laufe eines Jahres — hauptsächlich durch den Krieg — so zurückgegangen sind, daß auf eine Hebamme im Durchschnitt nicht ganz 13 Entbindungen im Jahre 1918 entfielen. Wenn man nun weiß, wie wenig für eine Entbindung gezahlt wird und bei der Arbeiterschaft ja auch leider gezahlt werden kann, so kann man sich ausrechnen, was für ein Einkommen eine solche Hebamme im Jahre hat. Es gibt Hebammen, die nicht einmal diese Durchschnittszahl von Entbindungen im Jahre erreichen, und die Statistik sagt uns, daß es Hebammen gibt, die Einkommen von 8 K im Monat, also von 96 K im Jahre haben. Das kann man überhaupt kein Einkommen mehr nennen. Tatsächlich ist es auch so, daß diese Frauen als Hebammen, als Geburtshelferinnen gar nicht in Betracht kommen. Das bedauerliche daran ist, daß die Frauen dann zu irgendeiner anderen Beschäftigung ihre Zuflucht nehmen müssen, und dabei können sie gar nicht wählerrisch sein. Sie nehmen die verschiedensten Berufe, die sich ihnen bieten, sie gehen waschen, ausreisen, sie gehen irgendwelche Berichtungen machen, die wohl alle sehr nützlich sind, lauter Arbeiten, die gemacht werden müssen, aber daß sie von Hebammen gemacht werden müssen, das muß man entschieden bestreiten. Eine Frau, die eine Aufgabe hat, die ja sehr der eines Arztes ähnlich ist, wenn sie an ein Wochenbett gerufen wird, eine Frau, die peinlich genau auf Reinlichkeit bedacht sein muß, die nicht nur reine, sondern auch glatte Hände haben soll, die doch auch reine Kleidung haben und nicht übermüdet und verdrießlich sein soll, wenn sie zu einer Wöchnerin gerufen wird, eine solche Frau kann all den Anforderungen nicht entsprechen, die man an sie stellen muß, wenn sie die übrigen Tage waschen, ausreisen oder einem anderen Berufe nachgehen muß.

Es hat noch andere sehr bedauerliche Folgen, daß diese Frauen so wenig beschäftigt sind. Wir wissen, daß es eine große Zahl von Hebammen gibt, die keinen genügenden Erwerb haben, die einfach die Konjunktur ausnutzen und Fruchtabtreibungen vornehmen. Es ist das gar kein Geheimnis, das sagen die organisierten Hebammen selbst. Ein hervorragender Arzt hat gesagt, daß wir in Wien ungefähr 200 bis 300 solcher Fruchtabtreiberinnen haben, gewiß eine ganz entsetzliche Ziffer, wenn man sich vor Augen hält, was für Unheil, was für Verbrechen, was für Verwüstung an Volksgesundheit dadurch angerichtet wird. Direkt und indirekt. Direkt dadurch, daß, weil der Eingriff heimlich und

unkontrolliert geschieht, der Körper der Frau in Gefahr kommt, und indirekt dadurch, daß das Kind nicht zur Welt kommt, obwohl so manche Eltern ganz leicht ein Kind erhalten könnten.

Nun weiß man, daß auf dem Lande draußen Mangel an Hebammen ist. Dort sind aber die Bedingungen wieder viel schlechter, unter denen diese Frauen zu leben und zu arbeiten haben. Es muß getrachtet werden, da einen gewissen Ausgleich herbeizuführen. Das geht aber natürlich nicht einfach dadurch, daß man sagt, Hebammen, die in der Stadt keine Beschäftigung haben, sollen auf das Land gehen, weil ein solcher Appell bei den gegenwärtigen Verhältnissen einfach gar nicht von Erfolg begleitet wäre. Ganz andere Maßregeln sind da notwendig. Vor allem ist notwendig, das Hebammenstudium zu reformieren. So viele Hebammen, wie bisher zum Studium zugelassen wurden, werden in Zukunft nicht zugelassen werden dürfen. Jetzt entscheidet über die Eignung zu einem solchen Berufe niemand anderer als die Frau selbst, die sich sagt: Das kannst du nicht machen und das kannst du nicht machen, du wirst halt Hebamme. Ob eine Frau zum Hebammenberuf taugt und vor allem ob ein Bedürfnis besteht für eine so große Anzahl von Hebammen, darüber müssen berufene Faktoren entscheiden, nicht die Frauen selbst. Das Hebammenstudium muß daher entsprechend umgestaltet, es muß verlängert und ganz anders eingerichtet werden; vor allem müssen diese Frauen, die das Studium durchmachen, von anderen Sorgen, vor allem von der Sorge um die eigene Existenz befreit werden, und es wird dazu kommen müssen — das mag vorläufig für die, die die öffentlichen Gelder verwalten, seine Schrecken haben —, daß das Geburthshilfserinnenwesen verstaatlicht wird. Bis dahin ist es natürlich noch ein langer Weg, aber wir haben noch nie etwas auf den ersten Schlag ganz und voll erreichen können und es wird eine Weile dauern, bis wir dazu kommen. Aber ich glaube, es ist den ganz unerfreulichen Zuständen auf diesem Gebiete nur so beizukommen, daß man einerseits den Beruf der Geburthshilfserinnen und Hebammen so stellt, daß die Frau wirklich etwas anderes als Erwerb nicht in Betracht zu ziehen braucht, und es möglich macht, sie ordentlich zu bezahlen. Dadurch bekommen wir erst geordnete Verhältnisse für diesen Berufstand und, was noch weiters wichtiger ist — denn die Hebammen sind ja dazu da, anderen Hilfe zu leisten —, wir erreichen dadurch vor allem, daß die Frau, die ihrer Niederkunft entgegen sieht, sich ganz beruhigt ins Wochenbett legen kann, weil sie weiß, daß ihr eine Frau zur Seite steht, vielleicht in der allerschwersten Stunde ihres Lebens, auf welche sie sich nach jeder Richtung hin verlassen kann. Eine weitere Folge davon wird sein, daß die Kinder, die zur Welt kommen, so behandelt werden, wie es not-

wendig ist, damit sie von Anfang an nicht durch Infektionen zu Schaden kommen.

Ich habe diesem Gegenstand längere Ausführungen gewidmet, obwohl vielleicht manche der anwesenden Herren der Meinung sein könnten, daß das eine reine Frauenfache ist. Da wir aber in der Nationalversammlung das gleiche Recht haben — wir haben hier Männer wie Frauen sitzen — und da das Wohl der Frauen genau so wichtig ist wie das der männlichen Staatsbürger, muß man annehmen, daß die Abgeordneten, die hier sind, es ganz gewiß auch anerkennen werden, daß man solchen Dingen größere Aufmerksamkeit zuwenden muß. Da nun eine Frau Referentin für dieses Kapitel ist, war es selbstverständlich, daß das ausführlich besprochen wurde. Das Kapitel „Volksgesundheit“ kann ich mit diesen Ausführungen schließen.

Eben fällt mir ein und ich bitte dafür um Vergebung, daß ich vergessen habe, bei der Jugendfürsorge etwas anzuführen, was mir sehr wichtig erscheint.

Vergessen habe ich ein Gesetz zu erwähnen, das schon fertig ist und über das die verschiedenen Staatsämter Beratungen pflegen. Es ist das Jugendfürsorgeerziehungsgesetz. Wir wissen ja, wie notwendig die Jugendfürsorgeerziehung ist. Aber sie wird nie entsprechend durchgeführt und kann nicht durchgeführt werden, solange sie nicht auf gesetzliche Grundlagen gebracht ist. Die Notwendigkeit Jugendfürsorgeerziehung zuteil werden zu lassen, ist unbestritten. Wir brauchen ja nur an Erfahrungen aus unserer Umgebung zu denken. Wir finden überall Kinder, die einer solchen Fürsorgeerziehung sehr bedürftig sind. Ja, wir brauchen nur die Zeitungen anzusehen wenn wir selbst nicht solche Erfahrungen machen, um zu sehen und zu hören, was da alles unter der Jugend vorkommt, Dinge, die direkt danach schreien, daß man ein Jugendfürsorgeerziehungsgesetz macht, wie es in den meisten europäischen Staaten schon gemacht ist. Ich will da nur an einen allerdings ganz besonders krassen Fall erinnern, der die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes deutlich macht. Das war die Notiz, die vor ungefähr einem Monat in der Zeitung war, mit der Überschrift: „371 K Tageslösung“. Es handelte sich um eine Bettlerfamilie, wo zwei Kinder dazu verwendet worden sind, auf der Straße mit den Eltern betteln zu müssen. Wenn man solche Fälle kennt und weiß, daß bedauerlicherweise dann die Eltern nicht einmal die Zustimmung dazu geben, daß diese so missbrauchten Kinder einer Fürsorgeerziehung teilhaftig werden, dann sieht man sofort die Notwendigkeit, ein Gesetz zu machen, das die Handhabe dazu bietet, die Eltern zu verhalten, daß sie die Kinder entweder in eine Anstalt oder in Familienpflege geben, wo man ihnen Fürsorge-

erziehung angedeihen lassen kann. Ich will mich nicht über die Tendenz dieses Gesetzes und über das, was es will, verbreiten, weil es ja vorläufig zur Besprechung in der Öffentlichkeit noch nicht vorliegt. Das werden wir von berufener Stelle hören.

Ich komme damit zum Schlusse meiner Ausführungen. Ich möchte nur zusammenfassend sagen, daß die Aufgaben, die ich hier gekennzeichnet habe und besprochen habe, solche sind, die man mit dem Ausdruck „edle Aufgaben“ bezeichnen muß.

Es gibt Selbstverständlichkeiten, es gibt Notwendigkeiten, es gibt aber auch Aufgaben, die edle Aufgaben sind, und ich glaube, dazu gehört vor allen Dingen die Hilfe und der Schutz für die arbeitende Menschheit, die Hilfe und die Fürsorge für die Jugend und die ausreichende Hilfe und Stütze für die leidende und frakte Menschheit. Auf diesem Gebiete bahnbrechend zu wirken, ist die Aufgabe gewesen, die das Staatsamt für soziale Verwaltung und für Volksgesundheit vor sich gesehen hat, und ich glaube, ich kann das ganz ruhig sagen, daß alle die Herren, die sich bemüht haben, das Werk in Angriff zu nehmen, auch wirklich ihre ganze Kraft dafür eingesetzt haben, es fortzuführen. Wenn nicht alles fertig geworden ist, was sie wollten, so liegt das leider nicht an ihnen, sondern an den mangelnden Geldmitteln, denn auch hier, wo so ideale Aufgaben vor uns stehen, „stehen hart im Raum“ sich die Sachen“, das heißt, es steht daneben streng und unerbittlich das Staatsamt für Finanzen und sagt immer wieder: Ja, es ist gewiß begreiflich und es ist sehr notwendig das zu tun, aber wir können es nicht, weil uns dazu die Mittel fehlen. Wenn man gerecht sein will, muß man sagen, daß es wirklich so ist. Diese idealen Aufgaben, die das Staatsamt für soziale Verwaltung und für Volksgesundheit vor sich gesehen hat, sind in Angriff genommen und organisiert worden und man kann sagen, daß das, was hier geschehen ist, vollauf hinreichend wäre, um unter normalen Umständen und in normalen Zeiten wirklich segensreich für die Menschheit wirken zu können. Es ist bahnbrechend gearbeitet worden in den letzten 1½ Jahren in diesen beiden Ämtern, und wenn nicht in unserem Staate eine solche bittere Armut vorhanden wäre, dann, hohes Haus, glaube ich, könnten wir wohl anderen Ländern gegenüber zeigen, daß wir in diesen 1½ Jahren, wo das Volk selbst sein Schicksal in der Hand hat, wirklich Dinge geleistet haben, die sich sehen lassen können. Nachdem aber unsere wirtschaftlichen und unsere finanziellen Verhältnisse so traurige sind, kommt natürlich vieles nicht in Erscheinung, was vorbereitet wurde.

Wenn wir mit der Zeit in die Lage kommen, diese unsere traurige wirtschaftliche und finanzielle

Situation hier bessern zu können, wird allen Augen deutlich werden, was dieses Staatsamt für soziale Verwaltung und das Volksgesundheitsamt geleistet haben. Daher wird es dem Hause leicht fallen, dem Antrag, den ich hier namens des Finanz- und Budgetausschusses zu stellen habe, zuzustimmen, leichter vielleicht, als das bei anderen Kapiteln der Fall gewesen ist. Mit gutem Gewissen kann ich Ihnen empfehlen, das, was in dem Kapitel 25 als Vorschlag aufgestellt ist, genehmigen zu wollen, weil wirklich im Staatsamte alles geschehen ist, was man unter den gegebenen Verhältnissen und Umständen machen konnte. Ich schließe meine Ausführungen mit dem Erischen, das hohe Haus möge dem Kapitel 25, Titel 1 bis 3, und den dazugehörigen Resolutionen, die ich noch verlesen muß, die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Es sind im Finanz- und Budgetausschusse drei Resolutionen angenommen worden, und zwar die erste (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, in kürzester Frist der Nationalversammlung den Entwurf eines Gesetzes über Fürsorgeerziehung vorzulegen, da die infolge des Krieges sich immer mehr fühlbar machende Jugendverwahrlosung die Schaffung eines solchen Gesetzes derzeit mehr denn je erforderlich macht.“

Eine zweite Resolution, die lautet (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche Angelegenheiten der Jugendfürsorge unter Mitwirkung von Fachleuten aller in Betracht kommenden Gebiete (Ärzte, Lehrer, Verwaltungsbeamte usw.) und in Gemeinschaft mit den Organen der freiwilligen Jugendfürsorge auch in den unteren Stellen zusammengefaßt und einheitlich behandelt werden, damit die bestehende Verteilung dieser Agenden auf verschiedene Ämter und das vielfach zu bemerkende Gegeneinander- und Nebeneinanderarbeiten dieser Stellen endlich beseitigt werde.“

Dann eine dritte Resolution, in der es heißt (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert:

1. im Einvernehmen mit den Reichsorganisationen der Krankenkassen und den zuständigen Organisationen der Ärzte eine Norm festzulegen, mit der das Verhältnis der Ärzteschaft zu den gesetzlichen Krankenkassen grundlegend und den berechtigten Interessen aller Teile entsprechend geregelt wird.

2. durch die im Gesetze vorgesehene Vollzugsanweisung im allgemeinen oder in einzelnen Fällen zu verfügen, daß die Versicherung der Angehörigen der Pflichtversicherten ermöglicht und in ihrem ferneren Ausbau nicht durch niedrige Einkommensgrenzen behindert wird."

Ich bitte um die Annahme des Kapitels 25 und der dazugehörigen Resolutionen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Als Regierungsvertreter sind erschienen die Herren Sektionschefs Dr. Kautsky, Dr. Kretschmer und Dr. Lederer, Ministerialrat Woytek, Hofrat Taub und Sektionsrat Dr. Tauber des Staatsamtes für soziale Verwaltung.

Ich erlaube mir, die Herren dem hohen Hause vorzustellen.

Zum Worte sind gemeldet, und zwar: Kontra die Herren Abgeordneten: Ursin, Altenbacher, Waber, Hohenberg, Alois Bauer, Rieger, Tüller, Gabriel, Weber, Polke, Hermann Hermann, Vogl und Forstner; pro die Herren Abgeordneten Spalowsky, Ebner, Burjan, Zwanziger, Niedrist, Weiser, Mataja, Sponner, Steinegger, Lenz, Kunischak, Geßl, Fischer, Allina und Pich.

Ich erteile dem ersten Kontraredner, Herrn Abgeordneten Dr. Ursin, das Wort.

Abgeordneter Dr. Ursin: Hohes Haus! Das Budget, das diesen Gegenstand betrifft, über den die Frau Berichterstatterin gesprochen hat, weist beiläufig die Höhe von 400 Millionen Kronen auf. Es ist ein Vertrag, der in Ausführung der Wichtigkeit des Gegenstandes wohl viel zu niedrig gegriffen ist. Ich halte diesen Gegenstand in der Not und in allem Elend, in der wir uns derzeit befinden, vielleicht für den allerwichtigsten. Da ich aber nicht soweit ausholen will und mich dann in der Hauptsache einem besonderen Gegenstande zuwenden werde, möchte ich nicht zu sehr auf die Ausführungen der Frau Berichterstatterin zurückkommen, die sich gewiß auf einer Höhe bewegt haben, die nicht nur neuzeitlich genannt werden soll, sondern die auch in sozialer Beziehung anerkennenswert sind.

Die Frau Berichterstatterin hat auch das Thema der Spitäler angeschnitten. Ich möchte dazu gleich bemerken, daß wir jetzt sowohl im Ausschuß für soziale Verwaltung als auch im Subausschuß mitten in der Beratung des Krankenanstaltengesetzes stehen. Zu gleicher Zeit aber hören wir, und zwar nicht nur aus dem flachen Lande Niederösterreich, sondern aus allen übrigen Ländern, daß sich die

Spitäler in einer mißlichen Lage befinden. Ich will nur anführen, daß zum Beispiel in Niederösterreich das Spital von Wiener Neustadt für das Jahr 1919 mit einem Defizit von weit über eine Million rechnet, daß die öffentliche Krankenanstalt in Korneuburg über 400.000 K-Defizit hat, die in Scheibbs im St. Pöltner Bezirk einen Fehlbeitrag von weit über 100.000 K aufweist und daß an manches dieser Spitäler schon die ernste Frage herangetreten ist, ob es weiter bestehen könne oder nicht. Ich habe mich der Ansicht zugeneigt und dieser meiner Ansicht auch im Ausschuß Ausdruck gegeben, daß, wenn es notwendig sei, hier einzutreten es vor allem Pflicht des Staates und auch des Landes wäre, wenigstens das Allernotwendigste vorzukehren, damit nicht ein Übelstand zutage tritt, den wir nicht tief genug beklagen könnten, nämlich die Schließung so mancher wichtiger Spitäler. Ich möchte daher von dieser Stelle aus an die Staatsregierung das Ersuchen richten, sich mit diesem Gegenstand besonders zu beschäftigen und zu trachten, daß vielleicht diesen notleidenden Spitäler noch im letzten Augenblick höhere Beträge zugewiesen werden. Von Wien will ich gar nicht sprechen. Wir alle, die wir in diesem Gegenstand bewandert sind, wissen ja, daß hier ein so hoher Betrag notwendig wäre, daß vielleicht ein Viertel des ausgewiesenen Budgetbetrages nicht genügen würde, um den Fehlbeitrag der Wiener Krankenanstalten allein zu decken.

Es hat die sehr verehrte Frau Berichterstatterin auch von den Geburten gesprochen. Gestatten Sie mir, daß ich hier etwas anführe, was von ihr nur angedeutet wurde, das ich aber näher beleuchten möchte. Ich spreche hier ganz offen. Die Frau Berichterstatterin hat am Schlusse ihrer Ausführungen eines Vorganges Erwähnung getan, der nicht genug gebrandmarkt werden kann, und das ist die Fruchtabtreibung. Es ist traurig, verzeichnen und diesbezüglich der Wahrheit die Ehre geben zu müssen, daß hierbei nicht so sehr die besitzlosen Frauen, sondern in erster Linie die Frauen der Besitzenden in Betracht kommen. Denn ich kann mir ganz gut vorstellen, daß eine arme, schlecht situierte Mutter in dem Gedanken: was wird aus meinem Kind einst werden, zu einem Mittel greift, das bedauernswert ist, aber immerhin wäre es, von einem gewissen sozialen Standpunkte aus betrachtet, halbwegs zu entschuldigen. Aber wenn eine Frau, die gesund ist und Kinder zur Welt bringen könnte und die dabei nicht den besitzlosen Ständen, sondern oft den besitzenden angehört, zu solchen Mitteln greift, dann müssen wir sagen, daß das verdammenswert ist. Das höchste Glück, das es für eine Frau geben kann, ist ja, Mutter zu sein, die ehrlichste und reinste Freude, die es auf dieser Welt gibt, ist die Mutterfreude,

und die reinste Liebe, die Mutterliebe. Wenn wir aber sehen, daß gerade in unserer Zeit und in unserem Staate — ich spreche hier als Arzt und will nicht zu weit gehen — es, wie schon von der Frau Berichterstatterin angedeutet wurde, eine ganze Reihe von Leuten gibt, welche sich mit diesem traurigen Handwerke befassen, dann muß ich sagen: hier ist mit den schärfsten Mitteln einzuschreiten; denn wir wollen nicht dem Beispiel Frankreichs nachfolgen, das einen so bedeutenden nationalen Rückgang aufweist, wie kaum ein anderer Staat, sondern wir wollen doch zu jenen Staaten zählen, wie das Deutsche Reich, das auch diesbezüglich ein leuchtendes Beispiel darstellt.

Es wurde auch von der Jugendsfürsorge gesprochen und da gestatten Sie mir, daß ich mir ganz kurz ein Moment herausgreife, das vielleicht das Staatsamt für soziale Verwaltung interessanter dürfte. Es handelt sich — ich will keinen Namen nennen — um eine Inspektorkin der Jugendsfürsorge, welche uns berichtet, daß sie ein Monatsgehalt von 563 K bezieht. Nebenbei hat sie eine Pension von 240 K, also zusammen den Betrag von beiläufig 800 K. Diese Frau ist verheiratet. Mit diesen 800 K soll sie nun mit ihrer Familie — sie hat einige Kinder — auskommen. Ich glaube denn doch, daß es am Platze wäre, daß gerade das Staatsamt für soziale Fürsorge mit einem mehr leuchtenden Beispiel den anderen Staatsämtern vorangehe.

Von der sehr geehrten Frau Berichterstatterin wurde von der Tuberkulosenfürsorge gesprochen. Auch diesbezüglich will ich eines sagen. Es ist nachgewiesen, daß noch niemals eine Art der Tuberkulose so überhand genommen hat wie gerade die Knochenentuberkulose bei Kindern. Es hat darüber in einer Versammlung der Herr Primarius Spitz des näheren Mitteilung gemacht und bekannt gegeben, daß in Wien nicht weniger als 10.000 Kinder an Knochenentuberkulose erkrankt sind. Diese gehören meist den ärmeren Schichten der Bevölkerung an. Dabei ist das Traurige zu verzeichnen, daß ein Heilmittel, welches gerade in diesem Falle besonders zur Verfügung stehen sollte: der Lebertran' fast nicht zu bekommen ist und daß tatsächlich die Spitäler, wie zum Beispiel das Spital der Barmherzigen Brüder und andere sich glücklich schäzen würden, wenn sie wenigstens auf diesem Gebiete helfend eingreifen könnten.

Die Frau Berichterstatterin hat auch ganz richtig von der weiten Ausbreitung der Haut- und Geschlechtskrankheiten gesprochen. Auch da ist es oberste Pflicht des Staatsamtes für soziale Verwaltung und des Staatsamtes für Gesundheitspflege, rechtzeitig einzutreten, denn dieses Übel hat eine viel weitere Verbreitung, als man gewöhnlich annimmt. Wenn auch gesagt wird, daß die Tuberkulose eine Geißel für die Menschheit ist, so ist

bekannt, daß die Lues ein noch viel größeres Menschheitsübel ist. Ich behaupte, daß die Lues, nicht nur so verelendend in konstitutioneller Beziehung wirken kann wie die Tuberkulose, daß aber überdies die Syphilis in ihren Folgewirkungen viel verheerender wirkt. Ich will da nicht das Kapitel Paralyse, nicht das Kapitel gewisser Nervenkrankungen, wie zum Beispiel der Tabes dorsalis und anderer Erkrankungen besprechen, aber gerade in Anbetracht der elenden Lage unseres Volkes ist es am Platze, jetzt das Möglichste zu tun, um diesem Unglücke zu steuern.

Und nun gestatten Sie mir, daß ich auf einen Gegenstand übergehe, den ich hier besonders vorbringen will, weil er kennzeichnend für das gegenwärtige System ist, kennzeichnend auch für die Auffassung, welche gerade in dem wichtigen Punkte, den ich hier berühren will, im Kreise der Regierung vorherrschend zu sein scheint, es ist dies der Fall, der hier schon erörtert worden ist, ein Fall, der zu wiederholten Anfragen geführt hat, es ist dies eine Angelegenheit, in der auch der Herr Staatskanzler Dr. Renner das Wort ergriff, die Angelegenheit des Sektionschefs Dr. Kaup. Ich will vorerst das Persönliche vorbringen, dann auf diesen Gegenstand des näheren eingehen und schließlich die Folgerungen aus dieser meiner Erörterung ziehen.

Herr Sektionschef Professor Kaup ist ein Mann, der in allen wissenschaftlichen Kreisen große Achtung genießt, der wie selten ein Arzt auf dem Gebiete der Sozialhygiene schon in frühesten Jahren tätig gewesen ist, der zum Beispiel seinerzeit noch als jüngerer Arzt sieben Jahre in Betrieben tätig war und der vor allem auch darauf gesehen hat, daß das Wohl der deutschen Arbeiterschaft nach jeder Richtung hin geschützt wird. Ich will zum Beispiel nur kurz anführen, daß er es gewesen ist, der auf dem Gebiete des Schutzes vor gewerblichen Vergiftungen in Fabrikbetrieben geradezu richtunggebend gewirkt hat. Er hat in Graz sein Doktorat gemacht, ging nach Wien, später nach München und hat dort unter Professor Max Gruber, einen der hervorragendsten Sozialhygieniker, seine Ausbildung genossen. Er ist dann zum Professor ernannt worden und war auch in Berlin tätig. Auf dem Gebiete der Sozialhygiene ist Kaup ganz entschieden einer der ersten Fachleute, die wir haben. Ich will nicht zu weit ausholen, da der Gegenstand an und für sich schon einige Zeit in Anspruch nehmen wird, möchte aber doch das Allerwichtigste hervorheben. Professor Kaup war, wie Sie wissen, Staatssekretär für Volksgesundheit und war hauptsächlich tätig auf dem Gebiete der Reform des österreichischen Gesundheitswesens; er hatte die Leitung einer besonderen sozialhygienischen Sektion und beschäftigte sich mit der Errichtung einer hygienischen Untersuchungsanstalt und eines sozialhygienischen

Museums. Dieser Mann nun wurde eines schönen Tages, und zwar durch Dekret vom 8. März I. F. mit gleicher Zahl wie das Dekret vom 6. März I. F. Nr. 5321 auf Grund des § 18 des Besoldungsübergangsgesetzes vom 18. Dezember 1919 in den zeitlichen Ruhestand versetzt. Was nun die Gründe, die angeführt wurden, anbelangt, so sind es hauptsächlich zwei, die hier besonders ins Gewicht fallen. Der eine Grund ist der, daß er ... (Abgeordneter Pauly: *Kein Jude war!*) Ja, das ist klar, er ist deutscher Arter ... , daß er in der letzteren Zeit — wie es heißt — ein dienstliches und ein außerdienstliches Verhalten zur Schau getragen habe, welches mit dem berühmten Paragraphen im Widerspruch steht. Herr Professor Dr. Kaup hat darauf erwidert, und zwar in einem Schreiben an den Herrn Staatssekretär und die Gründe dargelegt, warum er nicht dieser Ansicht sein kann. Er hat genau nachgewiesen, daß es unmöglich dienstliche Rücksichten sein können, welche die Veranlassung gegeben haben, ihn in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen. Er hat in dieser Buzchrift an den Herrn Staatssekretär auch betont, daß er immer klarer die Absicht merkte, ihm ein Arbeitsgebiet nach dem andern zu entreißen, seine Handlungen bloßzustellen und seine Leistungen herabzusehen. Was das außerdienstliche Verhalten anbelangt, so ist nur ein einziger Fall da, wo vielleicht gesagt werden könnte, daß Herr Professor Dr. Kaup ein Verhalten an den Tag gelegt hat, daß zu jener Beurteilung herangezogen werden könnte, die er gefunden, und das ist ein Vorfall anlässlich einer Versammlung des Bürger- und Ständerates. Der betreffende Versammlungsbericht ist aber vollständig unrichtig wiedergegeben und ist nachträglich aufgeklärt worden. Wenn davon die Rede war, daß er über Fehler im Ernährungswesen gesprochen hat und daß er sich gegen den jetzigen Staatssekretär für Volksernährung Herrn Dr. Loewenfeld-Ruß gewendet hat, so hat er nur Dinge vorgetragen, welche zumeist in die Zeit vor der Amtsleitung des Herrn Dr. Loewenfeld-Ruß fallen. Übrigens glaube ich, daß Herr Dr. Loewenfeld-Ruß jetzt schon eine etwas härtere Haut bekommen hat, denn er war ja in der letzten Zeit besonders häufig der Angriffspunkt von Andeutungen und auch von Beschwerden, welche in diesem Hause begründet worden sind.

Ich will nun etwas weiter gehen und auf jene Äußerungen des Herrn Professors Dr. Kaup zu sprechen kommen, welche in der „Münchener medizinischen Wochenschrift“ in den Nummern 7 und 8 des Jahres 1920 enthalten waren. Ich muß es deswegen tun, weil von dieser Stelle aus von Seiten des Herrn Staatskanzlers Dr. Renner erwähnt worden ist, daß die Angriffe, welche er in diesem Artikel gegen das Volksgesundheitsamt richtete, nicht berechtigt gewesen seien und daß die

betreffenden statistischen Daten, welche in dieser Schrift angeführt würden, nicht ganz der Wahrheit entsprechen. Ich kann mich auf das Ziffernmaterial heute nicht des genauer einlassen — ich glaube, es wird das ein Redner nach mir tun — sondern will nur auf einige Punkte dieser Schrift zu sprechen kommen, und zwar zunächst auf einen Punkt auf Seite 27, welcher besagt (liest):

„Meine Funktion als Staatssekretär erlosch am 12. März 1919; vom Staatskanzler wurde ich mit der einstweiligen Fortführung der Geschäfte des Volksgesundheitsamtes betraut. In den nächsten Tagen setzten in der Presse“ — das war also nach dem 12. März — „Angriffe ein, deren halboffizieller Ursprung bald festgestellt werden konnte. In der Presse wurde behauptet, daß das Volksgesundheitsamt zu groß geworden sei, insbesondere zu viele Beamte besitze, auch im allgemeinen unökonomisch verwaltet werde. Und auch den Vertretern der Ärzteschaft wurde persönlich vom Staatskanzler gesagt, daß der Abbau der Militärsanitätsanstalten mit Hilfe eines parlamentarischen Unterstaatssekretärs sich schneller vollziehen müsse und etwa in drei bis vier Monaten durchzuführen sei.“

erner ein Satz, der mir hier wichtig zu sein scheint (liest): „Der in Aussicht stehende Personenumchsel in der Leitung des Volksgesundheitsamtes und die Gefahr parteipolitischer Einflüsse in einem Fachamt veranlassen die gesamte Ärzteschaft zu eindringlichen Vorstellungen. Die gesamte Ärzteschaft Deutschösterreichs — vertreten durch den Obersten Sanitätsrat, den Geschäftsausschuß der deutschösterreichischen Ärztekammern, den Reichsverband der Ärzteorganisationen und den Verband der Amtsarzte — protestierten gegen diese Absichten in einer Gingabe an die maßgebenden Faktoren der Staatsregierung, in der nach Betonung der Genügung über die vorerwähnte Resolution der Nationalversammlung gesagt ist:“

„Die gesamte Ärzteschaft Deutschösterreichs gibt nunmehr ihrer Überzeugung dahin Ausdruck, daß im Interesse einer gleichmäßigen und ununterbrochenen Entwicklung und Geschäftsführung an die Spitze des Volksgesundheitsamtes im Staatsamte für soziale Verwaltung kein politischer Unterstaatssekretär gemäß Artikel 14, sondern ein bewährter Fachmann als Präsident oder Direktor im Range eines Unterstaatssekretärs oder eines Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, Verwaltungsgerichtshofes usw. berufen werde.“

Die Zustimmung und Zufriedenheit der Ärzteschaft mit der bisherigen Leitung des Volksgesundheitsamtes wurde an den maßgebenden Stellen deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Kontinuität der Leitung sollte mit dem Vorschlage der Bestellung als Präsident oder Direktor erreicht werden. Vertrauenskundgebungen von verschiedenen Seiten er-

folgten in den nächsten Wochen; auch Gruppen von Kriegsbeschädigten befanden sich darunter. Den Vorstellungen der Ärzteschaft wurde nicht Rechnung getragen, die Parteipolitik siegte. In der Sitzung der Nationalversammlung am 3. Mai 1919 wurde auf Grund des Übereinkommens der Koalitionsparteien Professor Tandler, Ordinarius für Anatomie an der Universität, ein sozialdemokratischer Parteimann, zum Unterstaatssekretär für das Volksgesundheitsamt gewählt. Am 5. Mai erfolgte die Übergabe der Geschäfte. Die völlige Selbständigkeit des Volksgesundheitsamtes ging allerdings bereits am 12. März 1919 verloren."

Nun wurde in der betreffenden Erwiderung des Herrn Dr. Renner, die damals erfolgte, auch auf die Dienstpragmatik hingewiesen, aber ein Paragraph der Dienstpragmatik, der besonders wichtig ist, wurde nicht angeführt. Es war die Rede von den §§ 22 und 23 der Dienstpragmatik, aber vom § 21, der mir der wichtigste zu sein scheint, war nichts erwähnt. Der § 21 schreibt als oberste Pflicht jedes Beamten vor, jederzeit auf die Wahrung der öffentlichen Interessen Bedacht zu sein. Dieser Passus wurde von Herrn Dr. Renner nicht erwähnt, und wenn nun die §§ 22 und 23 der Dienstpragmatik herangezogen werden, möge in Erwägung gezogen werden, daß dieser Paragraph nicht nur auf die Angestellten Bezug hat, sondern auch auf die Vorgesetzten der Angestellten. Dieser Gehorsamsparagraph 21 setzt voraus, daß der Vorgesetzte selbst auf die Wahrung öffentlicher Interessen in jeder Richtung bedacht ist und daß er alles vermeide, wie es weiter heißt, was den geordneten Gang der Verwaltung beeinträchtigen könnte.

Nun könnte gesagt werden, daß Herr Dr. Renner doch in vielen Punkten seiner Ausführungen Recht gehabt hat, und da erlaube ich mir nur kurz einiges aus diesen Ausführungen hier bekanntzugeben und darauf zu erwidern. Herr Dr. Renner hat, wenn ich nicht irre, Ende März hier in diesem Hause auf die Interpellation des Herrn Abgeordneten Friedmann erwidert, und er erwähnt darin (liest):

„Über die Disziplinarbehandlung des Falles Kaup hat der Kabinettsrat eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen und ich behalte mir vor, in dieser Richtung dem Kabinettsrat den Antrag zu stellen.“

Und später sagt Dr. Renner, daß nur mit voller Rücksichtnahme Sektionschef Kaup gegenüber es unterlassen wurde, disziplinariter vorzugehen. Ich kann diesen Standpunkt nicht teilen. Ich glaube, Herr Dr. Kaup hätte es begrüßt, wenn ein objektives Verfahren in diesem Punkte eingesetzt hätte. Er hätte es ganz bestimmt begrüßt, wenn in partitärer Weise ein Ausschuß zusammengesetzt worden

wäre, der sich mit der Feststellung dieses Falles beschäftigt hätte.

Herr Staatskanzler Dr. Renner hat nun angeführt, daß Herr Dr. Kaup mit offenkundiger Feindseligkeit bei Ernennung des Herrn Professors Tandler als Unterstaatssekretär im Volksgesundheitsamt vorgegangen sei. Das berichtigt Herr Dr. Kaup nicht nur öffentlich, sondern auch privat und sagt, im Gegenteil, er hätte es mit Freuden begrüßt, mir Unterstaatssekretär Professor Dr. Tandler gerade auf sozialem Gebiete tätig zu sein, doch habe er bald bemerkt, daß die Tendenz vorherrschend sei, er sei in diesem Volksgesundheitsamt recht bald überflüssig. (Hört! Hört!)

Nun wurde auch ein Passus vom Herrn Staatskanzler Dr. Renner angeführt, den ich erwähnen will. Der Herr Staatskanzler sagt, Dr. Kaup sei nicht stark genug gewesen, die Zustände in den Sanitätsanstalten zu meistern. Ich werde mir gestatten, dann den Beweis zu erbringen, wer zu schwach gewesen ist, um diese unerhörten Zustände in den Spitäler zu meistern.

Der Herr Staatskanzler erwähnt dann weiter auch die Ursachen, die Kaup vielleicht veranlaßt haben könnten, gegen seinen unmittelbaren Vorgesetzten in der "Münchener Wochenschrift" vorzugehen. Ich habe schon angedeutet und betone es nochmals, daß bei Herrn Sektionschef Kaup gar keine andere Erwägung als das Befreien vorhanden gewesen ist, im öffentlichen Interesse dem staatsgründgesetzlich gewährleisteten Rechte der freien Meinungsäußerung als Staatsbürger Ausdruck zu geben.

Herr Dr. Renner sagte auch, daß die Daten, welche angeführt wurden, eigentlich geheim gehalten werden sollten. Diesbezüglich erlaube ich mir zu bemerken, daß diese Daten ja gar nicht geheim waren, sie brauchten gar nicht geheim zu sein, denn jedes Spital hat doch Broschüren bekommen, in denen die betreffenden Daten, wie es in diesem Spital zugehe, abverlangt wurden. Jeder Beamte in den einzelnen Spitäler draußen wußte genau, wie die Sache eigentlich steht. Es ist also hier gar keine Geheimhaltung notwendig gewesen. Ich wüßte auch nicht, welche Gründe maßgebend sein sollten, um einen Schleier über diese Zustände zu breiten.

Nun hat Herr Dr. Renner auch von der Einführung der Rätewirtschaft in den Spitäler gesprochen und er hat dem Herrn Dr. Kaup auch diesbezüglich verschiedene Vorwürfe gemacht; auch den, daß es sich kaum um eine schriftstellerische Schilderung von Realitäten handle, noch viel weniger um eine wissenschaftliche Forschung, sondern daß ausschließlich ein "Pamphlet eines malkontenten Beamten" gegen übergeordnete staatliche Stellen vorliege. Ich erlaube mir, dieser Bemerkung des Herrn Dr. Renner, der, wie ich glaube, kein

Mediziner, sondern doctor juris und früher Bibliothekar gewesen ist, eine Entschließung von wohl kompetenterer Seite gegenüberzustellen, die Entschließung der Vereinigung deutscher Hochschullehrer in Graz. Hören wir, was uns diese Hochschullehrer über den Fall Kaup berichten (*liest*):

„Die Vereinigung deutscher Hochschullehrer in Graz stellt fest, daß die Ausführungen des Herrn Universitätsprofessors Dr. Kaup in Nr. 7 und 8 der Münchener medizinischen Wochenschrift von demselben als Hochschullehrer geschrieben und gezeichnet sind. Sie stellen eine fachwissenschaftliche Veröffentlichung sozial-hygienischen Inhalts in einer reinen Fachzeitschrift dar.“

Der in der Nationalversammlung am 24. März 1920 kundgegebenen Anschauung des Herrn Staatskanzlers Dr. Renner, welche dahin geht, daß die Abhandlung mit Wissenschaft nichts zu tun habe, muß daher als eine der Auffassung wissenschaftlicher Kreise direkt zuwiderlaufenden nachdrücklich widergesprochen werden.“

Weiters (*liest*): „Die objektive Darstellung der Entwicklung der Krankenhausverhältnisse in Wien und des ungünstigen, ja schädlichen Einflusses von Politik auf dieselbe war ein wissenschaftliches Recht und ein zwingender Ausfluß der beschworenen ärztlichen Pflicht des berufenen Fachmannes.“

Die Vereinigung deutscher Hochschullehrer in Graz drückt ihr Bedauern darüber aus, daß der Herr Staatskanzler als oberster Beamter des Staates, dem auch die Behütung der Freiheit von Lehre und Forschung sowie deren pflichtgemäß Anwendung auf das öffentliche Wohl anvertraut sind, sich bemüht hat, die objektive und formal unangreifbare fachwissenschaftliche Veröffentlichung des Professors Dr. Kaup als das „Pamphlet eines malkontenten Beamten“ in öffentlicher Sitzung der Nationalversammlung zu brandmarken. Die Vereinigung Deutscher Hochschullehrer in Graz drückt einhellig ihre Meinung dahin aus, daß der Herr Staatskanzler zu dieser Brandmarkung sich nur durch eine zu einseitige Information veranlaßt gesehen haben kann. Durch dieselbe wurde der Ehre und dem Ansehen der Wissenschaft und ihrer Vertreter, deren höchste Aufgabe es sein und bleiben muß, „die Wahrheit zu suchen und zu bekennen“ ein unverdienter und schwerer Schaden zugefügt.

Die Vereinigung deutscher Hochschullehrer zu Graz erwartet von dem Gerechtigkeitsinn und der Einsicht des Herrn Staatskanzlers, daß die wissenschaftliche Darstellung des Professors Dr. Kaup auf ihre Wahrschaffigkeit und Richtigkeit seinem Verlangen entsprechend und objektiv sowie öffentlich überprüft werde.

Gerechtigkeit und Billigkeit fordern, daß nach Maßgabe dieser Überprüfung Herrn Professor

Dr. Kaup jene Genugtuung gegeben werde, welche dieser seit Dezennien wissenschaftlich und praktisch für das Wohl der Arbeiterschaft besorgte und tätige Mann verdient. Die Öffentlichkeit weiß, daß die Bewohner unseres Staates gerade ihm unter anderem auch die Seuchensfestigkeit des Hinterlandes und der Front während des Krieges infolge seiner kenntnisreichen und aufopfernden Tätigkeit im Armeeverbundeno vorwiegend zu verdanken haben und dadurch ungezählte tausende vor Siechtum und Tod bewahrt blieben!

Es kann unmöglich der bewußte Wille der derzeitigen demokratischen Regierung unseres Staates sein, an diesem um die Allgemeinheit so verdienten Sohne unseres Landes den traurig berühmten „Dank des Hauses Österreich“ als ein Erbe der alten Monarchie zu betätigen.“

Es hat sich aber nicht nur die Professorenchaft einer ersten Hochschule der deutschen Welt um Professor Dr. Kaup angenommen und ihrer Meinung offen Ausdruck gegeben, sondern es hat auch hier in Wien am 24. März im großen Festsaale der Universität eine Versammlung stattgefunden, die nicht verschwiegen werden kann, wenn sie auch gewisse Blätter übergegangen haben, eine Versammlung, bestehend aus dem Großteil der deutsch-österreichischen Hochschuljugend und des Vereines deutscher Ärzte und des Wiener Ärztevereins. Es waren also so ziemlich maßgebende Faktoren vertreten. Diese Massenkundgebung wurde unter dem Titel: „Das Recht der freien Meinungsäußerung und der Fall Kaup“ veranstaltet. Auch in dieser Kundgebung wurde der Meinung Ausdruck gegeben, wie sie die Grazer Professoren geäußert haben.

Nun, meine ich, wäre der Augenblick gekommen, wo ich auf die starke Hand hinweisen könnte, die nach Herrn Dr. Kaup das Gesundheitsamt leitete. Wenn ich sage, die starke Hand, so weise ich auf den Ausspruch des Herrn Staatskanzlers Dr. Renner hin, daß Professor Dr. Kaup diese starke Hand nicht bewiesen habe. Ich erlaube mir da vor allem auf den Umstand hinzuweisen, daß die Hauptursache, warum solche Zustände in unseren Spitälern herrschen, die ich später schildern will, die eine Tatsache ist, daß das Betriebsrätegesetz auf die Heilanstalten eigentlich Anwendung findet. Ich werde mir das zu begründen erlauben. Der Herr Unterstaatssekretär Herr Professor Dr. Tandler hat selbst nicht immer den Standpunkt eingenommen, den er vielleicht jetzt einnimmt, und ich werde mir da gestatten, zwischen dem Arzt Dr. Tandler und dem Politiker Tandler ein Dilemma herauszufinden, von dem er ja selbst wissen wird. Dieses Dilemma ist in einer Äußerung gelegen, die er seinerzeit in der Versammlung der Wiener Ärzteschaft gemacht hat und welche dahin geht, daß das

Betriebsrätegesetz auf Heilanstalten eigentlich keine Anwendung finden soll, sondern daß die Leitung der Spitäler nicht nur in ärztlicher Hinsicht, sondern auch in jeder anderen Hinsicht, auch was die Verwaltung anbelangt, am besten — das ist sinngemäß ausgedrückt, nicht wörtlich — immer in die Hände eines Arztes gelegt werden soll. Mit dieser Ansicht stimmt aber der Herr Politiker Tandler nicht ganz überein. Einige Monate später erläutert Herr Professor Dr. Tandler in einem Erlass des Volksgesundheitsamtes vom 26. Juli 1919, B. 20186, das Gesetz vom 15. Mai 1919, St. G. Bl. Nr. 283, betreffend die Errichtung von Betriebsräten durch eine Vollzugsanweisung, in welcher er sagt: „Auf dieser Grundlage werden die Bediensteten enger mit dem Unternehmer verbunden.“ Ich möchte vor allem der Meinung entgegentreten, daß wir es bei einer Krankenanstalt mit einer „Unternehmung“ zu tun haben. Übrigens ist das Betriebsrätegesetz nicht für Heilanstalten geschaffen worden. In der ursprünglichen Vorlage ist allerdings ein dahin zielender Passus enthalten, der aber im Ausschuß eine Änderung erfahren hat; der betreffende Paragraph wurde ausdrücklich umgeändert und es ist von Heilanstalten im Betriebsrätegesetz gar keine Rede. Nur per analogiam könnte das aus dem Gesetze gefolgt werden. Es heißt nun weiter: „... daß die Bestimmungen des Gesetzes“ sagt Herr Professor Tandler, „in der Folge für die Sanitätsanstalten von vorteilhafter Wirkung sein können.“ (Hört! Hört!) Ich werde mir erlauben, später den Gegenbeweis anzutreten. Nun aber kommt ein Satz der für die Auffassung des Herrn Professor Tandler kennzeichnend ist. Er lautet: „Der Wirkungskreis der Betriebsräte ist nach § 3 des Gesetzes und dem zweiten Abschritte der Vollzugsanweisung vom Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 365, genau beschrieben. Er erstreckt sich lediglich auf die Wahrung der Interessen der Arbeiter und Angestellten im Betrieb. In keinem Fall also bei Krankenanstalten auf die Krankenbehandlung, die vielmehr ihrem vollen Umfange nach und nach jeder Richtung der Einflussnahme der Betriebsräte entzogen ist.“ Das ginge uns noch ab, daß vielleicht die Betriebsräte die Kranken behandeln! Da steht aber noch etwas anderes dahinter. Es ist nicht klar und deutlich ausgeführt, daß auch die Aufnahme und Entlassung der Kranken die Betriebsräte gar nichts angeht und daß ebensowenig die Diätbestimmung die Betriebsräte etwas kümmert. Das ist Sache des Arztes und muß es bleiben. Dass dies verschwiegen wurde, das ist der Pferdefuß bei diesen Verordnungen des Herrn Professor Dr. Tandler.

Nun gestatte ich mir aber, darauf aufmerksam zu machen, daß die Gefahr erkennend Herr Professor Dr. Kaup seinerzeit schon, und zwar am 27. Februar 1919, als Staatssekretär eine Verordnung heraus-

gegeben hat, welche klar und deutlich sagt, wie er die Sache bei der damaligen Lage der Dinge auffaßt. Es bezieht sich dies auf die Soldatenräte und die Umwandlung der Militärsanitätsanstalten in zivile Sanitätsanstalten. Ich will nur ganz kurz sein (liest):

1. Der Aufgabenkreis der Soldaten- und Krankenräte in den früheren Militärsanitätsanstalten ist für die Zeit der Umwandlung — spätestens 10. März — mit Erlass des Staatsamtes für Volksgesundheit vom 7. Februar I. J. B. 1721, im Einvernehmen mit dem Reichsvollzugsausschusse der Soldatenräte fixiert.

2. An weiteren Aufgaben kommt dem Soldaten- und Krankenrat das Beschwerde- und Kontrollrecht in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten bis zur Ründigung am 31. März I. J. zu.

3. In Heilanstalten ist im Interesse der Durchführung einer geregelten Heilfürsorge eine Einmengung in den Aufgabenkreis der ärztlichen Leitung und Führung wie zum Beispiel Entlassung und Aufnahme von Kranken und ähnliches nicht zulässig.

4. Überschreitungen des Aufgabenkreises der Soldaten- und Krankenräte, wie selbständige Ernennung von Spitalsdirektoren widersprechen dem Ernennungsrechte der staatlichen Behörden.“

Es hat also Herr Professor Kaup seiner Ansicht beiziteten Ausdruck gegeben und das, was nachträglich durch seinen Nachfolger erfolgt ist, hat allerdings eine etwas andere Richtung.

Nun aber möchte ich gerne einen Blick auf die „starke Hand“ des Herrn Professors Tandler bezüglich der Krankenanstalten werfen und will da nicht zu weit gehen. Ich will aber doch einiges anführen, was schon aus den Zeitungen bekannt ist und was sich auf den nicht vorteilhaften Einfluß der Betriebsräte in unseren Krankenanstalten bezieht. Ich erwähne da vor allem die Lebensmitteldiebstähle im Allgemeinen Krankenhaus. Es war davon schon in den Zeitungen die Rede, so daß ich mir eigentlich ersparen könnte, des näheren darauf einzugehen. Ich glaube aber, Herr Professor Dr. Tandler, daß Sie wohl wissen, daß ich das, was ich sage, nicht so sehr auf Zeitungsberichten aufbaue, sondern daß mir auch noch ganz andere Auszüge von maßgebenden Faktoren zur Verfügung stehen, von denen ich dann später am Schlusse meiner Ausführungen reden werde. Es handelt sich da um den bekannten Vorgang, daß ganz junge Leute des Küchenpersonals wegen Schleichhandels im Haft genommen werden mußten, weil sie mit den Nahrungsmitteln, die den Kranken hätten zur Verfügung gestellt werden sollen, Schleichhandel betrieben. Es ist da der Zusammenhang mit den Betriebsräten festgestellt, da die Aussagen vorliegen. So kostete ein Tausendausigl von diesen Leuten, die daran beteiligt waren, nach Preßbaum zum Beispiel einem dieser

Küchenjungen mehr als 2000 K. Der Küchenchef des Krankenhauses erklärte bei seiner Einvernahme, daß derartige Diebstähle unvermeidlich seien, und verwies zur Begründung seiner Ansicht auf das Verhalten des Betriebsrates. Er teilte mit, daß kürzlich ein Angestellter entlassen werden sollte, nachdem er ertappt worden war, als er mehrere Kilogramm Marmelade weggeschleppen wollte. Der Betriebsrat widerzte sich aber der Entlassung mit der Begründung, daß der Betreffende die Marmelade zum eigenen Gebrauch hatte verwenden wollen und daß überhaupt kein Diebstahl vorliege, nachdem der Dieb ja das Haus noch nicht mit seiner Beute verlassen hatte. Interessant ist auch die Verantwortung eines der Verhafteten, der erklärte, daß alle gestohlen hätten und daß man eben mitstehlen müßte, da man sonst als Räuber scheel angesehen wurde.

Die Verhafteten wurden dem Landesgerichte eingeliefert.

Ein zweiter Fall, welcher vorliegt, betrifft die Rätewirtschaft in den Spitäler, und zwar den bekannten Vorfall von Simmering. Ich führe es deswegen an, damit diese Angelegenheit denn doch im stenographischen Protokoll vermerkt wird. (Abgeordneter Forstner: *Das muß der Nachwelt erhalten bleiben!*) Dazu ist ja die Budgetdebatte da, mein lieber Herr Kollege, daß wir nicht nur das vorbringen, womit wir zufrieden sein könnten, sondern auch womit wir unzufrieden sind.

Bezüglich Simmering (liest):

„Um höhere Fassungen zu erzielen, wurde von dem Invalidenrat der Ausweis über den Krankenstand in den letzten Monaten um viele hundert Mann gefälscht und bei den Fassungen beispielsweise vom 20. Dezember 1919 für 1260 Patienten Rauchmaterial gefälscht, obwohl der Stand der Patienten nur 260 Mann betrug. Von dem durch oben erwähnte Manipulationen erzielten Überschuß an Rauchmaterial erhielten die Invalidenräte und Vertrauensmänner des Spitals statt je 50 Stück je 2000 bis 3000 Stück Zigaretten. Der Verbleib des restlichen Überschusses konnte noch nicht aufgeklärt werden, so daß der Verdacht des Abschleifens dieses Überschusses in den Schleichhandel nicht von der Hand zu weisen ist. Bei diesen Machenschaften spielte der geschäftsführende Invalidenrat des Spitals, der vielfach wegen Betruges, Veruntreuung, Diebstahles und anderer Delikte vorbestrafte Ludwig Haubauer eine maßgebende Rolle.“

Der dritte Beweis bezüglich der Betriebsräte betrifft eine Angelegenheit, die in Anwesenheit des Herrn Professors Dr. Tandler vorgebracht wurde, und zwar beim zweiten deutschösterreichischen Tuberkulosentage. Es wurden zunächst die verschiedenen Verhältnisse in den Spitäler erwähnt, die bekämpft und beseitigt werden müssen, und dann wird ein

Übelstand angeführt, den ich hier nicht übergehen kann. Ich will kurz sein und will daher nur das Allerwichtigste daraus vorführen. Es handelt von der zivilen Tuberkulosenfürsorge (liest):

„Auch die Fortbildung der Ärzte in der Tuberkulosebekämpfung stöcke seit Frühjahr 1919, die Jahreskurse zur Ausbildung tüchtiger Pflegerinnen sind seit Herbst vorigen Jahres eingestellt (wie wir hören, auf Grund der Quertreibereien der sozialistischen Fachorganisation der Krankenpflegerinnen gegen den nichtsozialistischen Verband diplomierter Krankenpflegerinnen), der Kurs zur Ausbildung von Fürsorgeschwestern ist statt im Herbst bis heute noch nicht eröffnet, bei einigen Schulkursen für Pflegerinnen werden Gruppen von Pflegerinnen, der Referent meint damit die sozialistische Organisation, die vom Unterstaatssekretär Dr. Tandler besonders bevorzugt wird.“

Und Herr Professor Tandler hat sich nicht bemüht gesehen, darauf zu antworten. Er hat dazu geschwiegen, wahrscheinlich, wie es hier heißt . . . (Abgeordneter Forstner! Die „Wiener Mittagzeitung“!) Nein, es ist der „Wiener Mittag“, das ist ein kleiner Unterschied. (Zwischenruf: „Indianergeschichten“!) Nun will ich zum Schluß noch einen Fall anführen, der ein ganz eigenständiges Bild auf die „Indianergeschichten“ wirft, die sich in den Spitäler zutragen und, mein Herr Abgeordneter Forstner, die Wildheiten, auf die man dort stößt, und da ziehe ich einen Fall heraus, der geradezu als indianisch bezeichnet werden könnte. Das ist der Vorfall im Kriegsspital in Meidling. Dort war eine Sylvesterverfeier. An dieser Sylvesterverfeier beteiligten sich auch die Betriebsräte. Es wurde über das Maß getrunken und die Folge dieses Alkoholgenusses war, daß einer dieser Betriebsräte sich die Adern öffnete; es wurde sofort der Arzt gerufen, der Arzt kommt herbei, will den Verband anlegen und wird von einem Betriebsrat daran gehindert; man sagt ihm, das geht Sie nichts an, wir werden die Rettungsgesellschaft schon verständigen, schauen Sie, daß Sie weiter kommen. Der Arzt sagt: „Um Gotteswillen, das ist eine lebensgefährliche Verletzung, ich muß eingreifen.“ Was geschieht? Er wird zu Boden geworfen und wird an den Haaren durch das Zimmer geschleift, bis endlich andere Ärzte kommen und es hat dieser Skandal ein Ende, aber nicht ganz. Die Folge war, daß die Ärzte verlangten, daß der betreffende Betriebsrat aus dem Kriegsspital Meidling entfernt wird. Der Betriebsrat setzt sich zur Wehr und sagt, eine Entschuldigung genügt auch, wir schicken den Mann nicht fort. Auf das erklären die Ärzte, dann können wir keinen Dienst mehr machen und erst am dritten Tage wurde der betreffende Betriebsrat, der an diesem Vorfall Schuld war, aus dem Kriegsspital

Meidling entfernt. (Abgeordneter Forstner: *Das wird wohl ein bisschen anders gewesen sein!*) Mein lieber Herr Kollege, ich habe den Bericht von vertrauenswürdiger Seite gehört und die Sache wird schon stimmen, wenigstens in der Hauptsache, sonst würde ich sie nicht vorbringen.

Nun aber habe ich früher angeführt, daß mir nicht nur diese Berichte vorliegen, sondern ich habe vor mir auch ein Schriftstück, das bestimmt von niemandem angezweifelt werden kann und darf, ein Schriftstück, das gewiß der Herr Professor Dr. Tandler auch gut kennen wird. Es ist datiert vom 17. April 1920. Am 17. April 1920 ist eine Abordnung der Vorstände der Wiener Universitätskliniken, der Vorstände der Krankenhausabteilungen, der Klinischen Assistenten, des Betriebsrates des Allgemeinen Krankenhauses sowie der Krankenhausbeamten beim Staatskanzler erschienen, um über gewisse Erscheinungen Klage zu führen. Es waren für die Kliniken gekommen Professor Haberda als Defan, Professor Hohenegg und Pirquet, für die Abteilungen die Professoren Pal und Kovacs, für die Klinischen Assistenten Professor Schick und Dr. Förster, für den Betriebsrat Professor Riehl und die Herren Stöger, Raimoser, Kacher und Beneschil, für die Krankenhausbeamten Verwalter Toman, Zahlbrückner und Wichtl, Oberoffiziale Ruschei und Weigl. Ich glaube also, die Namen dieser Personen werden Ihnen sagen, daß es sich hier um eine ernste Angelegenheit handelt. Wenn ich das alles hier vorlesen wollte, was die betreffenden Professoren, Assistenten und Beamten über die Mißstände im Allgemeinen Krankenhaus mitgeteilt haben, so würden Sie über die starke Hand des Herrn Professors Dr. Tandler staunen. Aber etwas muß ich daraus vorlesen und das betrifft die Aussage des Herrn Professors Riehl (*liest*):

„Die medizinische Fakultät hat seinerzeit vor Errichtung des Betriebsrätegesetzes dagegen Einspruch erhoben, daß das Allgemeine Krankenhaus und damit die Kliniken unter das Betriebsrätegesetz subsummiert werden. In einer im Staatsamt für soziale Verwaltung abgehaltenen Konferenz wurde die Unzweckmäßigkeit dieser Einreihung des Allgemeinen Krankenhauses unter das Betriebsrätegesetz anerkannt und beschlossen, in einer Vollzugsanweisung die Besugnisse des Betriebsrates so scharf zu umschreiben, daß jede Störung der ärztlichen Handlungen und des Unterrichtes von vornherein ausgeschlossen werde. Mit diesem Versprechen begnügte sich der Vertreter der Fakultät. Die entsprechende Vollzugsanweisung ist aber bisher nicht erschienen. Dagegen wurden die Betriebsräte gewählt, und zwar in zwei Gruppen: Betriebsrat der Angestellten und Betriebsrat der Arbeiter. Der letztere hat die Organisation der Arbeiter hinter sich, übt seine Funktionen unter dem Drucke seiner Hintermänner

aus und begnügt sich keineswegs mit der im Betriebsrätegesetz vorgeesehenen Kompetenz“ — so berichtet Herr Professor Riehl — „der Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft, sondern beschäftigt sich hauptsächlich mit Aufrollung von Skandalen, Anklagen gegen einzelne Personen, und hat sich eine derartige Position zu schaffen gewußt, daß in allen Zweigen der Verwaltung und des internen Dienstes an den Abteilungen und Kliniken der Einfluß des Direktors nahezu ausgeschaltet ist.“ (*Hört! Hört! -Rufe.*) „Die vom Betriebsrat der Angestellten gefassten Beschlüsse werden einfach ignoriert. Eine diesbezüglich erhobene Beschwerde an das Staatsamt für soziale Verwaltung wurde dahin beantwortet, der Betriebsrat“ — nämlich der Betriebsrat der Angestellten — „habe nur das Recht, Anregungen zu geben, die Behörden seien aber keineswegs verpflichtet, in weitere Verhandlungen bezüglich dieser Anregungen einzutreten. Im Gegensatz dazu wird der geäußerte Wunsch des Arbeiterbetriebsrates, mit den Vertretern der Behörden in Verbindung zu treten, gewöhnlich auf telephonische Mitteilung schon wenige Stunden später ausgeführt.“ (*Hört! Hört! -Rufe.*) „Die Kliniker und Primärärzte müssen dringend verlangen, daß das Krankenhaus nicht zum Tummelplatz terroristischer und anarchistischer Vorgänge gemacht werde und die alte notwendige Ordnung im Krankenhausbetriebe durch die Gesamtregierung garantiert werde, da sonst zunächst eine wirkliche Behandlung der ihnen anvertrauten Kranken unmöglich gemacht wird.“

Ich kann nicht alles anführen, was hier steht, es würde zu weit führen. Herr Professor Riehl hat dann am Schluß auch noch gesagt (*liest*):

„Der Zweck unseres Erscheinens beim Herrn Staatskanzler ist die möglichst rasche und gründliche Abstellung der seit Einführung des Betriebsrätegesetzes im Allgemeinen Krankenhaus zutage getretenen Mißstände, die zu anarchistischen Zuständen geführt haben und sich infolge der Mitbeteiligung der Arbeiterorganisationen zu wildem Terrorismus zu steigern drohen. Da der Betriebsrat des Krankenhauses und vor allem der Kliniken einen komplizierten und wohlgeordneten Dienst darstellt, der seit mehr als hundert Jahren im Interesse der Kranken und des Unterrichtes tadellos funktioniert hat, bedeutet die mindeste Störung für die Kranken und den Unterricht die schwersten Folgen. Unser Interesse ist, eine weitere Schädigung der Kranken zu verhüten, was jetzt nur durch energisches Eingreifen der Gesamtregierung erzielt werden kann. Es handelt sich dabei um rein objektive ärztliche und Unterrichtszwecke und es liegt den Ärzten und Beamten des Krankenhauses ein politisches Motiv vollkommen fern. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit erscheint es notwendig, in möglichst kurzer Zeit über die von der Regierung veranlaßten Vorkehrungen

verständigt zu werden, da wir andernfalls nicht in der Lage sind, die Verantwortung für die Ordnung in den Krankenbetrieben zu übernehmen.“

So einer der ersten Repräsentanten der deutschen medizinischen Fakultät in Wien.

Zum Schlusse möchte ich noch sagen: Es steht fest, daß es sich im Falle Kaup entschieden um einen Willkürakt gehandelt hat. Wir haben in der alten Zeit wiederholt festgestellt, daß Kabinettsjustiz gefügt worden ist. Ich behaupte, daß der Fall Kaup der jetzigen Regierung nicht zur Ehre gereicht. Vor allem wurde das Recht der freien Meinungsäußerung verletzt, es wurde in einem Freistaat verletzt und das ist um so mehr zu unterstreichen. Es steht ferner nach meinen Ausführungen, die sachlicher Natur waren — es kann mir niemand das Gegenteil beweisen — fest, daß das Betriebsrätegesetz ein Unglück für die Kranken, ein Unglück für die Krankenanstalten ist. (Zwischenruf.) Die Beweise sind erbracht, daß es der Fall ist. Beweisen Sie mir das Gegenteil! Sie werden es nicht imstande sein. Daher müssen wir sagen: das allgemeine Interesse muß uns höher stehen als das Parteiinteresse. Das Interesse der Menschheit und der kranken Menschheit insbesondere muß uns höher stehen als das Klassenbewußtsein. (Ruf: Phrase!) Es ist keine Phrase, weil man Abhilfe schaffen kann, wenn man den ernsten Willen dazu hat. Es würde genügen, daß einfach eine Novelle zu dem Betriebsrätegesetze bezüglich der Krankenanstalten eingebracht wird, die einfach sagt, daß das Betriebsrätegesetz auf Krankenanstalten nach den gemachten Erfahrungen keine Anwendung findet. (Zwischenruf.)

Was aber die Angelegenheit des Herrn Professors Tandler und Kaup anbelangt, so habe ich, glaube ich, die Sache erschöpfend dargestellt und ich kann nicht umhin, der Nationalversammlung einen Beschluszantrag vorzulegen, welcher dahin geht (liest):

„Die Nationalversammlung verurteilt die Außerdienststellung des Sektionschefs Doctor Kaup und fordert die Regierung auf, diese Verfügung sofort zurückzunehmen.“

Ich gestatte mir, den Beschluszantrag dem Herrn Präsidenten zu überreichen. (Zwischenrufe.)

Wenn der Herr Staatssekretär Glöckel hier wäre, würde ich ihn per analogiam auf einen diesbezüglichen früheren Antrag aufmerksam machen. Als im Jahre 1907 die Beamten Dr. Pollauf, Schmid und Dr. Waber genahmelt worden waren (Rufe: Das ist etwas anderes gewesen!), — ich habe gesagt: per analogiam — ist gerade Herr Glöckel dafür eingetreten, daß diese Maßregel zurückgenommen wird. (Abgeordneter Forstner: Ihre Partei hat damals dem polnischen Aristokraten recht gegeben! — Zwischenrufe.) Ich bin am Schlusse meiner

Ausführungen angelangt und möchte die Herren bitten, diesen von mir vorgebrachten wirklich scandalösen Vorgängen doch einige Aufmerksamkeit zu widmen. Ich bin nicht zu weit gegangen, aber in diesem Falle mußte ich diese Dinge vor der Nationalversammlung vorbringen und ich muß verlangen, daß Abhilfe geschaffen wird im Interesse der leidenden Menschheit. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Hauser (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Spalow sky.

Abgeordneter Spalow sky: Hohes Haus! Die Frau Berichterstatterin hat in ihren Ausführungen schon darauf hingewiesen, daß die Entwicklung unserer sozialen Gesetzgebung seit dem Bestehen des neuen Staates in ein rascheres Tempo gekommen ist. Wir haben während des Krieges, aber auch schon vor dem Kriege hauptsächlich infolge der unerquicklichen politischen Verhältnisse, die in der alten Monarchie geherrscht haben, oft bedauern müssen, daß die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung viel zu wünschen übrig ließ. Es ist nun in den letzten eineinhalb Jahren in dieser Hinsicht vieles nachgeholt worden und wir freuen uns darüber, weil damit zweifellos gezeigt worden ist, daß auch unsere wirtschaftlichen Verhältnisse tragfähig genug sind, um durch eine entsprechende Gesetzgebung den Angehörigen der arbeitenden Bevölkerung jenes Maß von Schutz sicherzustellen, daß sie sich als Mensch fühlen und auch die Kraft sammeln können, um ihre Arbeitsleistung, die für die Gesamtheit von größter Bedeutung ist, auch voll und ganz auf sich nehmen zu können.

Wenn ich in meinen Ausführungen auf einzelne Fragen zu sprechen komme, so habe ich dabei hauptsächlich die Absicht, Wünsche zum Ausdruck zu bringen, die dem Staatsamte zur Verüchtigung wärmstens empfohlen werden und hinsichtlich derer ich namens meiner Kollegen erwarte, daß sie volle und weitgehende Erfüllung finden werden. Wenn wir uns die einzelnen Arbeiten, die die Nationalversammlung auf Grund von Vorlagen der Regierung und des Staatsamtes geleistet worden sind, vor Augen halten, so kommt eines dabei insbesondere in Erscheinung, was wir beiläufig vor Jahresfrist in einem Antrage angeregt haben: Es ist die Tatsache, daß unser Arbeiterrecht, alle die gesetzlichen Bestimmungen, die zum Schutze des Arbeiterstandes erlassen worden sind, vielfach zerstreut in einzelnen Gesetzen liegen und wir fordern deshalb, daß eine übersichtliche Zusammenfassung, eine Vereinheitlichung unserer ganzen Sozialgesetzgebung durchgeführt werden soll. Ich habe im Vereine mit meinen Parteigenossen schon im Frühjahr

des vorigen Jahres einen diesbezüglichen Antrag gestellt und ich möchte mir erlauben, neuerdings die Aufmerksamkeit des Staatsamtes auf diesen Antrag zu lenken. Ich habe die sichere Erwartung, daß, wenn diesem Antrag Rechnung getragen wird, damit der Sache des Arbeiterschutzes und der Vertretung des Arbeiterrichtes ein wertvoller und nützlicher Dienst erwiesen wird; denn es kommt nicht allein darauf an, daß die rechtlichen Ansprüche der Arbeiterschaft in den einzelnen Gesetzen ausgedrückt und niedergelegt sind, sondern es kommt auch darauf an, daß die Leute sich in diesen gesetzlichen Bestimmungen leicht zurecht finden können, und da ist es zweifellos für den Unternehmer, den Betriebsbeamten und schließlich auch für den Arbeiter selber ungemein schwer, sich zurecht zu finden, wenn die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen überall herausgesucht werden müssen. Es ist deshalb notwendig, daß die Zusammenfassung unseres Arbeiterrichtes endlich einmal in Angriff genommen wird. Soviel ich weiß, hat man vor Jahresfrist in der Hinsicht im Staatsamt einen schüchternen Versuch gemacht, allerdings unter einem anderen Gesichtswinkel, den ich unerörtert lassen will, aber ich bedaure sehr, daß es auf dem Wege nicht vorwärts gegangen ist.

Einer der wichtigsten Zweige unserer Sozialgesetzgebung ist die Sozialversicherung. Das Versicherungswesen hat in der Zeit seit dem Zusammenbrüche einen Ausbau nach mehreren Richtungen erfahren. Was wir aber sehr bedauern, das ist — die Frau Referentin hat das auch besprochen — das Fehlen einer großzügigeren Reform. Man hat sich viel zu sehr mit einzelnen gelegentlichen Novellen zufrieden gegeben, man hat immer drängenden Notwendigkeiten nachgegeben und eine Novelle nach der anderen zum Kranken- und Unfallversicherungsgesetz dem Hause vorgelegt und so sehr viel Stückwerk geleistet. Eine gründliche Reform unserer ganzen sozialen Versicherungsgesetzgebung wäre eine dringende Notwendigkeit. Es liegt auch im Interesse der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit unseres ganzen Versicherungswesens, daß einmal eine Zusammenfassung der in den verschiedenen Novellen niedergelegten Bestimmungen durchgeführt wird. Wir haben gegenwärtig im Hause eine neuerliche Novelle zum Krankenversicherungsgesetz — ich glaube es ist die fünfte Novelle —, welche die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die landwirtschaftlichen Arbeiter, auf die Hausgehilfen und auf die Heimarbeiter zum Gegenstande hat. Wir haben die Vorlage dieses Regierungsentwurfes sehr lebhaft begrüßt, weil sie einer Forderung entspricht, die wir durch Jahre vertreten haben, und es wurde auch wiederholt seitens der Abgeordneten unserer Partei dieser Standpunkt hier im Hause durch Anträge nachdrücklich vertreten. Diese Regierungsvorlage liegt

schon, glaube ich, über einen Monat hier im Hause und ich möchte nun den Wunsch aussprechen, daß das Hause und insbesondere der Ausschuß für soziale Verwaltung es nicht an dem notwendigen Ernst bei der Behandlung dieser Frage fehlen lassen mögen. Im Gegensatz zu den früheren Gewohnheiten ist ja der Ausschuß für soziale Verwaltung in der letzten Zeit fast gar nicht einberufen worden und aus diesem Grunde war es nicht einmal möglich, diese Vorlage einem Referenten zuzuweisen. Ich möchte daher den dringenden Wunsch äußern, daß der Ausschuß für soziale Verwaltung ehe baldigst zusammentrete, daß ein Referent bestellt werde und daß endlich an die Erledigung dieser Vorlage geschritten werde.

Wenn wir die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf so große Kategorien von Arbeitern und erwerbstätigen Personen begrüßen, so haben wir dabei auch den Wunsch, daß das gleiche hinsichtlich der Unfallversicherung geschehen möge, bei welcher dieselben Gründe für die Ausdehnung vorhanden sind wie bei der Krankenversicherung. Heute sind zweifellos die Unfallsgefahren bei der gewerblichen Arbeit, wie überhaupt bei jeder Arbeitsleistung ungeheuerlich gestiegen und die Lebenshaltung, die Existenz jedes einzelnen ist von den widrigen Verhältnissen unserer Zeit so abhängig geworden, daß man für alle Fälle, wo der einzelne infolge der Ausübung seines Berufes verunglücken kann, wohl verlangen muß, daß für eine entsprechende Unterstützung oder Versorgung des Betroffenen gesorgt wird. Hinsichtlich der Ausdehnung der Versicherungsgesetze gebe ich allerdings zu, daß es sich dabei um sehr schwierige Dinge handelt. Wir haben zum Beispiel vor nicht gar langer Zeit eine Erhöhung des Krankengeldes in einer Novelle zum Krankenversicherungsgesetz beschlossen und diese Novelle ist schon längst wieder durch die Verhältnisse überholt. Das höchste Krankengeld, das heute ein Arbeiter erhalten kann, ist 12 K pro Tag. Das ist durchaus nicht den heutigen Verhältnissen entsprechend und es wird auch in dieser Hinsicht wieder eine Anpassung an die jetzigen Lohnsätze vorgenommen werden müssen. Ich möchte die Aufmerksamkeit des Staatsamtes auch auf die Notwendigkeit dieser Änderung hingelenkt haben.

Wir haben aber insbesondere bei der sozialen Versicherungsgesetzgebung einen Wunsch, der nicht erst jetzt auftritt, sondern den die Vertreter unserer Partei schon seit Jahrzehnten hier in diesem Hause und im alten Abgeordnetenhaus vertreten haben, und das ist das fehnsüchtige Verlangen der breitesten Schichten der Erwerbstätigen nach der endlichen Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung. Es ist auf diesem Gebiete schon außerordentlich viel an Vorarbeiten geschehen. Schon mit dem

Koerberschen Programm, das vor bald 20 Jahren dem Abgeordnetenhaus vorgelegt worden ist, hat die damalige Regierung anerkannt, daß es sich bei der Frage der Sozialversicherung um ein wichtiges Problem handelt. Die Sache ist dann später leider Gottes zu sehr vom politischen Standpunkt aus beurteilt worden. Von den einzelnen zuständigen fachlichen Körperschaften und von Fachleuten ist sehr viel daran gearbeitet worden und wir haben heute eine ganze Literatur über die Möglichkeit der Alters- und Invaliditätsversorgung in Österreich. Aber leider Gottes kommt man nicht zu einem einflüchtigen Schritt, um das Problem einer wirklichen Lösung zuzuführen. Ich möchte darum an die Regierung und an das Staatsamt die dringende Bitte richten, daß man endlich einmal mit der Alters- und Invaliditätsversicherung Ernst machen soll, und zwar deswegen, weil unsere Verhältnisse es so dringend verlangen und weil unsere Verhältnisse heute solche sind, daß die ganze Sorge der breitesten Massen sich darin äußert: was wird in meinen alten Tagen aus mir werden, was wird aus mir, wenn ich durch irgendwelche Umstände in meiner Erwerbstätigkeit beeinträchtigt werde? Es ist dies bei den unsicherer Verhältnissen die größte Sorge, die jeden einzelnen drückt. Wenn wir es beklagen, daß sich heute so weite Kreise der Arbeiterschaft und Angehörige anderer Kreise nach einer sogenannten sicheren Stellung sehnen und diese im staatlichen Beruf oder bei der Gemeinde oder in einer anderen öffentlichen Stellung zu erlangen suchen, so ist für diese hauptsächlich der Umstand maßgebend, daß dem einzelnen im eigenen Berufe keine Sicherheit für sein Alter geboten ist. Das wirkt lähmend auf unsere ganzen Verhältnisse und bringt es mit sich, daß Leute, die im eigenen Berufe außerordentliches zu leisten imstande wären, sich diesem Berufe entziehen und lieber in untergeordneten sogenannten sicheren Stellungen ihre Arbeitskraft verwenden. Das ist aber für ein Volk wie das unsere, das alle qualifizierten Arbeitskräfte zur Entfaltung bringen muß, um sich aus dem Elend herauszuheben, kein ordentlicher Zustand, und ich meine, daß die Verhältnisse hier erst besser werden, bis wir dem einzelnen die Gewähr bieten, daß eine bescheidene Altersversicherung ihm seine Sorgen im Alter zum Teil abnehmen wird. Wir werden ja mit der Altersversicherung gewiß nicht dem einzelnen einen vollständig auskömmlichen und sicheren Lebensabend bieten können, aber von der drückendsten Sorge werden wir ihn befreien können.

Daz die Sache bei uns durchgeführt werden kann, beweist der Umstand, daß es früher als Hemmnis empfunden worden ist, daß bei dem verschiedenen Kulturzustand der Völker die Kosten der Lebenshaltung so verschieden waren, daß eine einheitliche Durchführung der Altersversicherung nicht

leicht möglich gewesen ist. Das aber fällt heute weg, wir haben ziemlich einheitliche Verhältnisse, die kulturellen Ansprüche sind zwar verschieden, aber es ist heute die Sache leichter durchzuführen. Ich verweise darauf, daß in Deutschland schon seit 30 Jahren die Altersversicherung besteht, und die Erfahrungen, die dort gemacht worden sind, können sicherlich bei uns berücksichtigt werden. Sie werden eine wertvolle Hilfe bei der Durchführung dieses Versicherungszweiges bieten. Ich möchte daher nachdrücklich an das Staatsamt und an die Regierung das Eruchen richten, mit der Frage der Altersversicherung endlich einmal ernst zu machen, eine entsprechende Vorlage dem Hause vorzulegen, und ich glaube, daß schon der Umstand, daß Geldsummen für irgendwelche Zwecke nicht leichter bewilligt werden als gegenwärtig, dafür spricht, daß wir uns auch jetzt entschließen sollen, die entsprechende Opferwilligkeit der Nationalversammlung für diese wichtige Frage in Anspruch zu nehmen.

Eine andere Angelegenheit, die seitens unserer Parteigenossen wiederholt hier im Hause erörtert worden ist und zu der auch das hohe Haus bereits durch einen Beschluß Stellung genommen hat, ist die Frage der Einflussnahme der Versicherten auf die Verwaltung der einzelnen Sozialversicherungsinstitute. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß gerade jetzt im Zeitalter der Demokratie die Einführung des Verhältniswahlrechtes für alle Versicherungsinstitute eine absolute Unerlässlichkeit ist. Wir haben diesbezüglich einen Antrag gestellt und das hohe Haus hat diesem Antrage auch seine Zustimmung erteilt. Wir halten an dieser Forderung unverrückbar fest, weil wir der Überzeugung sind, daß bei der Entwicklung unseres ganzen Sozialversicherungswesens, bei der großen Bedeutung, die es für die breiten Schichten der Bevölkerung hat, auch alle Interessenten in entsprechender Weise mitwirken können an der Entwicklung der Institute, daß sie den Leitungen dieser Institute Vertrauen entgegenbringen müssen, und aus diesem Grunde halten wir es für notwendig, daß wir auch die kleinsten Minoritäten in die Lage versetzen, durch gewählte Vertreter in den Leitungen der einzelnen Sozialversicherungsinstitute ihren Einfluß auszuüben, ihre Kontrolltätigkeit zu entfalten und dafür zu sorgen, daß sie auch ihre Wünsche in diesen einzelnen Institutionen zum Ausdruck bringen. Wir haben in dieser Hinsicht unsere Meinung offen und unverblümmt zum Ausdruck gebracht. Uns leitet dabei nicht etwa ein parteimäßiger Wunsch, sondern wir können darauf hinweisen, daß in Deutschland durch die Reichsversicherungsordnung, die schon vor dem Kriege geschaffen worden ist, dieses Prinzip des Verhältniswahlrechtes für alle Sozialversicherungsinstitute aufgestellt worden ist und daß die Anwendung dieses Grundsatzes der Entwicklung der

Krankenversicherung in Deutschland nicht den leisesten Abbruch getan hat. Es ist daher durchaus gerechtfertigt, wenn wir verlangen, daß endlich auch bei uns durch eine entsprechende Fassung der gesetzlichen Bestimmungen das Verhältniswahlrecht für alle Sozialversicherungsinstitute festgelegt werde.

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß nicht nur wir es fordern, daß es nicht nur in Deutschland durchgeführt worden ist, sondern, daß man ja auch vor nicht gar langer Zeit im tschechoslowakischen Staat, im sozialpolitischen Ausschusse der Provisorischen Nationalversammlung, diese Frage eingehend erörtert und der Regierung des tschechoslowakischen Staates ganz bestimmte Weisungen in dieser Hinsicht gegeben hat. In einer Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses wurde dort am 9. April eine Resolution beschlossen, in der die Regierung aufgefordert worden ist, für die Einführung der verhältnismäßigen Vertretung in den Verwaltungsorganen in entsprechender Weise vorzusorgen und in welcher außerdem dem Minister für soziale Fürsorge aufgetragen worden ist, daß vorläufig die Durchführung der Wahlen für die Krankenkassen einzustellen sei, soweit die Krankenkassen schon bestehen, und daß für neue Krankenkassen einfach auf einem andern Wege für die vorläufige Verwaltung Sorge getragen werden soll.

Bei uns liegt die Sache so, daß in den einzelnen Krankenkassen, aber nicht nur hier, auch bei der Unfallversicherung, noch immer nach dem rückständigsten Wahlrechte gewählt wird, daß einfach Zufallsmehrheiten die ganze Leitung solcher Institute in die Hände nehmen. So liegt die Sache auch bei den Gewerbegeichten und ähnlich auch bei anderen Institutionen, kurzum es werden ganz willkürlich und in einer der Demokratie Hohn sprechenden Weise die Leistungen dieser Verwaltungen gebildet und es ist kein Wunder, wenn deswegen breite Kreise der Versicherungspflichtigen an diesen Wahlen gar kein Interesse haben, weil sie von vornherein wissen, daß nur denjenigen, die in irgend einem Gasthaus als Kandidaten nominiert worden sind, mit allen möglichen Mitteln die Verwaltung dieser Institute überantwortet wird. (So ist es!) Es muß im Interesse des Ansehens unseres Staates auch da endlich Ordnung gemacht werden. Unsere Partei steht auf dem Standpunkte, daß schleunigst das Verhältniswahlrecht durchgeführt werden muß und daß bis dahin alle Wahlen in die einzelnen Körperschaften zu unterbleiben haben, bis da völlig reiner Tisch gemacht worden ist. (So ist es!)

Wenn ich nun zu anderen Fragen übergehe, möchte ich darauf verweisen, daß wir infolge der Entwicklung unserer Sozialgesetzgebung auf manchen Gebieten rückständig geworden sind. Ich erwähne hier nur das Handlungsgehilfengesetz. Es war zweifellos eine Errungenschaft im Jahre 1910, als es geschaffen

worden ist. Wenn wir es aber mit dem Gesetze für die Hausgehilfinnen vergleichen, so werden wir finden, daß in diesem Gesetze weitergehende Bestimmungen zum Schutze der Hausgehilfinnen enthalten sind, als dort für eine andere Kategorie von Erwerbstätigen festgelegt sind. Es kann denn doch nicht die Absicht unserer Staatsverwaltung sein, die sogenannten höher qualifizierten Erwerbstätigen gesetzlich anders zu behandeln als die, die persönliche, die untergeordnete Dienste leisten. Es wird darum, glaube ich, auch eine entsprechende Reform unseres Handlungsgehilfengesetzes notwendig sein und ich möchte auch da den Wunsch aussprechen, daß das Staatsamt diese Angelegenheit im Auge behalten möge.

Wir haben bei der Beratung des Gesetzes über die Arbeiterkammern die verschiedensten Wünsche gehört, die von den einzelnen Angestelltenkategorien gestellt worden sind. Wir haben da auch gehört, daß oft recht unbedeutende Zweige von öffentlichen Angestellten oder Privatangestellten eigene Kammern verlangt haben. Wir haben das übergangen, weil wir der Meinung waren, daß eine einheitliche Kammer zweckentsprechender wird arbeiten können. Wir haben aber trotzdem die Wünsche nach Schaffung eigener Interessenvertretungen nicht aus der Welt geschafft, diese Wünsche bleiben bestehen.

Ich möchte nur aufmerksam machen — und ich komme dabei in die Lage, dem Wunsche eines Kollegen zu entsprechen, der mich gebeten hat, dies hier zu vertreten — daß insbesondere die Schaffung der Journalistenkammer eine Sache sein wird, der wir uns nicht werden entziehen können. Die Journalisten sind ein bedeutender Beruf und es ist so außerordentlich wichtig, daß sie die Möglichkeit haben, ihre beruflichen Interessen entsprechend zu vertreten, daß wir wohl oder übel auch diesem wichtigen Stande, der für unsere ganze Öffentlichkeit von so großer Bedeutung ist, die Möglichkeit einer Interessenvertretung in einer eigenen Kammer werden geben müssen. Dabei sind die Arbeitsverhältnisse dieser Kategorie von Privatangestellten so schwierig zu behandeln und lassen sich nicht leicht in andere gesetzliche Bestimmungen einpferchen, so daß schon deshalb die Vertretung in einer eigenen Körperschaft gerechtfertigt ist.

Ein sehr wichtiges Gebiet der Tätigkeit unseres Staatsamtes für soziale Verwaltung ist die Jugendfürsorge. Ich habe in dieser Hinsicht nur eine Bemerkung zu machen; ich habe keine Wünsche auszusprechen, weil ich der Überzeugung bin, daß das Staatsamt selbst sich darüber klar ist, daß die Förderung unserer Jugendfürsorge mit zu den wichtigsten Gebieten unserer ganzen öffentlichen Verwaltung gehört. Wir haben dies in einer ganzen Reihe von gesetzlichen Bestimmungen — ich verweise auf das Gesetz über die Frauen- und Kinder-

arbeit, auf das Arbeiterurlaubsgesetz und andere Ausnahmebestimmungen für die Jugendlichen, auch in dem Gesetz über die Arbeitszeit ist es geschehen — festgelegt. Das sind Bestimmungen, die erlassen worden sind aus der Erkenntnis, daß in unserer Zeit die Jugend im weitestgehenden Maße vor den Entbehrungen geschützt werden muß, die die Menschen im allgemeinen zu tragen haben, daß aber insbesondere die heranwachsende Jugend deswegen geschützt werden muß, weil wir nur dann auf eine tüchtige, leistungsfähige Generation rechnen können, wenn in der Jugend alle Kräfte unseres Volkes geschont und gespart werden.

Ich möchte im Hinblick auf die Ausführungen der Frau Berichterstatterin darauf hinweisen, daß die Aktionen, die zum Schutze der Jugend durchgeführt worden sind, sich nicht allein auf das beschränken, was von seiten des Staatsamtes in Angriff genommen wurde, sondern, daß gerade bezüglich der Lehrlingsfürsorgeaktion die Wiener Lehrlingsfürsorgekommission schon seit einer Reihe von Jahren erfolgreich und verdienstlich tätig gewesen ist. Es war schon im Jahre 1918 der Wiener Lehrlingsfürsorgekommission unter dem Vorsitz des damaligen Bürgermeisters Dr. Weiskirchner möglich, die Frage der Erholung der Lehrlinge auf dem Lande dadurch zu lösen, daß man in Oberhollabrunn in dem Lager, das seinerzeit zur Unterbringung von Kriegsgefangenen gedient hat, eine ziemlich beträchtliche Anzahl von Lehrlingen untergebracht hat. Es war das meines Wissens der erste Schritt, der auf diesem Weg unternommen worden ist und der auch zu einem vollen Erfolg geführt hat.

Es ist später diese Aktion ausgebaut worden, und zwar ist sie im Jahre 1919 auch auf die Lehrmädchen ausgedehnt worden. Im Jahre 1919 hat die Lehrlingsfürsorgekommission in drei Heimen in Niederösterreich bereits eine beträchtliche Anzahl Lehrmädchen unterbringen können. So hat die Lehrlingsfürsorgekommission in Pottendorf 302 Lehrmädchen über den Sommer Unterkunft und Erholungsmöglichkeit gewährt, in Weyerburg bei Oberhollabrunn 141 Lehrmädchen und in Aspang 455 Lehrmädchen. Das ist zweifellos eine sehr beträchtliche Leistung, wobei insbesondere noch beachtet werden muß, daß die Art und Weise wie die Lehrlingsfürsorgekommission es verstanden hat, auch die Genossenschaften zu Leistungen für die Fürsorge heranzuziehen, richtunggebend ist für die Art und Weise wie in Zukunft solchen Aktionen das Aufbringen finanzieller Mittel ermöglicht werden soll.

Sehr wichtig ist auch die Frage der Ausbildung der Lehrlinge. Ich will das hier nur kurz erwähnen, weil ich der Überzeugung bin, daß wir

auf die Meisterlehre in Zukunft nicht werden verzichten können, daß die Meisterlehre in der Zukunft ebenso eine Notwendigkeit sein wird, wie sie es früher war. Allerdings muß sich das Lehrverhältnis in Formen abspielen, die es auch ermöglichen, daß wir die Jugend vor jeder Ausnutzung ihrer Arbeitskraft beschützen, daß wir die Ausbeutung der jugendlichen Volkskraft unter allen Umständen verhindern. Es wird aber notwendig sein, daß von seiten der Regierung durch entsprechende Maßnahmen zunächst einmal all das, was auf dem Gebiete des Jugendschutzes zu geschehen hat, auch hinsichtlich der Lehrlinge durchgeführt wird. In dieser Hinsicht kommen den Lehrlingsheimen und dem Hortwesen ganz beträchtliche Aufgaben zu. Nebenbei möchte ich noch erwähnen, daß die Frage der Ausbildung der Lehrlinge auf fachtechnischem Gebiet ebenfalls Aufgabe der Fürsorge der Regierung wird sein müssen.

Ich möchte, hohes Haus, zum Schlusse meiner Ausführungen auch kurz auf das Kapitel der Wohnungsfürsorge zu sprechen kommen. Es hat die Frau Berichterstatterin schon ganz richtig bemerkt, daß eine Lösung des Wohnungsproblems heute ungeheuer schwierig ist. Ich möchte nun auch davor warnen, daß man die Abhilfe der Wohnungsnot auf einem Wege zu erreichen trachtet, der praktisch ein sehr geringes Ergebnis hat, dagegen die Verhältnisse in unserem Staate nur außerordentlich zu verschärfen geeignet ist. Auf dem Gebiete der Wohnungsansforderungen sind so viele Fehler gemacht worden, daß der Erfolg sehr selten mit der aufgewendeten Mühe und dem großen Tantam im Einklang gestanden ist, mit dem diese Aktionen in die Wege geleitet wurden. Ich verweise nur auf die Wiener Erfahrungen. Die Ergebnisse der Wohnungsansforderungen in Wien stehen wahrhaftig nicht mit dem in Einklang, was man zu Beginn dieser Aktion alles hinausposaunt hat.

Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir an und für sich zu wenig Wohnungen haben. Unsere Wohnungskultur war schon in Friedenszeiten eine sehr geringe und tiefliegende. Die Ansprüche, die von unserer Bevölkerung an das Wohnen gestellt wurden, sind im Verhältnis zu den Ansprüchen, die in Deutschland gestellt werden, außerordentlich bescheidene. Daraus ergibt sich auch der Umstand, daß wir verhältnismäßig so wenig Wohnungen zur Verfügung haben. Jetzt kommen nun neue Schichten, die sich in der Zeit des Krieges und nach dem Kriege in der gewissenlosesten Weise Vermögen erworben haben und nun unbedingt ihrem Vermögen entsprechend wohnen wollen. Das geht auf eine rücksichtslose Art und Weise vor sich und es ist klar, daß wir unter solchen Umständen für unsere Heimkehrer oder für die aus den Nachfolgestaaten vertriebenen Leute ungeheuer schwer werden Wohnungen aufbringen können.

Das einzige, was uns Abhilfe schaffen kann, ist die Bereitstellung neuer Wohnungen. Nun gebe ich zu, das Herstellen von Wohnungen ist jetzt ungeheuer schwierig. Es ist ungeheuer schwierig deshalb, weil die Baumaterialien vielfach gar nicht zu beschaffen sind, anderseits im Preise viel zu hoch stehen; ferner sind auch die Arbeitslöhne so hohe, als daß ein Bau aufgeführt werden könnte, aus welchem der Unternehmer eine vernünftige und gerechtfertigte Verzinsung seines angelegten Kapitals erhalten könnte. Das sind Schwierigkeiten, die sich da entgegenstellen. Es ist deshalb unbedingt notwendig — ich brauche hier nur darauf zu verweisen, was unser Kollege Kunschak hier im Hause auseinanderge stellt hat —, daß den ortsfremden Elementen, den zugewanderten Juden, insbesondere den ostgalizischen Juden klargemacht wird, daß sie bei uns nicht eine Heimstätte haben können in einer Zeit, in der unser eigenes Volk nicht einmal sein befreidestes Wohnungsbedürfnis befriedigen kann. (Zustimmung.) Da muß die Staatsregierung mithelfen. Ich gebe zu, daß das nicht Aufgabe des Staatsamtes für soziale Verwaltung ist, aber die Staatsregierung muß dafür sorgen, daß so lästige Fremdlinge, die uns auch sonst bedrohen, von uns ferngehalten werden, damit wir das notwendigste Wohnungsbedürfnis im bescheidensten Ausmaße befriedigen können.

Allerdings möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir uns nicht für alle Zukunft auf den Standpunkt stellen dürfen, daß die Tätigkeit des Staatsamtes für soziale Verwaltung auf dem Gebiete der Wohnungsbeschaffung aufzuhören hat. Wir werden in Zukunft wieder dazu kommen, daß eine größere Bautätigkeit sich entfalten wird, es liegt das ja im Interesse unseres Baugewerbes und aller Arbeiter, die im Baugewerbe tätig sind. Wir werden wieder einmal dazu kommen müssen, entsprechende Geldmittel aufzuwenden, um die Bautätigkeit zu fördern und anzuregen. Die Mittel, die wir heute dem Staatsamte zur Verfügung stellen können, sind zweifellos gering, aber ich bin überzeugt, daß wir einerseits den Versuch machen werden, weitere Mitteln aufzubringen, daß aber auch das Staatsamt für Finanzen Entgegenkommen beweisen wird. Wenn wir diese Mittel jetzt nicht verwenden, wenn wir sie für einige Jahre zusammenlegen, dann wird ein Zeitpunkt kommen, in welchen wir diese Mittel, die dann auch in größerem Umfange beigestellt werden müssen, endlich einmal einer solchen Verwendung zuführen können, daß eine wirkliche Abhilfe unserer Wohnungsnott und überhaupt eine Hebung unserer Wohnkultur erzielt und herbeigeführt werden kann.

Ich möchte bezüglich des Baues von Arbeiterwohnungen und von Wohnungen auch darauf verweisen, daß eine Reihe von Baugenossenschaften

mit den Versuchen eines verbilligten Baues sich beschäftigt. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß das Staatsamt für soziale Verwaltung diesen Bestrebungen sein größtes Interesse zuwendet. Es werden zum Beispiel von einzelnen Baugenossenschaften in Wien Versuche mit der Aufführung von Lehmbauten und anderen Baumethoden gemacht, die bei uns noch nicht erprobt worden sind, aber die nach den Erfahrungen in anderen Ländern uns doch veranlassen müssen, einen Versuch durchzuführen. Wenn sie gelingen, liegt es im Interesse des ganzen Staates und der ganzen Bevölkerung und ich wünsche deswegen, daß sich das Staatsamt um die Baugenossenschaften, die solche Versuche unternehmen, auch ein wenig kümmert und ihnen auch die materiellen Mittel zur Verfügung stellt, die diese Gesellschaften selbst nicht leicht aufbringen können, weil sie nur aus den minderbemittelten Kreisen gebildet worden sind und mit den geringen Brüggen der Genossenschaftanteile große Experimente nicht durchführen können. Ich bin überzeugt, daß die Ergebnisse, wenn die Versuche von Baugenossenschaften gemacht werden, zweifellos viel billiger kommen werden, als wenn sie durch irgendwelche staatliche Organe gemacht würden. Denn ich habe aus anderen Funktionen die Erfahrung, daß, wenn öffentliche Dienststellen solche Versuche machen, dabei die Wirtschaftlichkeit gewöhnlich eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Das ist aber bei den Baugenossenschaften ganz anders. Sie müssen sich schon deshalb, weil sie ihre eigenen Mittel investieren, darum kümmern, daß nichts vergeudet und nichts verschwendet wird. Darum würde ich wünschen, daß die einzelnen Baugenossenschaften, die solche Versuche machen wollen, von Seiten des Staatsamtes in ihren Bestrebungen nachdrücklichst gefördert werden.

Hohes Haus! Wir haben im abgelaufenen Jahre und in der Zeit seit dem Umsturze einen erfreulichen Fortschritt in unserer sozialen Gesetzgebung in Österreich zu verzeichnen. Wenn das möglich gewesen ist, so war es nicht allein deshalb, weil die Regierung auf diesem Gebiete zielführend vorangegangen ist, weil sie versucht hat, ihr Programm zu verwirklichen, sondern es war auch insbesondere deswegen möglich, weil gerade von Seiten der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft auch der Wille zum Ausdruck gebracht worden ist, die ganz bedeutenden Opfer, die diese soziale Gesetzgebung oft mit sich gebracht hat, auf sich zu nehmen. Es ist zweifellos anerkennenswert, daß gerade in den Kreisen unserer Landwirte das schuftrichtige Verlangen besteht, daß die Frage der Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter einer endgültigen Lösung zugeführt wird (Zustimmung), ein Beweis dafür, daß man bei den Landwirten die Mittel, die Kosten und die Opfer nicht scheut, die eine

solche Versicherung von ihnen fordern wird. Es ist in dieser Hinsicht eine wesentliche Änderung gegen früher zu konstatieren. Es hat sich die Erkenntnis durchgerungen, daß der Einzelne seinem Schicksal nicht überlassen bleiben darf. Ich möchte daher den Wunsch aussprechen, daß das Staatsamt auch in Zukunft uns zielführend vorangehen möge, daß es der großen Verpflichtungen jederzeit eingedenkt sein möge, daß wir der leidenden Menschheit, die so schwer zu tragen gehabt hat, mit allen Mitteln die Möglichkeit schaffen müssen, ihre Kräfte zu erneuern, zu sammeln, damit wir alle der großen Aufgabe gerecht werden können, mit starken und gesunden Kräften an dem Aufbau unseres Staates, an dem Aufbau unserer Wirtschaft einträchtig zusammenzuwirken. In diesem Sinne möchte ich das Staatsamt bitten, uns in der Zukunft zielführend voranzugehen. Was von uns an Opfern und Mitarbeit gefordert werden wird, werden wir gerne leisten, weil wir uns der großen Verantwortung bewußt sind, die wir in der gegenwärtigen Zeit alle miteinander zu tragen haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Hauser: Ich mache darauf aufmerksam, daß der Herr Abgeordnete Dr. Ursin zwei Beschluszanträge gestellt hat.

Der eine lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, dem Hause ehestens eine Novelle zum Betriebsrätgegesetz vorzulegen, wodurch die Unwendbarkeit dieses Gesetzes auf die Krankenanstalten ausdrücklich ausgeschlossen wird.“

Dieser Beschluszantrag ist entsprechend unterstützt und steht zur Debatte.

Der andere Beschluszantrag lautet (*liest*):

„Die Nationalversammlung verurteilt die Außerdienststellung des Sektionschefs Dr. Kaup und fordert die Regierung auf, diese Verfügung sofort zurückzunehmen.“

Dieser Beschluszantrag ist ebenfalls entsprechend unterstützt und steht in Debatte.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Altenbacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Altenbacher: Hohes Haus! Wenn man in die Städte kommt, sieht man eine Unmenge von Arbeitskräften, welche nicht beschäftigt werden können. Wir draußen am Lande leiden dagegen an einem außerordentlichen Mangel an Arbeitskräften. Der Landwirt kann seinen Boden nicht richtig verwerten. Und was ist eigentlich die Schuld, daß er dies nicht tun kann? Der Arbeitermangel. Hätte er die nötigen Arbeitskräfte, so

würde er ganz anders arbeiten können, er würde seinen Grund und Boden in intensiver Weise ausnutzen und so der Allgemeinheit besser dienen können. Er kann die Ernte oft nicht zur rechten Zeit hereinbringen, worunter die Ernte natürlich sehr leidet und auch die übrige Bevölkerung, der die Erträge dieser Ernte nicht rechtzeitig zugeführt werden können.

Wir müssen daher eine Sozialversorgung für unsere landwirtschaftlichen Arbeiter und Kleinbauern einführen. Wenn diese nicht geschaffen wird, so wird es bei uns immer schlechter werden, die landwirtschaftlichen Arbeiter und Kleinbauern werden in noch größerem Ausmaße vom Lande abziehen, als dies bis heute geschehen ist. Weder die landwirtschaftlichen Arbeiter noch Sie in der Stadt werden einen Nutzen von diesem Zugang haben; denn in der Stadt sind ohnedies genug Arbeitslose vorhanden. Wir müssen daher trachten, daß für unsere landwirtschaftlichen Arbeiter sowohl die Alters- als auch die Invalidenversorgung eingeführt wird. Ein diesbezügliches Gesetz ist ja dem Hause schon vorgelegt worden und wir hoffen, daß es in kürzester Zeit zum Beschuß erhoben wird.

Die landwirtschaftlichen Arbeiter und ihre Kinder ziehen vom Lande gewiß nicht deshalb ab, weil es ihnen draußen schlecht geht, sondern weil sie viel schwerere Arbeit draußen verrichten müssen als in der Stadt und weil sie sehen, daß sie in der Stadt mit bedeutend weniger Arbeit viel mehr verdienen können, als wir auf dem Lande unseren Dienstboten geben können. Es ist aber insbesondere den Kleinbauern unmöglich, ihre Dienstboten besser zu stellen. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend muß sich der Kleinbäuer auf seiner Wirtschaft abrackern und spät abends, wenn die Städter längst schlafen, muß er noch in den Ställen für sein Vieh sorgen.

Frühmorgens muß er wieder hinaus und mit ihm auch seine Kinder. Auch wenn sie noch im zarten Alter stehen, müssen sie bei der Arbeit mithelfen. Das verleidet ihnen eben das Landleben und sie bekommen Verlangen nach der Stadt. Unsere Forderung geht daher auf Schaffung einer Krankenkasse und einer Altersversorgung für landwirtschaftliche Arbeiter und Kleinbauern. Es ist ein Unding, daß der landwirtschaftliche Arbeiter oder Kleinbauer als Einleger von Haus zu Haus gehen muß. Es tut dem Besitzer selbst weh, wenn er ihn nicht entsprechend behandelt kann, wo er doch die ganze Zeit bei ihm gearbeitet hat; er kann ihm aber kein besseres Los verschaffen, weil es ihm auch nicht besser geht; er muß mit ihm leiden. Wenn nun die Jungen sehen, wie es den Alten geht, so zieht sie das vom Lande ab und sie wenden sich der Stadt zu, wo die sozialen Verhältnisse besser sind als auf dem Lande. Manchmal kommt es vor, daß

die Siechenhäuser auf dem Lande bei Platzmangel zur Unterbringung unserer Invaliden oder der alten, arbeitsunfähigen Leute benötigt werden müssen, was oft zu einem Kampf zwischen dem Betreffenden und der Gemeinde führt. Niemand will in das Siechenhaus gehen, sondern jeder bleibt lieber auf dem Lande draußen und macht die schlechten Zeiten dort mit.

Die Behandlung in den Siechenhäusern ist nämlich keine entsprechende. Da muß Ordnung geschaffen werden, damit solche Leute nicht mehr in Siechenhäusern untergebracht werden müssen. Ich habe selbst einen solchen Fall mitgemacht. Wir haben einen Armen in das Siechenhaus gebracht, nach kurzer Zeit ist er durchgebrannt und hat gesagt, lieber geht er draußen von Haus zu Haus und von Stall zu Stall, bevor er sich im Siechenhause so behandeln lasse. Ich möchte daher die Regierung, die ja für alle anderen Dinge so viel Geld hat, auffordern, auf diesem Gebiete nicht zu sparen, sondern auch für die Kranken- und Altersversicherung Geld aufzuwenden. Ich bringe daher den Beschlussantrag ein (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, der Nationalversammlung in kürzester Zeit einen Gesetzentwurf über die obligatorische Altersversicherung und Invaliditätsversicherung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Kleinbauern vorzulegen.“
(Bravo!)

Ich will mich nur noch kurz mit der Jugendfürsorge befassen. Ich brauche nicht zu versichern, daß wir Landwirte in bezug auf die Jugendfürsorge entgegenkommend sein werden. Es ist unsere Pflicht, dies zu tun. Ich muß unseren ausländischen bürgerlichen Berufsgenossen den herzlichsten Dank dafür aussprechen, was sie, die Schweizer, Holländer und Dänen, für unsere Jugend getan haben, daß sie durch Spenden an Deutschösterreich unserer Jugend doch soweit geholfen haben, daß sie nicht ganz zugrunde gegangen ist. Wir Landwirte sind bestrebt, dieses Werk der Jugendfürsorge dadurch kräftig zu unterstützen, daß wir die Kinder des Mittelstandes, die heute am meisten leiden, in den Ferienmonaten zu uns hinausnehmen wollen, damit sie leiblich gesund und stark werden. Aber wir hoffen auch, daß die Kinder, wenn sie wieder in die Stadt zurückkommen, weiter gepflegt werden, daß man ihnen nicht erlaubt, in den Nächten herumzuschwärmen und herumzufalotieren, wie es jetzt so manche Kinder tun, wodurch sie tuberkulös werden und an ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung Schaden leiden, daß mit einem Worte mit uns mitgearbeitet wird, damit die Kinder sich weiter zur Gesundheit entwickeln. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Hauser: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Ebner; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ebner: Hohe Nationalversammlung! Die entsetzliche Wohnungsnot, die in allen Städten und Industrieorten zu beklagen ist, wirkt in Steiermark, insbesondere in der Landeshauptstadt Graz, katastrophal. Schon vor dem Kriege erlahmte die Bautätigkeit infolge der unsicheren politischen Verhältnisse. Während des Krieges und im weiteren Verlaufe der Zeit wurde überhaupt der Bau von Wohnhäusern vollständig eingestellt. Nach dem Zusammenbruch des Krieges wurden hunderte und hunderte Familien aus Jugoslawien ausgewiesen. Weitere hunderte deutsche Familien flüchteten freiwillig aus Jugoslawien und kamen nach Graz, in die nächste Stadt Deutschösterreichs. Durch diese Zuwanderung aus dem SHS-Staate steigerte sich die Wohnungsnot in erschreckender Weise.

Der Wohnungsausschuss hat daher schon im August 1919 die Wohnungssuchenden in drei Klassen je nach Maßgabe ihrer Bedürftigkeit eingeteilt. Im September 1919 war die Zahl der dringend Bedürftigen so erschreckend gestiegen, daß trotz der schärfsten gesetzlichen Anforderungen die Obdachlosen nicht untergebracht werden konnten. Es wurden Geschäftsräume, Hotels und Gasthöfe, Kasernen und Bordelle angefordert, um Hunderte von Familien unterzubringen. Außerdem wurden mit einem Kostenaufwande von 20 Millionen Kronen für 400 Kleinwohnungen Notbauten ausgeführt, deren Kosten zu je einem Drittel von Staat, Land und Gemeinde gedeckt werden. Von der Südbahngesellschaft wurden mit einem Kostenaufwande von mehreren Millionen Kronen die Landwehrkaserne, die Gendarmeriebaracke bei der Landwehrkaserne und eine Baracke am Lazarettfelde zu Wohnungen umgewandelt, wodurch es dieser Gesellschaft gelang, 200 obdachlose Bedienstete unterzubringen.

Trotz all dieser Maßnahmen steigt die Zahl der Wohnungssuchenden von Tag zu Tag. Während die Zahl der dringend Bedürftigen im September 1919 796 betrug, stieg sie im Oktober auf 1586, im November auf 1657 und hat am 15. April die schreckliche Zahl 2100 erreicht.

Zurzeit sind 112 Eisenbahnerfamilien mit 300 Köpfen in den schadhaften Lastwagen untergebracht, wodurch ihre wenige Habe vernichtet wird.

In Wagria bei Leibnitz sind noch 40 Familien von Postbediensteten untergebracht; die Männer sind zum Teil in Graz bedienstet und durch den getrennten Haushalt werden sie finanziell vollständig zugrunde gerichtet.

Wie trostlos die Wohnungsverhältnisse in Graz sind, will ich durch ein paar Bilder aus dem Berichte des Wohnungsausschusses darstellen (liest):

„Fast jede Woche müssen in Graz einige Wohnungen wegen Bauschäden oder aus sanitären Gründen gesperrt werden. So wurden in letzterer Zeit einige Wohnungen gesperrt, in denen die Zimmerdecke eingestürzt war.

Um welch entsetzliche Fälle es sich handelt, mögen nachstehende Beispiele beweisen.

Über zwei Kellerwohnungen aus der Lagergasse wurde von Erhebungsorganen berichtet, daß in den zwei kleinen Sparherdzimmern sechs bis sieben Familienmitglieder untergebracht sind, in jedem Zimmer nur ein Bett Platz finden kann, die Eltern mit einigen Kindern im Bett schlafen, die übrigen Kinder aber mit Lumpen auf den Fußboden gebettet sind, der vollkommen verfault ist, das Kanalwasser durchläßt und daß die Kinder von den in Massen erscheinenden Ratten im Schlaf angefressen wurden. Trotz dieses schrecklichen Berichtes gelang es dem Wohnungsamte erst nach Wochen, die Familien aus ihren Löchern heranzureißen.

Vor vier Wochen wurde dem Wohnungsamte zur Kenntnis gebracht, daß in einem Sparherdzimmer in der Größe von 6×5 Metern im ganzen 14 Personen wohnen müßten. Betten gab es in dieser Wohnung keine, sie wurden auf den Dachboden gestellt, und die Bewohner lagen Kopf an Kopf, Große und Kleine, auf Strohsäcken auf dem Fußboden.

In einem Hause in der Neutorgasse wohnt ein Hilfsarbeiter, ein Schwerkriegsbeschädigter, mit seiner Frau und drei Kindern in einem 2 Meter langen und 1,80 Meter breiten Speiseraum, in dem selbstverständlich nur ein Bett Platz finden kann. Drei Kinder müssen auf dem Fußboden schlafen, der verfault, weil die ganze Speisefammer feucht ist. Vor drei Wochen wurde dieser Elendsfall dem Wohnungsamte zur Kenntnis gebracht und bis heute war es noch nicht möglich, die Familie anderswo unterzubringen, weil so unglaublich es klingen mag, es noch immer dringendere Fälle gibt, die untergebracht werden müssen.

Aus der Jakominigasse wird uns berichtet, daß in einem Raum drei Frauen mit drei ledigen Burschen in einem Raum wohnen müssen, daß die Frauen nicht einmal Gelegenheit haben, sich zu waschen und zu reinigen, daß die Frauen eine Stunde früher aufstehen und eine Stunde später schlafen gehen müssen, um nicht von ihren männlichen, ihnen sonst ganz fremden Mitbewohnern beobachtet zu werden.

Vom Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose wurde uns die Mitteilung gemacht, daß einer Familie in der Hackergasse infolge der schlechten Wohnung bereits innerhalb zweier Monate zwei

Kinder gestorben sind, daß von den weiteren drei Kindern schon wieder zwei schwer erkrankt sind und daß überdies die Mutter der Kinder knapp vor der Entbindung steht. Soll die Frau mit den Kindern nicht ganz zugrunde gehen, so müsse, hieß es in der Anzeige der Vereines zur Bekämpfung der Tuberkulose, die Mitte Männer an das Wohnungsamt gelangte, diese Familie sofort untergebracht werden. Am 24. Februar, also nach sechs Wochen, gelang es dem Wohnungsamte erst, für diese Familie eine andere Wohnung ausfindig zu machen.

Zur Beleuchtung, wie von der furchtbaren Wohnungsnot aller Kreise der Bevölkerung getroffen werden, diene folgender etwas tragisch-komischer Fall:

In einem Hause der Beethovenstraße in Graz bewohnte ein Hauptmann mit seiner Frau ein möbliertes Zimmer, in dem zwei Betten aufgestellt waren. Sein Freund, ein anderer Hauptmann, war vollkommen unterstandlos, mußte im Hotel solch hohe Preise zahlen, daß er finanziell buchstäblich zugrunde ging. Aus Mitleid für seinen Freund und in der Hoffnung, daß beide doch bald eine Wohnung bekommen werden, nahm der Besitzer des möblierten Zimmers seinen Freund in sein Zimmer auf. Die beiden Ehepaare mußten nun je in einem Bett zusammen schlafen. Um den unerträglichen Zustand gänzlich uninhaltbar zu machen, kamen nun noch beide Frauen in die Hoffnung und beide Familien erschienen nun im Wohnungsamte mit der Erklärung, daß sie wohl früher diese Unannehmlichkeiten auf sich nehmen könnten, nun aber doch nicht unter solchen Umständen entbinden können.

Alle Zeitungen berichteten im Dezember über folgenden entsetzlichen Fall: Es ereignete sich zu Weihnachten im Stadtpark in Graz ein Doppelselbstmord eines Ehepaars. In einem hinterlassenen Briefe des Mannes wurde die Wohnungsnot als alleinige Ursache der schrecklichen Tat angeführt. Die Familie hinterließ sieben Kinder, die nun aus öffentlichen Mitteln versorgt werden müssen.“

Durch die vorgeführten Beispiele, die noch ins unendliche fortgesetzt werden könnten, kann ersehen werden, welch furchtbare seelische Qualen diese durch die Wohnungsnot schwer betroffenen Familien leiden, wie sie sichtlich wirtschaftlich und moralisch zugrunde gehen.

Aber nicht nur diese unglücklichen Opfer des Krieges leiden unter der furchtbaren Wohnungsnot, sondern auch unsere Volkswirtschaft. Im Voitsberger Kohlenrevier könnten nach Aussage von Fachmännern 1000 Bergarbeiter mehr beschäftigt werden, wodurch täglich 80 bis 100 Waggons mehr Kohle gefördert werden könnten, allein die Bergarbeiter können nicht eingestellt werden, weil keine Wohnungen vorhanden sind.

Wir leiden an großem Papiermangel. In Steiermark stehen die Papierfabriken in der Nähe

der Kohlenlager still, weil sie wohl die anderen Rohstoffe, aber keine Kohle haben.

Die in der Nähe befindliche Kohle kann nicht gefördert werden, weil infolge der Wohnungsnot die entsprechende Anzahl von Bergarbeitern nicht eingesetzt werden kann.

Ich möchte daher von dieser Stelle aus den dringenden Appell an die Regierung richten, der Wohnungsfürsorge ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da durch die Förderung der Wohnungsbauten nicht nur den zur Verzweiflung getriebenen Wohnungsbedürftigen geholfen, sondern auch unserer Volkswirtschaft der beste Dienst erwiesen wird.

Präsident Hauser: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Steinegger.

Abgeordneter Steinegger: Hohes Haus! Es ist von den Herren Vorrednern schon vielfach auf die ungeheure Wohnungsnot in unserem Staate hingewiesen worden und es sind verschiedentlich Vorschläge zur Abhilfe gemacht worden. Wir haben schon früher durch die Errichtung des Wohnungsfürsorgefonds ein Mittel geschaffen, die Wohnungsmöglichkeiten zu vergrößern und anderseits gesunde und den heutigen Ansprüchen gerecht werdende Wohnungen erstellen zu können. Dieses Wohnungsfürsorgefondsgesetz müßte meiner Überzeugung nach aber auch erweitert werden, wenn es tatsächlich, besonders in der heutigen Zeit, eine volle Wirksamkeit haben soll. Wir alle wissen, daß infolge der vollständig geänderten Verhältnisse das private Kapital sich heute nicht mehr im Wohnungsbau betätigen kann und daß auf der andern Seite die Notwendigkeit der Instandhaltung und der Reparaturen das private Kapital vielfach bindet, so daß es für den Bau neuer Wohnungen nicht flüssig gemacht werden kann. Es wäre deshalb notwendig, insbesondere für Reparaturen und Instandhaltung von Häusern der verschiedenen gemeinnützigen Vereinigungen einen größeren Subventionskredit zur Verfügung zu stellen, denn der bisherige Kredit von 60.000 K, den wir im Budget haben, reicht für die heutigen Verhältnisse doch kaum aus. Es müßte aber auch das Wohnungsfürsorgegesetz weiter ausgedehnt werden, und zwar schwebt mir hier insbesondere die Ausdehnung auf das Gebiet der Jugendfürsorge, der Erholungsfürsorge sowohl für Jugendliche wie für Erwachsene und außerdem für Kriegsbeschädigte vor. Für die Errichtung von Heimstätten und Erholungsstätten für diese Kreise müßte der Wohnungsfürsorgefonds auch in irgendeiner Form herangezogen werden können. Außerdem müßte er zur Errichtung von Spielplätzen und Tagesheimstätten, die besonders für die Jugendfürsorge notwendig wären, benutzt werden können. Der Fonds soll aber auch zur Gewährung von Annuitätszuschüssen, zum Beispiel bei

Mietverträgen usw. verwendet werden, besonders wenn kinderreiche Familien in solchen Häusern untergebracht sind. Wir leiden ja gerade heute darunter, daß es fast überall bei Wohnungsvermietungen kommt, daß Familien mit Kindern nicht aufgenommen werden und der Staat sollte gerade auf diesem Gebiet in weitestgehender Weise eingreifen, um kinderreichen Familien die Gelegenheit zu bieten, sich den heutigen Ansprüchen, die man an eine Wohnung in bezug auf Licht, Luft usw. stellen kann, entsprechende Wohnungen zu verschaffen. Aber auch die Ansprüche der Gemeinden an den Notwohnungskredit sind fortwährend im Steigen begriffen. Es sind die bisher gewährten 16 Millionen Kronen für diesen Zweck, wie mir scheint, etwas zu wenig. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß Private nicht mehr zu bauen imstande sind, daß gerade auf dem Gebiete der Notwohnungen vielfach die Gemeinden eingreifen müssen und daß es hier notwendig sein wird, auch diesen Kredit den großen Anforderungen entsprechend zu erhöhen. Die große Not, welche vorhanden ist und die schon von einzelnen Rednern in sehr weitgehender Weise gekennzeichnet worden ist, würde auch dadurch eingeschränkt werden, wenn man die Gebührenbefreiung für Bürgschaftsurkunden usw. welche anlässlich der Deckung des verlorenen Bauaufwandes ausgestellt werden, einführen würde. Es ist diese Gebührenbefreiung schon seinerzeit in einem Antrage der Abgeordneten Goldemund, Spalowsky usw. gefordert worden, sie würde meiner Überzeugung nach wesentlich zu einer Verbilligung der Wohnpreise beitragen und so eine Erleichterung in der Wohnungsfrage schaffen.

Eine andere Forderung, die erhoben werden muß, ist, glaube ich, auch die, daß im § 15 der Vorlage, betreffend die Vermögensabgabe, nicht nur die gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften auf Grund des Wohnungsfürsorgegesetzes, sondern überhaupt die gemeinnützigen Bauvereinigungen und Wohnungsvereinigungen — und wir haben derer eine ganze Reihe — bei der großen Vermögensabgabe der Befreiung teilhaftig werden mögen.

Eine sehr wichtige Forderung, die gestellt werden muß, ist auch die endliche Einführung der Krankenversicherung bei den Staatsangestellten. Es ist in dieser Beziehung vom Staatsamte seinerzeit das Versprechen gegeben worden, in naher Zeit ein solches Gesetz vorzulegen, wir haben jedoch bis heute von der Einbringung dieses Gesetzes nichts gesehen. Wenn wir aber die gegenwärtige Tendenz und die schwierigen Verhältnisse berücksichtigen, welche ohnehin das ganze Einkommen der Staatsangestellten im gegenwärtigen Momente aufzehren, so ist es, glaube ich, unbedingt notwendig, daß ehestens darangegangen werde, daß auf diesem Gebiete den Staatsangestellten eine Erleichterung geschaffen wird. Diese Versicherung wird sich sowohl

auf die Begleichung der Kosten des Arztes wie auch auf die Beistellung der Medikamente und die Gewährung von Operationsbeiträgen erstrecken müssen. Ich möchte dabei auch feststellen, daß die Einbeziehung der Pensionisten usw. zweckentsprechend sein wird, möchte aber insbesondere darauf hinweisen, daß unter allen Umständen die heute nicht-krankenversicherungspflichtigen Familienangehörigen in diese Krankenversicherung wenigstens in bezug auf die ärztliche Behandlung und Medikamentebeistellung einbezogen werden müssen. Wer die Verhältnisse draußen betrachtet, wird finden, daß es den Angestellten viel schwerer trifft, wenn die Frau, als wenn er selbst erkrankt, weil, wenn die Frau erkrankt, er gezwungen ist, eine Hilfskraft anzustellen, für die Kinder zu sorgen, was ihm viel größere Ausgaben verursacht als seine eigene Erkrankung, durch die vielleicht mit Ausnahme der ärztlichen Behandlung im Haushalte oft keine Veränderung notwendig ist.

Wir müssen auch unbedingt die Errichtung der Staatsangestelltenkammern fordern. Wir haben ja auch bei den übrigen Gruppen diese Institutionen und nur so wird die Möglichkeit geschaffen werden, die Wünsche und Forderungen dieser Kreise einer geregelten Beratung zuzuführen.

Mehrfach ist schon die Krankenversicherung für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter gefordert worden. Ich kann mich dieser Forderung nur anschließen, möchte aber ganz kurz noch auf folgendes hinweisen. Wir haben bereits eine Reihe von Gesetzen beschlossen, die verschiedenen Berufsgruppen Bewilligungen bringen. Aber immer wieder tritt der Fehler zutage, daß in der Durchführung dieser Gesetze der alte Bureaucratismus noch sehr stark ist. Wir sehen das auch bei den Dotationen, die wir den Invaliden, Witwen und Waisen zugewendet haben; auch hier sehen wir in der Durchführung sehr große Mängel. Dasselbe gilt von der Auszahlung der verschiedenen Gebühren, der Medaillen- und anderen Zulagen, wo überall noch große Sammelfigheit oder sagen wir besser infolge der bureaukratischen Einrichtung die Unmöglichkeit besteht, die Gebühren rechtzeitig zur Auszahlung zu bringen.

Der Herr Vorredner hat auf die so große Arbeiterflucht in der Landwirtschaft hingewiesen und sie darauf zurückgeführt, daß der landwirtschaftliche Arbeiter vom Morgen bis zum späten Abend arbeiten muß. Ich bin nicht ganz dieser Meinung. Denn dafür, daß er von früh bis spät arbeitet, hat er anderseits wieder viele Vorteile, die ihm die Arbeit im Freien, in der gesunden Gegend, die gesunde Ernährung usw. bietet. Die Hauptursache des großen Mangels an Arbeitskräften auf dem Lande ist nach meiner Überzeugung das Fehlen jeder Fürsorge für Krankheit, Unfall und Alter. Auf diesem Gebiete ist bis heute fast gar nichts geschehen. Zu bezug auf die Krankenversicherung liegt uns ja ein Entwurf

der Regierung vor; hoffen wir, daß er baldigst Gesetz wird und hoffen wir, daß auch die Altersversorgung dieser Kreise bald einer Lösung zugeführt wird.

Was auf dem Lande aber besonders fehlt, ist die Krankenpflege. Überall herrscht Mangel an Krankenhäusern. Wer in der gegenwärtigen und jüngst vergangenen Zeit die wenigen Krankenanstalten, die wir auf dem Lande haben, besichtigen konnte, wird überall eine fürchterliche Überfüllung gefunden haben. Um diese Zustände auf dem Lande zu bessern, wird man sogenannte Gemeindepflegerinnen fordern müssen, die in der Krankenpflege ausgebildet und — um das Gebiet, das die Frau Berichterstatterin besprochen hat, einzuschließen — zugleich auch als Geburtshelferinnen geschult werden. So könnte ein Schritt nach vorwärts getan und eine Lösung gefunden werden.

Auch die Jugendfürsorge ist mehrfach erwähnt worden. So sehr wir auf diesem Gebiete alle die gleiche Anschauung haben, daß hier hervorragend eingriffen werde, so möchte ich doch besonders darauf aufmerksam machen, daß eigentlich die ganze heutige Jugendfürsorge aus der privaten Jugendfürsorge hervorgegangen ist. Die christliche charitative Jugendfürsorge, die sich schon lange Jahre hindurch dieses Gebietes angenommen hat, ist es, die heute vielfach als Grundlage der staatlichen Fürsorge genommen werden muß, und es ist ja auch nachgewiesen, daß die private Fürsorge im allgemeinen um ein Drittel billiger kommt als jene staatliche Fürsorge, die rein auf dem Geldwert aufgebaut ist, was wahrscheinlich darin seine Begründung findet, daß dort der christliche Geist der Nächstenhilfe, der christliche Geist der Liebe für den Nächsten vieles leistet und macht, was sonst mit schwerem Gelde bezahlt werden muß. Ich möchte daher bitten, daß den Institutionen der privaten Jugendfürsorge ein besonderes Augenmerk zugewendet werde und daß man durch Unterstützung und Subvention derselben trachtet, ihnen die großen Aufgaben, die sie erfüllen, zu erleichtern, damit sie auf diese Weise dem Staate einen großen Teil der Arbeit abnehmen und mithelfen können, daß auf diesem Gebiete endlich eine Befriedung Platz greift. Es ist auch notwendig, daß gerade auf dem Gebiete der sozialen Verwaltung — und es haben das ja teilweise die Referate gezeigt — ein gemeinsames Zusammenarbeiten aller stattfindet, weil doch gerade dies ein Gebiet ist, wo nur das Empfinden des einzelnen für seine Nächsten zum Ausdruck kommen soll, ohne daß irgendwelche andere Nebenerscheinungen Platz greifen. (Beifall).

Präsident Hauser: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Zwanzger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Swanzger**: Hohes Haus! Ich sehe mich veranlaßt, das Gebiet der Berginspektion im österreichischen Bergbau zu berühren. Wir haben zwar in verschiedenen Verordnungen Bestimmungen, wonach die Bergbehörden die Berginspektion auszuführen haben. Wir haben aber in der letzten Zeit, besonders während des Krieges die Wahrnehmung gemacht, daß von einer energischen Grubeninspektion keine Rede sein kann, weil die dazu berufenen Behörden während des Krieges andere Aufgaben zu erfüllen hatten.

Was die Inspektion selbst betrifft, so haben wir noch eine ganze Reihe bergpolizeilicher Vorschriften, die wohl auf dem Papier ganz schön aussehen, in der Praxis aber selbstverständlich ihre Wirksamkeit vollständig verfehlt, weil die große Masse der Bergarbeiter diese Vorschriften absolut nicht kennt. Wir sind daher der Ansicht, daß es viel vorteilhafter wäre, wenn die Grubeninspektion eingeführt werden würde, die die Bergarbeiter seit Jahren gefordert haben, die aber bisher ihre Realisierung nicht gefunden hat. Wir fordern die Berginspektion in der Form, daß den Bergarbeitern das Recht eingeräumt werden soll, die Grubeninspektoren aus der Mitte der Bergarbeiter zu wählen, welche vom Staate besoldet und von den Bergwerksbesitzern vollständig unabhängig sind. Es ist möglich, daß mir eingewendet werden wird, daß die Grubeninspektion in der Form, wie wir sie fordern, nicht notwendig erscheint, weil wir Bergarbeiter im Betriebsrätegesetz insofern eine Ausnahme haben, daß den Betriebsräten das Recht eingeräumt ist, die Gruben zweimal monatlich zu besichtigen. Es hat uns aber die Praxis, die wir seit dem Bestehen des Betriebsrätegesetzes wahrgenommen haben, gezeigt, daß den Betriebsräten, wenn sie die Inspektion so ausüben wollen, wie wir es uns vorstellen, von Seiten der Bergwerksbesitzer dabei Schwierigkeiten gemacht werden und gesagt wird, daß das Betriebsrätegesetz und die Ausnahmen, die danach den Bergarbeitern zukommen, nicht so weit gehen, daß sie auch die Inspektion in der Form, wie wir es uns vorstellen, ausüben dürfen. Um so mehr müssen wir verlangen, daß den Bergarbeitern das Recht eingeräumt wird, die Inspektoren selbst zu wählen, welche gleichzeitig die vollständige Exekutivgewalt haben. Wir stellen uns die Sache so vor, daß der Grubeninspektor, wenn er irgendneinen Mangel in einer Grube entdeckt, das Recht hat, ihn sofort abzustellen und außerdem das Recht hat, wenn der Unternehmer, beziehungsweise Bergwerksbesitzer sich eine Überschreitung der sicherheitspolizeilichen Vorschriften zuschulden kommen läßt, ihn zur Verantwortung zu ziehen, was bei der jetzigen Grubeninspektion nicht der Fall ist.

Außerdem habe ich zu bemängeln, daß unsere Statistiken über den Bergwerksbetrieb und die Unglücksfälle im Bergbau nicht nur mangelhaft sind,

sondern so spät erscheinen, daß sie eigentlich jeden offiziellen Charakter verlieren müssen. Diese Statistik wird von den Inspektoren zusammengestellt, die derzeit die Grubeninspektion ausüben. Vor kurzem ist erst der Bericht über das Jahr 1915 erschienen. Das hohe Haus wird zugeben, daß Daten, die aus dem Jahre 1915 stammen, heute, wo wir bereits das Jahr 1920 schreiben, selbstverständlich kein offizieller Charakter mehr zukommen kann. Wir richten daher den dringenden Wunsch an die Regierung, es möge hier ein anderes Tempo eingehalten werden und diese Statistiken nicht in so langen Zeitabschnitten erscheinen. Ich habe zwar gehört, daß sich die Regierung mit den Bergwerksbesitzern diesbezüglich ins Einvernehmen gesetzt hat; was aber ausgemacht worden ist, ist uns zurzeit noch unbekannt; hoffentlich wird einmal der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden, wie sich die Bergwerksbesitzer zu dieser Frage verhalten.

Der Herr Abgeordnete Ebner hat auf den Wohnungsmangel in den Bergwerksbetrieben hingewiesen. Schon vor dem Kriege haben wir nicht nur die Staatsregierung, sondern auch die Bergwerksbesitzer auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, für Wohnungsglegenheit in den Bergwerksbetrieben vorzusorgen, um so den Kohlenbergbau in Österreich zu heben. Weder die Regierung, noch die Bergwerksbesitzer haben aber etwas in dieser Richtung unternommen, bis der Krieg gekommen ist. Dann war von Wohnungsbauten keine Rede mehr. Jetzt leiden wir an drückendem Kohlenmangel, der wenigstens zum Teile zu beheben wäre, wenn wir für unsere Bergarbeiter Wohnungsglegenheit hätten. Wir haben zwar in letzter Zeit gehört, daß in den großen Braunkohlenrevieren in Oberösterreich, besonders im Wolfsseggener Revier und in dem großen Graz-Köflacher Braunkohlenrevier mit Unterstützung der Regierung der Bau von Arbeiterkolonien vorgenommen werden soll. Aber auch hier scheint nicht jenes Tempo eingeschlagen zu werden, das wünschenswert wäre. Ich mache darauf aufmerksam, daß den Bergwerksbesitzern zum Beispiel im Voitsberger Revier zwar das Recht eingeräumt worden ist, jetzt schon à conto dieser Wohnungsbauten auf die Kohlenpreise einen entsprechenden Aufschlag zu machen, um Kapital für diese Wohnungsbauten zu gewinnen, daß aber leider bis heute von solchen Wohnungsbauten noch absolut keine Rede ist, obwohl die Kohlenpreise mit Rücksicht auf den beabsichtigten Bau der Wohnungen bereits gestiegen sind. Ich möchte die Regierung auffordern, den Bergwerksbesitzern nahe zu legen, daß sie, wenn sie schon die Kohlenpreise um einen entsprechenden Betrag hinaufgesetzt haben, auch energisch daran gehen, den beabsichtigten Wohnungsbau durchzuführen, um Bergarbeiter ins Revier zu bringen und so die Kohlenproduktion gehoben werden kann.

Andrerseits steht die Sache wohl auch so, daß die Wohnungen in den Bergrevieren, die seinerzeit gebaut worden sind, in vielen Fällen keinen Anspruch darauf erheben können, Arbeiterwohnungen zu sein. Wir haben zwar in den verschiedenen Gemeinden versucht, die Wohnungsinspektion einzuführen, aber diese ist zur Überzeugung gelangt, daß das beste Mittel wäre, alle diese Wohnungen zu konfiszieren, das heißt abzutragen und durch neue zu ersetzen. Das erscheint vorderhand noch unmöglich, weil nicht einmal die Neubauten der Wohnungen vorgenommen werden können, für die schon jetzt die Beträge eingehoben werden. Außerdem haben wir, wie ich bereits ausgeführt habe, Werkwohnungen. Da müssen wir die Forderung erheben, daß ein Gesetz geschaffen wird, wonach Bergarbeiter, welche in diesen Häusern wohnen, wenn sie gefündigt oder entlassen werden, erst nach 14 Tagen aus der Wohnung getrieben werden können. Bis jetzt war in den meisten Arbeitsordnungen der Passus enthalten, daß der Arbeiter, wenn er entlassen wird, innerhalb 24 Stunden die Wohnung zu räumen hat. Das bildet insbesondere dann eine Gefahr, wenn die Bergarbeiter in Kämpfe verwickelt sind.

Ich komme noch einmal auf die Grubeninspektion zurück, von der ich früher gesprochen habe. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Grubeninspektoren nicht nur die Sicherheit der Betriebe zu überwachen haben, sondern auch dafür sorgen müssen, daß die Betriebe betriebstechnisch so geführt werden, wie es einer tatsächlichen Hebung der Kohlenproduktion entspricht. Wir erhielten aus Kreisen der Bergarbeiter wiederholt Mitteilungen, daß es auf sie den Eindruck mache, daß die Bergwerksbesitzer ihre Betriebe nicht so führen, wie es notwendig wäre, um die Kohlenproduktion zu heben. Es müssen daher die Inspektoren genau beobachten, ob die Bergwerksbesitzer nicht stille Sabotage treiben und die Steigerung der Kohlenproduktion verhindern. Es ist klar, daß wir auch aus diesen Gründen eine Inspektion verlangen müssen.

Nun möchte ich noch kurz auf folgendes verweisen: In einem Berichte des Vereines der Bergwerksbesitzer Österreichs wird mitgeteilt, daß bei den Bergarbeitern eine gewisse Unlust zur Arbeit besteht. Ich muß da die Bergarbeiter in Schutz nehmen und muß dies zurückweisen, weil es nicht zutrifft. Die Ursachen, daß die Kohlenproduktion in Österreich zurückgegangen ist, liegen darin, daß während des Krieges, wie schon wiederholt in der Öffentlichkeit und in der Presse von unserer Seite besprochen worden ist, in den Kohlengruben Raubbau getrieben worden ist. Nach dem Zusammenbrüche mußte man natürlich daran gehen, gewisse Sicherheiten zu schaffen. Selbstverständlich hat auch dadurch die Kohlenproduktion gelitten. Andrerseits ist die Ernährung der Bergarbeiter heute unzu-

reichend, weil die schwere Arbeit eine kräftige Kost erfordert, die ihnen wie auch den anderen Arbeitern bisher leider nicht zur Verfügung gestellt werden konnte, weil wir einen kolossalen Lebensmittelangst haben. Die Bergarbeiter haben keine Unlust zur Arbeit, sie wollen arbeiten, man lasse ihnen nur jene Verpflegung zukommen, die ihnen gebührt.

Eine weitere Frage ist die der Arbeitszeit im Bergbau. Wir haben ein Gesetz, das den Bergarbeitern zwar den Achtstundentag zuspricht. Es ist aber insoferne mangelhaft, weil die Ein- und Ausfahrt nicht mitinbegriffen ist. Man wird sich mit diesem Problem beschäftigen müssen. Wenn die Bergarbeiter auf diese Ausnahme verzichtet haben, daß die Ein- und Ausfahrt nicht mitinbegriffen erscheint, so war die unmittelbare Ursache hierfür die, daß die Bergwerksbesitzer erklärt haben, die Kohlenproduktion werde weiter sinken, wenn die Ein- und Ausfahrt eingerechnet wird. Es hat sich aber dort, wo, wie zum Beispiel in Grünberg, die Unternehmer aus freien Stücken die Ein- und Ausfuhrzeit eingerechnet haben, gezeigt, daß von einem Sinken der Kohlenproduktion nicht die Rede ist. Andrerseits ist das Gesetz über die Arbeitszeit insoferne mangelhaft, weil wir auf dem Standpunkte stehen, daß bei hoher Temperatur und bei starkem Wasserandrang im Bergbau die sechsstündige Arbeitszeit gelten soll. Das ist im Gesetz nicht genau ausgedrückt, sondern es ist gefragt, daß in diesem Falle die Entscheidung dem Betriebsrat im Einvernehmen mit den Bergbehörden und Bergwerksbesitzern zusteht, ob bei hoher Temperatur oder bei großem Wasserandrang sechs Stunden gearbeitet werden soll oder nicht. Die Durchführung dieser Bestimmung in der Praxis hat gezeigt, daß es oft zu Rivalitäten zwischen Betriebsrat und Unternehmer kommt. Deswegen stehen wir auf dem Standpunkte, daß das Gesetz, das geschaffen wird, ausspricht, daß bei hoher Temperatur und bei großem Wasserandrang die sechsstündige Arbeitszeit zu gelten hat.

Andrerseits möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir beim Bergbau auch in bezug auf die Lohnzahlung eine Ausnahme haben. In den meisten Industrien wird wöchentlich ausbezahlt. Wir im Bergbau mußten einen jahrelangen Kampf um die monatliche oder vierzehntägige Lohnzahlung führen und jetzt stellt sich die Bergarbeiterchaft auf den Standpunkt, daß auch im Bergbau die wöchentliche Lohnzahlung eingeführt werde. Es wird von den Bergwerksbesitzern dem ein gewisser Widerstand entgegengesetzt, der aber, wenn die Gesetzgebung will, wie ich hoffe, zu überwinden sein wird. Man sagt, das ist nicht möglich, und zwar deshalb, weil es mit zu großen Schwierigkeiten und Kosten verbunden ist. Wenn das wahr wäre, dann hätten die großen Bergwerksbesitzer in der Tschecho-Slowakei nicht zur wöchentlichen Lohnzahlung gegriffen. Im-

Brüder und Komotauer Kohlenrevier, wo mehr Bergarbeiter beschäftigt sind als in ganz Deutschösterreich, ist die wöchentliche Lohnzahlung eingeführt und dort haben die Unternehmer bis jetzt keinen Widerstand geleistet.

Nun komme ich zur Versicherung der Bergarbeiter selbst. Wir haben zwar beim Bergbau die Brüderladen, das heißt, wenn der Bergarbeiter alt und arbeitsunfähig wird, kann er in den Provisionsstand versetzt werden. Ich will das nicht weiter ausführen. Das Provisionsausmaß ist sehr minimal und die Bergarbeiterchaft steht auf dem Standpunkt, daß die derzeit bestehenden Brüderladen aufgehoben und die Bergarbeiter der künftig zu schaffenden Sozialversicherung unterstellt werden sollen. Und warum? Wenn der Bergarbeiter heute vom Bergbau weggeht und sich einem anderen Industriezweig zuwendet, wenn er nicht mehr zum Bergbau zurückkehrt, hat er seinen Anspruch an die Brüderladen verloren, das heißt, er hat die für ihn in Betracht kommende Altersversorgung eingebüßt und aus diesen Gründen steht die Bergarbeiterchaft auf dem Standpunkt, daß die Brüderladen aufgehoben und die Bergarbeiter so wie die anderen Industriearbeiter einfach unter die zu schaffende Alters- und Invaliditätsversorgung gestellt werden, um zu verhindern, daß sie ihre Ansprüche verlieren, wenn sie sich einem anderen Industriezweige zuwenden. Andrereits stehen wir auch auf dem Standpunkt, daß die Brüderladen und Krankenkassen in der Form, wie sie heute bestehen, unhaltbar sind und daß sie daher aufgehoben und den Einheitskassen, die in der nächsten Zeit hoffentlich geschaffen werden, zugewiesen werden. Es war bis jetzt von Seiten der Bergwerksbesitzer ein gewisser Widerstand gegen die Einheitskrankenkassen vorhanden; mit diesen Zuständen muß aber gebrochen werden, und zwar deshalb, weil es unhaltbar ist, daß diese kleinen Kassen von 1000, 2000 Mitgliedern im Bergbaurevier bestehen. Andrereits muß auch festgestellt werden, daß die Krankenkassen vielfach nicht so sind, wie sie sein sollen. Das wollte ich in bezug auf die Krankenversicherung gesagt haben.

Andrerseits verlangen wir auch noch die Schaffung eines Gesetzes, durch das die Bergwerksbesitzer für Unfälle haftbar zu machen sind, wenn ihnen nachgewiesen wird, daß sie an dem Unfall oder Unglück schuld sind. Bis jetzt war die Sache so: Wenn Haftpflichtprozesse angestrengt wurden, haben es die Bergwerksbesitzer verstanden, die Schuld auf ihre Betriebsbeamten abzuwälzen, obwohl in vielen Fällen festgestellt wurde, daß das unmittelbare Verschulden der Bergwerksbesitzer hatte, da er nicht die absolut notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen hatte.

Andrerseits ist es auch notwendig, daß eine Reform des Berggesetzes Platz greift. Unser künftiges Berggesetz soll bestimmen, daß das Recht zum Kohlenschürfen ausschließlich der Staat haben soll. Daß diese unsere Forderung berechtigt ist, geht daraus hervor, daß in der letzten Zeit auch beim Kohlenbergbau das fremde Kapital versucht hat, sich unsere Kohlenschätze nutzbar zu machen. Ich verweise darauf, daß sich die steirische Landesregierung energisch dagegen zur Wehr setzen mußte, daß die Aktien der Graz-Köflacher Gesellschaft in fremde Hände übergingen.

Weiters wünschen wir, daß durch die Reform des Berggesetzes die Bergwerksbesitzer für jene Schäden aufzukommen haben, die durch den Abbau verursacht werden, daß die Gründe, die dabei einfließen, auf Kosten der Bergwerksbesitzer wieder kultiviert werden müssen.

Ich möchte ferner auf den § 203 des Berggesetzes verweisen, welcher sagt (*liest*):

„Auf gleiche Weise können ohne vorhergegangene Ankündigung diejenigen sogleich entlassen werden, welche sich in Beziehung auf Treue und Fleiß und den Vorgesetzten schuldige Achtung und Gehorsam wesentlicher Pflichtverlegung schuldig machen, welche ein mit ihrem Dienste unverträgliches Nebengeschäft betreiben, oder von den in ihrem Dienste erlangten Kenntnissen der Werksverhältnisse einen ihrem Dienstherrn schädlichen Missbrauch treiben.“

Diese Bestimmung müssen wir bekämpfen. Ich mache daran aufmerksam, daß noch in der jüngsten Zeit beim letzten Streik der Angestellten des Bergbaubetriebes der Alpinen Montangesellschaft in Seegraben die Unternehmer versucht haben, diesen § 203 dahin anzuwenden, daß sie eine Kündmachung anschlagen ließen, wonach alle Angestellten, die sich dem Streik angeschlossen haben, auf Grund dieses Paragraphen sofort zu entlassen seien, weil sie durch den Streik dem Bergwerksbesitzer den Gehorsam verweigert haben. Eine solche Bestimmung kann in der heutigen Zeit absolut keine Geltung haben, weil sie eine Verletzung des Kündigungsrechtes darstellt, und muß entschieden beseitigt werden.

Ich hätte nur noch eines hinzuzufügen. Wenn alle diese Reformen, die ich hier kurz angeführt habe, nicht realisiert werden, so kann ich mit Recht sagen, daß die Gefahr besteht, daß wir die Bergarbeiter, die wir noch haben, verlieren werden. Es wird unser aller Sorge sein, auch die der Regierung, Vorsorge dafür zu treffen, daß sowohl die wirtschaftlichen als auch die sozialen Verhältnisse in den Bergwerken verbessert werden, damit wir nicht noch die letzten Arbeiter, die wir in Österreich haben und die wir zum Kohlenbergbau so notwendig brauchen, verlieren.

Präsident Hauser: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordneter Weiser.

Abgeordneter Weiser: Hohes Haus! Von dieser Stelle hier ist schon sehr oft darauf hingewiesen worden, daß uns nur Arbeit, intensive Arbeit Rettung bringen kann. So richtig dieser Ausspruch auch ist, so müssen wir doch sagen, daß es ungeheuer schwer ist, ihn auch so durchzuführen, wie er immer ausgesprochen wird. Nicht nur daß zum Aufbau unserer Volkswirtschaft die nötigen Rohstoffe, Kohlen usw. mangeln; es fehlt uns auch die Volksgesundheit. Wir wissen, daß schon vor dem Kriege unsere Volksgesundheit ungeheuer gesunken und daß sich dieselbe nach dem Weltkriege noch bedeutend verschlechtert hat. Durch den Krieg sind Millionen gesunder, kräftiger Menschenleben vernichtet worden und abermals Millionen Menschen wurden in ihrer Gesundheit so total ruiniert, daß sie heute mehr oder weniger Krüppel sind.

Die Kriegsfolgen im Hinterlande wurden aber auch genau so traurig. Durch die Unterernährung ist die Widerstandskraft der gesamten Bevölkerung und besonders der Arbeiterschaft namentlich gegen die Infektionskrankheiten sehr gesunken. Aber nicht nur die erwachsenen Leute, sondern namentlich unsere Kinder haben darunter gesunken und leiden noch, und es muß selbstverständlich unsere Aufgabe sein, hier, soweit unsere Kräfte reichen, helfend einzugreifen. Der Wiederaufbau unserer Volksgesundheit ist eine unserer ersten Pflichten.

Es ist feststehend, daß das Volksgesundheitsamt bisher tatsächlich sehr großes geleistet hat und das Wirken dieser Männer und dieses Amtes verdient unsere größte Anerkennung. Wenn wir aber im Budgetberichte nachsehen und die Summe finden, welche für die Volksgesundheit ausgeworfen wird, so sehen wir, daß damit in finanzieller Beziehung tatsächlich wenig geleistet werden kann. Für den Titel Volksgesundheit ist ein Kredit von 10,600.036 K vorgesehen, $6\frac{3}{4}$ Millionen. Davon sollen der Bekämpfung von Epidemien und Volkskrankheiten sowie für die Krankenanstalten und das Krankenpflegewesen 1,060.000 K dienen. Diese Summen sind in Anbetracht unseres geringen Geldwertes und des Umstandes, daß bezüglich der Volksgesundheit so unendlich viele Aufgaben vor uns stehen, sehr bescheidene zu nennen.

Die Volkskrankheiten, welche bei uns herrschen, sind ungeheuer vielfach. Es ist nicht meine Aufgabe, alle diese Krankheiten aufzuzählen und die Maßnahmen vorzuschlagen, die notwendig wären, um sie richtig bekämpfen zu können. Ich möchte nur auf zwei Krankheiten besonders hinweisen, und zwar Krankheiten, welche teilweise leicht heilbar wären, wenn die nötige Vorsorge getroffen wird oder wenn die nötigen Mittel hierzu zur Verfügung gestellt

werden. Eine Krankheit, die sogenannte englische Krankheit oder Rachitis ist schon im Jahre 1615 von dem Chirurgen Clisson als eine Volkskrankheit bezeichnet worden, die, wenn sie richtig behandelt wird, leicht geheilt werden kann. Aber leider wird dieser Krankheit zu wenig Aufmerksamkeit zugeschenkt und tausende Menschen müssen dies furchtbar leiden. Wir sehen viele Menschen, welche krumme Füße haben, X-Füße, O-Füße usw. Wir sehen Hunderte von Krüppeln herumlaufen, die einen gekrümmten Rücken, einen sogenannten Höcker, haben, durch den sie nicht nur körperlich verunstaltet, sondern auch sonst mehr oder weniger schwer zu leiden haben. Durch diese Krankheit leiden besonders unsere Frauen, welche unsere Kinder gebären und infolge dieser englischen Krankheit furchtbare Leiden mitzumachen haben.

Eine weitere furchtbare Krankheit, deren Bekämpfung leicht wäre, wenn sie richtig angebahnt würde und wenn alle Faktoren zusammenwirken, ist die Tuberkulose, dieser Bürgengel, insbesondere für die Arbeiterschaft. Besonders in der jetzigen Zeit sind die Opfer gegenüber den früheren Jahren dreifach höher und wir wissen, daß diese schreckliche Infektionskrankheit, besonders dann, wenn sie nicht richtig überwacht wird, immer neue und neue Opfer fordert; auf einen Kranken, der nicht richtig überwacht wird, kommen wieder fünf neue Erkrankungen.

Die Ursachen dieser beiden vorerwähnten Krankheiten sind meist die schlechten Wohnungen in den Städten und am Lande, feuchte, kleine Wohnungen, und in weiterer Linie der Lebensmittelmangel sowie die Lebensmittelfälschung. Besonders während des Krieges, aber auch jetzt nach dem Kriege leiden wir schwer darunter. Es sind tausende und tausende Wohnungen vernichtet worden, die Leute haben sich teilweise in andere Gegenden geflüchtet und es ist unter den heutigen Verhältnissen nicht möglich, entsprechende Wohnungen zu verschaffen. Wir haben viele Orte, zum Beispiel Linz, wo wir im vergangenen Jahre noch zirka 4000 obdachlose Familien hatten, die in Baracken oder sonstigen Notwohnungen untergebracht waren. Nun ist es endlich durch unendliche Opfer, die die Gemeinde gebracht hat, gelungen, einen Teil der Leute mit halbwegs gesunden Wohnungen zu versorgen. Nichtsdestoweniger haben wir heute noch mehr als 1000 Familien, die in schlechten Baracken untergebracht sind, die sich besonders zu Wohnungen nicht eignen, wodurch die Leute vielen Krankheiten ausgesetzt sind.

Die Ursache von vielen Erkrankungen ist, wie schon erwähnt, auch die Lebensmittelfälschung. Wir wissen, daß sich während des Krieges eine eigene Industrie entwickelt hat und es wäre tatsächlich sehr interessant, auch über dieses Kapitel

näher zu sprechen. Es war nicht nur das Brot schlecht und mit allen möglichen Surrogaten gefälscht oder gemischt, das Brot, welches das Hauptnahrungsmittel, insbesondere für die arbeitende Bevölkerung ist; das Mehl ist mit Gips und verschiedenen anderen Ersatzmitteln gemischt worden usw., wie gesagt, man könnte eine ganze Reihe von solchen Daten anführen, und all das trägt unendlich viel zur Verschlechterung unserer Volksgesundheit bei.

In weiterer Linie muß auch erwähnt werden, daß für Kranke zu wenig oder fast gar keine Anstalten vorhanden waren, daß die Kranken zu wenig Pflege haben erhalten können und daß in der großen Masse des Volkes noch zu wenig Aufklärung über Volksgesundheit herrscht. Die große Masse der Bevölkerung leidet unter der vernachlässigten Bildung, die vor dem Kriege und auch während des Krieges vorhanden war, sonst hätte sie sich ja vielfach helfen können; der Verstand hat viel dazu beigetragen, daß diese Krankheiten immer weiter und weiter um sich gegriffen haben. Nun könnte man natürlich hier rasch eine Besserung durch reichlichere Nahrung, bessere Kleidung, bessere Wohnung, durch die nötige Pflege usw. bringen, aber das sind lauter Dinge, die heute unendlich schwer zu beschaffen sind, so daß es nur im Laufe der Zeit möglich sein wird, damit eine Besserung eintreten lassen zu können.

Es gibt aber auch andere Mittel, womit viele dieser Krankheiten geheilt werden können, nämlich durch Licht, Luft und Sonne. Wenn diese Elemente und die vorhandenen Mittel des Staates, der Länder und der Gemeinden richtig angewendet werden, dann könnten viele, viele Kranke gerettet werden. In der Schweiz zum Beispiel hat Professor Rollier in Leyzin in 2000 Meter Seehöhe eine Station für Lungenkränke errichtet und hat tatsächlich damit Wunderkuren erzielt. Diese Heilanstalt ist sogar im Winter benutzbar und hat Professor Rollier damit wahre Wunderkuren erzielt. Wir wissen aus Erfahrung, daß besonders die Naturvölker Licht, Luft und Sonne ausgiebig und richtig benutzen und dadurch auch sehr gesund sind. Wir wissen, daß auch in Deutschland für Lungenkränke, besonders für die Tuberkulose usw. sehr viele Heime, Anstalten, Sanatorien geschaffen wurden, und zwar in einem Ausmaße, das zwar für Deutschland sehr erfreulich ist, uns aber deshalb betrübt, weil wir in Deutschösterreich im Verhältnis dazu sehr stiefmütterlich bedacht sind.

In Deutschland ist man nicht nur der Tuberkulose und anderen Krankheiten energisch an den Leib gerückt, man hat auch für die Krüppel entsprechende Vorkehrungen getroffen. Es ist dies besonders der Professor Biehalsky, der im Vereine mit andern gleichgesinnten Männern unermüdlich tätig ist und sich der Krüppel angenommen hat. Im

Jahre 1916 haben in Deutschland bereits 64 Krüppelheime bestanden, 64 Fürsorgestellen und 5 Krüppelvereine ohne eigener Anstalt. Es sind im Jahre 1916 bereits insgesamt 7234 Betten für spitalärztliche Behandlung für Krüppel zur Verfügung gestanden. Wenn wir nun einen Vergleich mit dem ziehen, was in Österreich für diese Zwecke besteht, so müssen wir uns tatsächlich schämen. In Österreich ist für die Lungenkranken, für die Tuberkulosekranken usw. bisher wenig geschehen. Und was geschehen ist, ist vielfach meist jenen Männern zu verdanken, die heute an der Spitze des Amtes für Volksgesundheit stehen, die aber schon früher mit allen ihren Kräften dahin gearbeitet haben, auch hier eine Besserung und Hilfe zu schaffen. Es ist ja aus dem Berichte des Budgetausschusses auch zu ersehen, daß in Grafenhoef, in Grünstein, in Spinnerei am Kreuz usw. für Lungenkranken Einrichtungen und Heime geschaffen wurden, leider mit so bescheidenen Mitteln, daß es nicht möglich ist, dort eine entsprechend größere Anzahl von Kranken unterzubringen. Es ist auch in Gaishübl eine Anstalt errichtet worden und für sie stehen 500.000 K. zur Verwendung, für Grünstein 1.450.000 K. Lauter bescheidene Summen, wenn man bedenkt, wie unendlich groß die Aufgaben sind, die zu lösen wären.

Für Krüppel haben wir in Österreich eigentlich sehr wenig Heime oder Einrichtungen, wo diese armen Unglücklichen Rettung oder Heilung finden können. Ein orthopädisches Ambulatorium besteht an der Universität in Wien unter der Leitung des Professors Adolf Lorenz, der infolge seiner Geschicklichkeit und Kenntnisse weltbekannt ist. Dieses hat 25 Betten. Wie mir berichtet wurde, ist es trotz aller Anstrengungen nicht möglich gewesen, die Mittel aufzubringen, um noch weitere 10 Betten einzustellen zu können. Ein weiteres orthopädisches Spital, das des Professors Spitz, hat zwar mehr Betten, aber unter den finanziellen Schwierigkeiten so zu kämpfen, daß sein Bestand mehr oder minder in Frage steht.

Sind schon die Kriegsinvaliden sehr zu bedauern, wo es sich doch um erwachsene Männer, die im Kriege verunglückt sind, handelt und für die trotz aller Rüten eine entsprechend größere finanzielle Summe aufgebracht wird, so müssen wir sagen, daß es für Kinder, welche von Natur aus oder infolge der vorgeschilderten Verhältnisse krank geworden sind, die an der Tuberkulose, an der Knochen- oder Lungen-tuberkulose leiden, tatsächlich gar nichts vorgesehen ist. Wie bitter ist es für diese armen kleinen Krüppel, wenn sie nicht nur Schmerzen leiden, sondern auch mehr oder minder von ihren übrigen Mitmenschen verachtet und verspottet werden. Wir wissen ja, vielleicht der eine oder der andere der Herren aus Erfahrung, daß, wenn ein Mensch vielleicht mit einem Höcker oder sonst einem Gebrechen

verumtaltet ist, derselbe nicht nur unter diesem Übel zu leiden hat, sondern daß er auch noch von seinen Mitmenschen verspottet wird. Wenn es irgendwie möglich wäre, sollte die gesunde Menschheit ihre Kräfte und Mittel zur Verfügung stellen und diese Krüppel zu heilen trachten.

Wir haben aber auch eine ganze Reihe von Krüppeln, die in den verschiedenen Industrien unglücklich sind und denen heute nichts anderes zur Verfügung steht als eine kleine Rente. Eine entsprechende Behandlung, durch die sie wieder geheilt werden könnten, können sie in den meisten Fällen nicht finden. Man sollte wie in Deutschland Krüppelheime errichten, zumal es bekannt ist, daß die orthopädische Behandlung so manchen Krüppel wieder zu einem halbwegs gesunden und normalen Menschen machen kann. Man soll die Krüppel aber nicht nur heilen, so weit es möglich ist, sondern man soll die Krüppelheime wie in Deutschland mit Werkstätten usw. verbinden. Dadurch erreichen wir zweierlei: Einerseits werden dem Staat selbst große Ausgaben erspart, denn wir wissen ja, daß die Gemeinden, die Länder und der Staat selbst die unglücklichen Menschen, die ja vielfach ganz arbeitsunfähig sind, erhalten müssen. Wenn aber diese Krüppel halbwegs geheilt werden können, so werden sie keine Almosenempfänger mehr sein, sondern Steuerzahler werden. Die Berichte aus Deutschland besagen, daß durch die Heilung von tausenden und tausenden Krüppeln Millionen von Steuergeldern erspart werden, weil der Staat diese Steuergelder nicht mehr für diese Unglücklichen ausgeben muß, sondern im Gegenteil Hunderte von Millionen wieder gewonnen werden, da die Geheilten wieder nützliche Mitglieder der Menschheit werden können wie die anderen. Die Leidenden haben natürlich auf der anderen Seite selbst die größte Freude darüber und wir müssen daher, soweit es unsere bescheidenen Kräfte ermöglichen, alles daransezten, um hier helfend einzutreten.

Ich möchte auf diesen Punkt speziell hingewiesen haben, weil ja in Oberösterreich durch den Landeshilfsverein vom Roten Kreuz und durch den Landesfrauenverein vom Roten Kreuz eine Aktion in dieser Frage unternommen wurde, und zwar hat Herr Dr. Lothar Starker es sich zur Aufgabe gemacht, so weit seine Kräfte reichen und die heutige Wissenschaft es ihm ermöglicht, im Verein mit anderen gleichgesinnten Männern und Frauen ein Krüppelheim zu schaffen. Zu diesem Zwecke soll das Garnisonsspital in Linz verwendet, beziehungsweise umgestaltet werden. Es ist eine Baulichkeit vorhanden, ein Pavillon, welcher sich vorzüglich dazu eignet. Das Rote Kreuz hat nämlich noch vom Kriege her eine Anzahl von notwendigen Instrumenten und Werkzeugen, die heute Millionenwerte repräsentieren, und stellt dieses Material dem Spital

zur Verfügung. Dadurch wird es möglich sein, daß wir eine entsprechende Anstalt bekommen, in der, wenn die Sache rasch erledigt wird, tausende und tausende arme Menschen im Laufe der Jahre geheilt werden können. Wir werden diese Menschen damit glücklich machen und auch für den Staat selbst dabei einen Nutzen erzielen. Es soll aber auch zugleich mit diesem orthopädischen Spital eine sogenannte Sonnenheilstätte errichtet werden, ähnlich wie man in Deutschland draußen solche Heilstätten bereits mit gutem Erfolg eingerichtet hat.

Ich möchte da noch auf eines hinweisen. Die meisten Herren wissen ja, daß in Offensee in Oberösterreich eine Villa des ehemaligen Kaisers von Österreich umgewandelt wurde in eine Sonnenheilstätte, ähnlich wie die des Professors Rollier in der Schweiz, und erhofft damit gute Erfolge. Es müssen natürlich Staat, Land und Gemeinde ihre Kräfte zusammenlegen, um sich der geschilderten wichtigen Aufgaben zu widmen. Bei unseren bescheidenen Mitteln kann es aber nicht die Aufgabe des Staates allein sein, dieses Werk durchzuführen. Die ganze Bevölkerung muß daran Interesse nehmen und jeder, der an Körper und an Geist gesund ist, muß, so weit es seine Mittel erlauben, zur Hilfe für diese Unglücklichen beitragen.

Zum Schlusse möchte ich noch die Regierung und speziell das Staatsamt für soziale Verwaltung bitten, diesen Bestrebungen in Oberösterreich mit allen Kräften beizustehen, damit wenigstens ein Teil der großen Schuld der Allgemeinheit an diese Unglücklichen abgetragen werde. Die Frauen und Männer, die dem Roten Kreuz in Oberösterreich angehören, werden sich ja, so weit ihre Kräfte reichen, bestreben, diese Hilfe zu schaffen. Mit der Unterstützung der Regierung und des Staatsamtes wird es dann vielleicht doch möglich sein, diese Anstalten bald zu errichten, was wir alle auf das lebhafteste begrüßen werden. (Lebhafter Beifall und Handekklatschen.)

Präsident Hauser: Zum Worte gelangt Frau Abgeordnete Dr. Burjan.

Abgeordnete Dr. Burjan: Hohes Haus! Der ungünstige Ausgang des Weltkrieges, der Zerfall von Österreich und die Verelendung unseres Volkes haben die staatliche wie die private Wohlfahrtspflege vor riesengroße Aufgaben gestellt. Sehr richtig hat die Referentin heute morgens bemerkt, daß die Summen, die im Budget für soziale Verwaltung ausgeworfen wurden, verhältnismäßig große sind. Aber, hohes Haus, wir müssen das Wort „verhältnismäßig“ wohl sehr betonen; denn wenn wir an all den Jammer und an all das Elend denken, in welchem unser Vaterland nach dem Kriege zurückgeblieben ist, wenn wir zudem auch

die Entwertung des Geldes in Betracht ziehen, dann müssen wir wohl zugeben, daß das Staatsamt für soziale Verwaltung und für Volksgesundheit mit dem besten Willen in keiner Weise seinen Aufgaben gerecht werden kann. Zum Glück haben wir aber nun neben der staatlichen Wohlfahrtspflege auch eine private sozial-charitative Fürsorge. In Wien allein sind auf katholischer Seite 148 Werke der Jugendfürsorge und 134 Werke der Armen- und Familienfürsorge im Charitasverbande zusammenge schlossen.

Freilich müssen wir zugeben, daß die private Wohlfahrtspflege heute zum größten Teil auf die Hilfe des Auslandes angewiesen ist. Wir begreifen das vollkommen, wenn wir an den wirtschaftlichen Zusammenbruch denken. Und doch, hohes Haus, bin ich der Meinung, daß es ein gewisses Armutsszenario für Österreich bedeutet. In früheren Jahren, da haben die sogenannten besseren Gesellschaftskreise, wenn sie auch dafür sehr viel geschnäht wurden, trotzdem ihre sozialen Aufgaben hier ganz anders erfüllt, als es heute die sogenannten neuen Reichen tun. Gerade bei den sogenannten neuen Reichen, die ja über Nacht erst reich geworden sind, sollte man meinen, daß ihnen geläufig ist, wie bitter es für jeden ist, wenn er betteln gehen muß, wenn er auf die Wohltätigkeit anderer Menschen angewiesen ist. Aber, hohes Haus, in dieser Beziehung wird noch eine große Erziehungsarbeit zu leisten sein, die neuen Reichen werden erst lernen müssen, Wohltaten zu spender, und vor allem Wohltaten in richtigem Geiste zu spenden.

Es gibt und es gab besonders früher viele Kreise, die der Meinung waren, daß die private Wohltätigkeit überhaupt keine Berechtigung habe, daß es nur eine staatliche Fürsorgetätigkeit geben soll. Ich glaube aber, wenn wir all das bedenken, was an sozialer Fürsorge zu erfüllen ist und wenn wir damit die Beträge, die im Staatshaushalt ausgeworfen sind, vergleichen, sehen wir, daß wir auf die private Fürsorge heute weniger als je verzichten können. Und ich, hohes Haus, muß Ihnen ganz offen sagen, daß ich auf diese private Fürsorge auch gar nicht verzichten möchte. Ich bin überzeugt, daß damit so viel Liebe, so viel menschliches Verständnis, so sehr die Möglichkeit der Überbrückung der Klassengegensätze geboten wird, daß schon aus diesen rein ethischen Gründen die private soziale Fürsorge hervorragende Bedeutung hat. Und wenn man da immer von der anderen Seite einwendet, daß das eine Demütigung für diejenigen bedeutet, die die private Wohlfahrtspflege in Anspruch nehmen müssen, so kann ich aus meiner Erfahrung nur sagen, daß die Demütigung oft viel größer ist an den öffentlichen Wohlfahrtsstellen. (Zustimmung.) Die Beamten, die dort angestellt sind, haben oft viel weniger Herz und viel weniger Verständnis für diejenigen, die zu ihnen bitten kommen

müssen und sie, die ja einfach Beamte sind und dort einfach ihren Beruf ausfüllen, glauben oft viel mehr auf die herabsehen zu können, die zu ihnen kommen, als dies von Vereinsfunktionären geschieht. Es liegt eben gar nicht daran, ob das von einer Privatperson oder von einem Beamten getan wird, sondern es liegt einzig und allein daran, ob der Betreffende wirklich soziales Verständnis und wirkliche Nächstenliebe besitzt. Daher hoffen wir, hohes Haus, daß das Recht auf Nächstenliebe und die Pflicht, zu helfen, auch in aller Zukunft erhalten bleibt. Der neue Staat kann viel weniger verzichten, als es der alte konnte, weder auf die Mittel noch auf die Persönlichkeiten, die die Wohlfahrtspflege ausüben. Um meisten gedient wird unserem armen Volke sein, wenn da ein ehrliches Zusammenarbeiten der staatlichen Wohlfahrtspflege, die natürlich gar keinen Parteistandpunkt kennen darf, mit den privaten Wohlfahrtseinrichtungen erreicht wird.

Wenn wir uns nun unser Budget unter diesem Gesichtswinkel ansehen, fällt uns vor allem etwas auf, und das ist, daß die Jugendfürsorge einen hervorragenden Platz einnimmt. Wir begrüßen das alle. Es ist ja heute fast eine Phrase, wenn man es wiederholt oder wenn man ausdrücklich darauf hinweist, daß die Jugend unser größtes Kapital ist. Wir wissen ja auch, daß alle auswärtigen Missionen sich auf den Standpunkt gestellt haben, daß vor allem der Jugend geholfen werden muß. Ich glaube aber, damit allein ist es nicht getan. Es gibt viele Fürsorgeeinrichtungen, die vom Staatsamt für soziale Verwaltung nicht unterstützt werden können, weil sie hier unter keinem Titel zusammenzufassen sind. Ich weiß aus meiner eigenen Erfahrung, daß man zum Beispiel für Heime für Erwerbstätige über 18 Jahre — und für die brauchen wir ganz genau so Heime, wie die Heime für Mädchen von 16 bis 18 Jahren — vom Staatsamt absolut keinen Kredit bekommen kann, weil ihm dazu nicht die Möglichkeit gegeben ist.

Ebenso hat die Frau Referentin sehr richtig darauf hingewiesen, daß wir den Mutterschutz ausbauen müssen. Mir hat das, was sie gesagt hat, fast noch nicht genügt. Da stehe ich unbedingt auf dem Standpunkte, daß wir einen staatlichen Mutterschutz brauchen. Aber solange wir den eben nicht haben, solange unsere Finanzen nicht ausreichen, daß der Staat in dieser Beziehung seine Pflichten richtig erfüllen kann, müssen wir doch dafür sorgen, die Mütter wenigstens einigermaßen geründet zu erhalten. Für die Kriegsbeschädigten sind große Kredite ausgeworfen. Wir begreifen das natürlich und freuen uns dessen, aber, hohes Haus, unsere Frauen und Mütter sind zum großen Teil heute auch Kriegsbeschädigte, die diese schweren fünf Jahre mitgemacht haben, die an schwersten Maschinen arbeiten mußten (So ist es!), die ihren letzten

Bissen für ihre Kinder hergegeben haben und für die eigene Gesundheit selbst nicht sorgen konnten. An die müssen wir jetzt auch einmal denken und auch für diese Frauen brauchen wir mindestens so dringend Erholungsheime wie für unsere Jugend.

Es wäre da noch auf vieles andere hinzuweisen, aber die Zeit ist leider sehr kurz. Ich möchte mir deshalb erlauben, zum Schlusse mir einen Resolutionsantrag vorzutragen, der folgenden Wortlaut hat (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß im Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1920/21 ausreichende Kredite für die Förderung und Unterstützung aller den verschiedenen Zweigen der sozialen Verwaltung dienenden Fürsorgeeinrichtungen präliminiert werden.“

Hierbei wäre auf die verringerte Kaufkraft des Geldes entsprechend Rücksicht zu nehmen. Überdies wäre mit Rücksicht darauf, daß die Kredite im Staatsamt präliminärmäßig an bestimmte Zwecke (Kriegsbeschädigten-, Jugend-, Wohnungsfürsorge etc.) gebunden sind, dafür vorzusorgen, daß dem Staatsamte für soziale Verwaltung für die im Budget nicht ausdrücklich erwähnten Fürsorgezwecke ein entsprechend hoher Pauschalbetrag budgetmäßig zur Verfügung gestellt werde.“

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer (der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Staatssekretär für soziale Verwaltung Hanusch. Ich ertheile ihm das Wort.

Staatssekretär für soziale Verwaltung Hanusch: Hohes Hans! Vor allem anderen danke ich allen jenen Abgeordneten und auch der letzten Rednerin, die dafür eingetreten sind, daß dem Staatsamt für soziale Verwaltung mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, als dies bisher der Fall war. Ich erblicke darin ein Stück Vertrauen, das die einzelnen Redner dem Staatsamt für soziale Verwaltung zum Ausdruck gebracht haben, wohl in der Erkenntnis, daß mit den Mitteln, mit denen heute dieses Staatsamt zu arbeiten gezwungen ist, alle jene Wünsche, die von den einzelnen Herren zum Vortrag gebracht worden sind, leider nicht erfüllt werden können. Denn wer da weiß, daß sich in diesem Staatsamt all das Glend konzentriert, das der Krieg hervorgerufen hat und an dessen Folgen wir gegenwärtig zu leiden haben, der wird begreifen, daß nie Mittel genug da sein können, um alle die Tränen zu trocknen, die man nicht nur draußen überall sieht, sondern auch im Amte selbst täglich

zu beobachten Gelegenheit hat. Wir im Amte können daher wohl ermessen, welch ungeheures Glend der Krieg uns hinterlassen hat, so daß wir heute mit einer Bevölkerung zu tun haben, von der ein großer Teil ins Spital gehört, während ein anderer Teil der öffentlichen Fürsorge unterstellt werden müßte.

Trotzdem, möchte ich sagen, kommt die Tätigkeit des Staatsamtes nicht so sehr in den Fürsorgemaßnahmen zum Ausdruck, wie durch die Arbeiterschutzgesetzgebung. Es ist ja wahr, daß durch diese im letzten Jahre auch manche Missstimmung erzeugt wurde, Missstimmung bei einzelnen Personen der äußersten Rechten — ich meine nicht die Rechte im Hause, sondern den rechten Flügel draußen — und eigentümlicherweise auch am linksten Flügel der Arbeiterklasse. Die einen vertraten den Standpunkt, daß durch diese Gesetzgebung die Volkswirtschaft untergraben werde, während die anderen mir zum Vorwurf machten, daß mein Staatsamt ein reaktionäres sei, weil es durch die soziale Gesetzgebung den revolutionären Geist der Massen einschläfert. Sie sehen schon daraus, daß man es nicht allen Leuten recht machen kann, weder denen ganz rechts noch denen ganz links, daß man immer noch am besten fährt, wenn man in der Mitte durchzuschwimmen sucht.

Die Frau Abgeordnete Dr. Burjan hat darauf hingewiesen, daß der moderne Reichtum sich wesentlich von dem unterscheidet, was wir als den alten Reichtum gekannt haben. Sie hat damit vollständig recht. Der alte Reichtum hat noch immer so eine Art Gewissen gehabt und etwas für soziale Zwecke abgegeben. Wenn Sie jedoch diesen modernen Reichtum, das sogenannte Schieberatum, ansehen, jene Leute, die in wenigen Wochen und Monaten vielfach Millionäre geworden sind, und wenn Sie glauben, bei diesen Leuten irgendein soziales Gewissen, irgendein menschliches Mitleidspfinden hervorrufen zu können, dann täuschen Sie sich. Ich bin überzeugt, daß man, wenn heute eine Sammlung unter diesen Kreisen eingeleitet würde, keine hunderttausend Kronen zustande bringen würde (Sehr richtig!), weil alle diese Leute ihr Geld in irgend einer Weise loszuwerden bemüht sind, nur nicht für vernünftige Zwecke. Es macht ihnen nichts, wenn sie 50.000 K in einer Nacht verbüßen; wenn sie aber am andern Tag 10.000 K für wohltätige Zwecke hergeben sollen, würden sie sich daraus ein Gewissen machen. Das können wir momentan nicht ändern; es hängt dies vielfach vom Verständnis und von den Empfindungen und vielleicht auch von dem Bildungsgrade der einzelnen Menschen ab. Denn das soziale Empfinden steht ja auch wesentlich mit der nötigen Bildung in Zusammenhang. Im weiteren Verlaufe meiner Ausführungen möchte ich nun auf die einzelnen Punkte zurückkommen, die

von der Frau Berichterstatterin und auch im Laufe der Debatte besprochen worden sind. Vor allem anderen habe auch ich die Empfindung, daß in der Krankenversicherung — die zuerst angezogen wurde — bisher nur Flickwerk geleistet wurde. Die vier Novellen, die erledigt wurden, die fünfte liegt ja erst dem Hause vor, waren vorbereitende Novellen, Vorläufer für ein neues Gesetz, und auch die fünfte Novelle, die die Ausdehnung der Krankenversicherung zur Grundlage hat, und zwar nicht nur für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, sondern für alle, die gegen Entgelt arbeiten, ist nichts anderes als ein Vorläufer für die Einheitskasse, die wir unbedingt auf dem Boden der Krankenversicherung haben müssen. (Zustimmung.) Wir müssen sie als Grundlage haben auch für die Alters- und Invaliditätsversorgung. Ohne Einheitskasse, ohne diesen Unterbau ist es fast unmöglich, eine vernünftige Alters- und Invaliditätsversorgung aufzubauen, wenn wir nicht neben den heute schon bestehenden vielen Versicherungsinstituten ein neues stellen und dadurch die Verwaltungskosten so erhöhen wollen, daß es dann den Anschein hätte, als wären die Versicherungsinstitute nicht für die in ihnen Versicherten vorhanden, sondern für die Versicherungsbureaucratie.

Wir müssen also diesen Versicherungszweig so gestalten, daß die Verwaltungskosten möglichst gering sind. Dazu brauchen wir den Unterbau der Einheitskasse. (Zustimmung.) Damit sind wir aber mit dem Unterbau noch nicht fertig. Wir müssen noch den zweiten Unterbau schaffen, das heißt, die Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle jene, die Krankenversicherungspflichtig sind. Diese Ausdehnung kann aber erst stattfinden, wenn der Unterbau der Krankenversicherung vorhanden ist, weil das eng ineinandergreift. Erst dann ist es möglich, daß die Alters- und Invaliditätsversorgung durchgeführt werden kann. Nun zu dieser Frage nur noch ein Wort! Es macht ja gewiß den Eindruck, als wäre diese Sache etwas verschleppt worden. Sie dürfen aber auch die Schwierigkeiten nicht übersehen, die mit dieser Frage in der gegenwärtigen Zeit verbunden sind. Eine Alters- und Invaliditätsversorgung ist ja kein Gesetz für morgen und übermorgen, sondern ist mehr ein Gesetz für die Zukunft. Nun sollen wir bei dem heutigen Valutastand eine Versicherung einführen, wo wir auf zweierlei Wegen Gefahr laufen mißverstanden zu werden und Widerspruch zu erzeugen. Stellen wir die Renten so hoch, daß sie den Ansprüchen des heutigen Geldwertes entsprechen, dann werden wir mit Naturnotwendigkeit in Zukunft in große finanzielle Schwierigkeiten kommen. Stellen wir aber die Renten so fest, daß sie dem zukünftigen Geldwerte, den wir erhoffen, entsprechen, dann wird diese Vorlage dem Bewußtsein des Volkes nicht ent-

sprechen, weil es glaubt, es bekommt für seine Einzahlungen viel zu wenig. Es ist umgekehrt schwer, die Renten- und die Beitragsbemessung festzustellen, also tausenderlei Schwierigkeiten, die sich ergeben und nicht so leicht überwunden werden können.

Nach meinem Dafürhalten gäbe es ja einen Weg — der wäre der einzige —, den wir aber im Versicherungswesen bisher nicht eingeschlagen haben: das wäre der Weg des Umlageverfahrens. Nur auf dieser Basis könnte man unter den gegenwärtigen Umständen über diese Schwierigkeiten hinwegkommen. Hoffentlich ist es möglich, daß diese letzteren bald überwunden werden.

Nun noch ein Wort betreffs des Proporz, der ja heute wieder vom Abgeordneten Spalowsky, wie ja immer von seiner Partei, in den Vordergrund gestellt wurde. Ich möchte nun von vornherein erklären, daß ich kein Gegner, sondern, wie ich schon Gelegenheit hatte, dem hohen Hause zu bekennen, selbstverständlich ein Anhänger des Proporz bin. Nur sind noch einige Vorbereitungen zu treffen, bevor das Proporz bei den Krankenkassen eingeführt wird. Daraus möchte ich kein Hehl machen. Ich bin für den Proporz, aber wenn der Proporz eingeführt wird, dann darf er nicht eingeführt werden auf Kosten einer oder der anderen Arbeitergruppe, sondern er wird eingeführt werden müssen auf Kosten der im Vorstand sitzenden Unternehmer. (Sehr richtig!) Anders werden wir diese Frage kaum zu lösen vermögen, wenn wir nicht bei einem großen Teil der Arbeiterschaft auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen wollen. Ich möchte das hier öffentlich sagen, damit kein Missverständnis draußen entsteht. Wir werden uns ja demnächst im hohen Hause, vielleicht schon anlässlich der fünften Novelle, mit dieser Frage zu beschäftigen haben. Ich bin prinzipiell für den Proporz, an mir werden Sie keine Schwierigkeiten finden. Andrereits müssen aber jene Kautelen geschaffen werden, damit sich nicht eventuell die Minorität zur Majorität oder die Majorität zur Minorität verwandelt, wie das bei den gegenwärtigen Zuständen sehr leicht möglich wäre. (Abgeordneter Spalowsky: In Deutschland ist es gegangen!) Es paßt nicht jeder Rock für alle und verzeihen Sie, Herr Kollege, wir haben eine ganz andere Entwicklung der Krankenkassen, die Arbeiterklasse hat eine ganz andere Entwicklung genommen, sie hat eine ganz andere Tradition wie in Deutschland und man kann über solche Traditionen nicht leichtfertig einfach zur Tagesordnung übergehen, sondern man muß mit ihnen mehr oder weniger rechnen. Wir müssen ja auch in anderen Dingen mit derartigen Traditionen rechnen und können nicht mit dem Kopfe durch die Wand, wir müssen uns zu helfen suchen, wie es geht.

Was die Krankenversicherung der Staatsangestellten anbelangt, so kann ich dem hohen Hause mitteilen, daß die betreffende Vorlage vollständig fertig ist, und daß am 15. Mai I. J. die letzte Verhandlung mit den Ärzten stattgefunden hat. Wenn sich die Sache leider etwas verzögert hat, so liegt dies nicht an dem Staatsamte, sondern es waren noch mit der Organisation der Ärzte und dem Finanzamte noch einige Fragen auszutragen. Ich bin überzeugt, daß in den allernächsten Wochen diese Vorlagen dem hohen Hause unterbreitet werden wird. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf aufmerksam machen, daß diese Frage der Krankenversicherung der Staatsangestellten keine kleine und zu unterschätzende Sache ist; es würden hierbei zirka 120.000 Staatsangestellte und 20.000 Pensionisten, also zirka 140.000 Menschen in Frage kommen. Wer die gegenwärtigen Zustände kennt, wird begreifen, daß diese Vorlage eine äußerst notwendige, ja eine aus der Zeit geborene ist. Wer da weiß, daß wöchentlich drei, vier und fünf Gesuche eilangten, in denen Beamte in oft ganz untergeordneter Stellung Vorschlässe von 4000 bis 5000 K. verlangen, um die Doktorrechnung zu bezahlen, der kann ermessen, welches soziale Elend hier herrscht und daß ein solcher Beamter unter Umständen geradezu Gefahr läuft, durch eine einzige Erkrankung seine ganze Existenz aufs Spiel zu setzen. Es muß also diesen Schichten ebenfalls unter die Arme gegriffen werden. Ich meine, alle Gehaltsregulierungen würden uns nichts nützen, wenn auf der anderen Seite durch außerordentliche Zufälligkeiten, die im Leben nun einmal in jeder Familie vorkommen, das ganze Haushaltungsbudget solcher Familien immer wieder über den Haufen geworfen werden könnte.

Eine böse Sache, hohes Haus, ist auch die Kriegsinvalidenfrage. Wir wissen ja alle, was wir in den letzten 1 1/2 Jahren auf diesem Gebiete mitgemacht haben. Aber ich muß zur Ehre der Invaliden sagen, daß sich die Dinge wesentlich geändert haben, daß heute die Herren ihre Forderungen schon mehr in urbanen Formen an die in Betracht kommenden Staatsämter stellen und daß auch die Umgangsformen schon ganz andere geworden sind. Es haben sich weite Bevölkerungskreise über den Radikalismus dieser Leute aufgeregt. Man muß aber auch eine derartige Erregung begreifen. Alles verstehen, heißt ja auch alles verzeihen. Ich habe versucht, mich in den Ideengang eines Invaliden hinein zu versetzen. Wir alle, meine Herren, wissen, daß der junge Mensch tausenderlei Hoffnungen hat, daß keiner das bleiben will, was er ist, daß jeder höher strebt und daß Jahre und Jahrzehnte dazu gehören, um diese Hoffnungen langsam zu begraben, bis man alt und mehr oder weniger hoffnungslos ist. Der Invaliden aber ist im Jahre 1914 als junger, kräftiger, hoffnungsvoller Mensch eingerückt,

und auf einmal ist er invalid, auf einmal ist er um alle diese Hoffnungen betrogen und er soll das, was der normale Mensch in Jahrzehnten verarbeitet, in wenigen Tagen in sich verarbeiten. (Zustimmung.) Daß der Mann nun aus dem Gleichgewicht kommt, daß er nicht in jenen Formen umgeht, wie irgend ein anderer Mensch, muß man doch auch verstehen und begreifen. Es gehört eben Zeit dazu, wie zu allen diesen Dingen des Umsturzes Zeit gehört, um das nötige Verständnis für derartige Fragen zu haben. Also, wie gesagt, die Dinge haben sich bedeutend verbessert und ich bin überzeugt, sie werden sich von Monat zu Monat weiter verbessern. Wir haben durch das Gesetz vom 25. April 1919 die neuen Grundlagen für die Entschädigung der Invaliden geschaffen. Damals stand unsere Krone noch viel höher, damals war der Geldwert noch ein ganz anderer als heute. Wir haben erst vor kurzem in diesem hohen Hause neuerlich die Renten erhöht. Ob dies auf die Dauer genügen wird, weiß ich nicht, das hängt von der Entwertung oder von der Zunahme des Geldwertes ab.

Ich weiß auch, daß weite Kreise sich mit der Frage der Invalidenentschädigungskommissionen beschäftigen und daß man im allgemeinen die Meinung hat, daß diese Invalidenentschädigungskommissionen nicht so rasch arbeiten, als es von den Kriegsbeschädigten gewünscht wird. Auch ich habe sehr lange Zeit diese Empfindung gehabt und vielleicht habe ich sie bis zu einem gewissen Grade heute noch. Aber vergessen Sie nicht, meine Herren, daß die Verhältnisse in den Invalidenentschädigungskommissionen wesentlich andere sind als in anderen Versicherungsinstituten. Wenn ein anderes Versicherungsinstitut geschaffen wird, so beschränkt man sich darauf, in erster Linie Beiträge einzuhoben. Renten bemessen kommt in der Regel erst im Laufe der späteren Jahre. Die Invalidenentschädigungskommissionen haben aber nicht Beiträge einzuhoben, sondern sofort Renten zu bemessen, und das ist keine so einfache Sache, besonders bei einem ad hoc aus dem Boden gestampften Beamtenapparat, der nicht homogen zusammengesetzt ist. Das sind Leute, die aus allen Weltwinkeln genommen worden sind und jetzt ein Amt bilden. Es dauert da natürlich eine gewisse Zeit, bis sich die Organisation eines solchen Amtes entwickelt. Dazu kommt noch, daß uns die Unterbehörden bei diesen Invalidenentschädigungskommissionen, die Bezirksämter usw. vielfach im Stiche gelassen haben, das heißt, daß die Auskünfte, die dort erteilt worden sind, mitunter unrichtig waren, daß vier- und fünfmal um die Auskunft geschrieben werden mußte usw. Wenn ich nun sage, daß in Wien inklusive Österreich allein 60.000 Invaliden in dieser Invalidenentschädigungskommission angemeldet worden sind, unter denen gewiß 19.000 bis 20.000 sein werden, die auf die

Sudetenländer, Nordböhmen usw. entfallen — die werden ja ausgeschieden werden —, aber nehmen wir nur die restlichen 40.000, so ist das ein ungeheuerer Wust von Akten, der erledigt werden muss. Ich bin aber überzeugt, daß wir, wie mir berichtet wird — und ich lasse mir jede Woche berichten —, für Wien und Niederösterreich Ende August oder anfangs September laufenden Jahres mit der ganzen Rentenbemessung fertig sein werden, ebenso auch in den anderen Ländern.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auch ein Wort sagen, warum so viele Invaliden vorhanden sind. Unter Invaliden hat man früher immer Leute verstanden, die einen Arm verloren hatten oder denen ein Fuß rc. amputiert worden war usw. Das ist eigentlich nicht die große Zahl. Die große Zahl der Invaliden rekrutiert sich daher, daß in den letzten Jahren des Krieges alles aussortiert wurde, was mir laufen konnte; alle Tuberkulösen und alle, die mit inneren Krankheiten behaftet waren, sind aussortiert worden, und das sind heute lauter Invaliden. Kein Arzt der Welt kann feststellen, ob sich dieser Krankheitszustand während des Krieges verschlechtert oder verbessert hat — der Mann ist heute lungenkrank, er ist invalid und muß als solcher angesehen werden. Das ist das Gros der Invaliden selbst. Wir leiden also auch hier an den Fehlern des Krieges und haben mit dieser Tatsache zu rechnen, über die wir nicht hinwegkommen.

Natürlich genügt das, was im Gesetze festgesetzt ist, noch nicht. Es müssen in jedem Jahre noch Millionen ausgegeben werden, die auf verschiedenen anderen Wegen hereingebracht werden müssen, nicht auf Staatskosten, sondern durch die Rennen und jetzt durch das Spielgesetz, es müssen Millionen aufgewendet werden, um dem einzelnen unter die Arme zu greifen. Es genügt auch nicht, daß man den Invaliden eine Tabaktraffik gibt, denn der Mann sieht ja ohne alle Mittel da. Man muß ihm auch noch Mittel zur Verfügung stellen, damit er sich die erste Tabakfassung kaufen kann, und ihm auch die Einrichtung für diese Tabaktraffik verschaffen. Ein Fuhrmann wieder braucht Pferde usw. Auf diese Weise werden neben den staatlichen Mitteln noch Millionen für die Invaliden ausgegeben, um da und dort Existenzgründungen zu ermöglichen, und jeder einzelne solche Fall spielt sich nicht irgendwo, sondern spielt sich im Staatsamte ab oder hat sich bis vor kurzem hier abgespielt — jetzt sind die Invalidenentschädigungs-Kommissionen mit dieser Sache betraut worden und es wird auf diesem Gebiete etwas leichter werden.

Eines der schwierigsten Probleme der Gegenwart ist die Wohnungsfrage. Es ist von allen Herren, die hier gesprochen haben, zum Ausdruck

gekommen, unter welchen Schwierigkeiten gegenwärtig in den Städten die Bevölkerung zu leben hat. Die Wohnungsfrage ist nun aber keine Frage, die sich auf die Städte beschränkt. Wir haben heute die Wohnungsnot bis in das letzte Dorf, und die Schwierigkeit liegt darin, daß jede Bautätigkeit unmöglich ist. Der Private kann nicht bauen, denn wenn der Private heute bauen würde, so müßte er neun Zehntel des in den Bau hineingestellten Kapitals von vornherein als verlorenen Bauaufwand abschreiben, wenn er sein Geld nur zu fünf Prozent verzinsen will. Das kann ein Privater nicht machen, es kann es aber nicht nur der Private nicht machen, es kann es auch weder der Staat noch das Land, noch die Gemeinde machen. Die Folgeerscheinung ist, daß man dieser Wohnungsmisere fast hilflos gegenübersteht, weil die nötigen Mittel zum Bauen nicht vorhanden sind. Die 16 Millionen Kronen, die bisher für Notstandsbauten aufgewendet wurden, sind nur dazu verwendet worden, daß man Baracken, Kasernen und verschiedene andere Objekte, die früher nicht bewohnbar waren, umarbeiten ließ und zu Wohnzwecken umgestaltete. Wie tener aber derartige Dinge kommen, werden Sie daraus erssehen, wenn ich Ihnen sage, daß allein das Herrichten von vier oder fünf Baracken im Grinzingen Spital für obdachlose Studenten 750.000 K gekostet hat, und es ist nichts anderes geschehen, als daß einige Gipswände in den Baracken eingezogen worden sind. Wir stehen also hier vor einem furchtbaren Problem, das momentan nicht zu lösen ist. Die Gemeinde Wien gibt sich zum Beispiel die größte Mühe, sie fängt Bauten an, und wenn sie bis zu einer gewissen Höhe gediehen sind, muß vielfach gedrosselt werden, weil die Baukosten so enorm steigen, daß es unmöglich ist, die Bauten weiterzuführen. Wir haben Projekte gehabt, wo die ganzen Baukosten mit 10 Millionen Kronen präliminiert waren, jetzt wird ein Jahr gebaut und die Folgeerscheinung ist, daß nicht mehr 10, sondern 45 Millionen gebraucht werden, um den seinerzeitig vorgehabten Bau auszuführen.

Ich möchte aber zur Entschuldigung sagen, daß diese Wohnungsmisere nicht nur in Wien und Deutschösterreich vorherrscht, sondern auch in anderen Ländern eine allgemeine Erscheinung ist. Vielleicht können wir über die Schwierigkeiten etwas hinweg, wenn wir das Mieterchutzgesetz beseitigen könnten. (Ruf: Um Gottes Willen!) Wenn wir es aber beseitigen, dann bitte sich vor Augen zu halten: daß dann in Wien Zimmer, Kabinett und Küche einen Jahreszins von mindestens 7500 bis 8000 K erfordern würden. (Rufe: Hört! — So ist es!) Die Hausherren drohen mit Demonstrationen und sie waren ja zu wiederholten Malen bei mir, die Dinge stehen aber so, daß ich vor der Frage stehe,

ob ich den 500.000 Mietern, wenn wir nur Wien allein nehmen, Rechnung tragen soll oder den vielleicht rund 40.000 Hausherren. Darum verzeihen Sie, wenn ich da auf einem ganz eigenartigen Standpunkt stehe; es ist ja wahr, daß diese Verzinsung der Häuser heute fast unter Null ist usw., das ist alles ganz richtig, aber ich sage, man kann über 500.000 Mieter einer Großstadt und auch über die Mieter der anderen Städte und am Lande draußen nicht einfach zur Tagesordnung zugunsten einer dünnen Schicht der Bevölkerung übergehen.

(Zustimmung.)

Ja, ich gehe weiter und sage: Hausherr sein ist kein Beruf, man muß neben der Tatsache, daß man Hausherr ist, auch noch eine andere vernünftige Tätigkeit für die Allgemeinheit entfalten. Ich kann mich daher nicht entschließen, das Mieterschutzes Gesetz auch nur zu lockern (Sehr gut!), oder auch nur zuzulassen, es zu lockern, weil mit der Lockerung nichts getan wäre; man müßte es ganz aufheben, damit könnte vielleicht die Bautätigkeit gehoben werden; mit einer bloßen Lockerung, wenn es auch eine Hinaufsetzung der Zinse um 100 Prozent wäre, wäre nur bewirkt, daß die Hausherren ein größeres Einkommen haben, eine Bautätigkeit damit aber nicht gegeben.

Ein wichtiges Problem, meine Herren, mit dem sich das Staatsamt 1½ Jahre befassen mußte, ist natürlich auch die Arbeitslosenfrage. Es gab wohl keine Einrichtung des Staatsamtes, an der mehr Kritik geübt wurde als an der Arbeitslosenunterstützung. Man hat mir da alles mögliche, nur nichts Gutes nachgesagt. Ich behaupte aber, daß alle die Leute, die gegen die Arbeitslosenunterstützung gewettert haben, doch nicht so ganz die gegenwärtige Zeit verstehen. Oder hat sich jemals jemand gedacht, daß, wenn die Front im Süden zusammenbrechen wird und hunderttausende Menschen sich zurückwälzen, diese Menschen, denen man durch 4 Jahre das Morden und alle möglichen Unzügungen beigebracht hat, sich dann zugunsten der Ruhe und Ordnung im Innern des Staates einfach hinlegen und ruhig sterben werden, ohne aufzumucken? Hat jemand geglaubt, daß man einfach über diese Menschen zur Tagesordnung übergehen kann?

Ich kann Sie versichern, meine Herren, wenn wir damals vom 4. November bis zum 18. November 1918, binnens 14 Tagen, nicht einen Aufbau von Arbeitsvermittlung und Arbeitsorganisation geschaffen hätten, zu dem der alte Staat früher drei Jahre gebraucht hätte, wenn wir den Zurückkehrenden nicht hunderttausende Flugblätter entgegen geworfen hätten, um sie zu beruhigen und ihnen zu sagen: Für euch und eure Familien ist gesorgt, wenn ihr zurückkommt — ich weiß nicht, was damals geschehen wäre. (Sehr richtig!) Natürlich

haben die recht, die da sagen: Ja, das wissen wir nicht, was geschehen wäre. Das weiß ich auch nicht, was geschehen wäre, aber ich weiß nur, daß es so ruhig, wie es gegangen ist, nicht gegangen wäre. (Beifall.) Es ist über diese 450 verausgabten Millionen für Arbeitslosenunterstützung soviel geredet worden, als wäre dies das ganze Um und Auf des Staates. Meine Herren! Ein einziger Revolutionstag in Wien hätte vielleicht Milliarden von Werten zerstört, die da sind. Wenn ich somit mit den 400 Millionen mit dazu beitragen kann, die Ruhe und Ordnung zu erzielen, dann werde ich keinen Moment schwanken und werde sie für diese Zwecke ausgeben. Wir haben auch diese Zeit, geckte Herren und Frauen, überwunden. Die Arbeitslosigkeit ist heute — das kann man ohne Übertreibung sagen — fast auf das normale Maß herabgesunken. Ich bin überzeugt, daß wir in Wien auch in Friedenszeiten 25.000 bis 30.000 Arbeitslose fast immer gehabt haben, nur hat sich damals niemand um sie gekümmert, man hat sie nicht gezählt, man hat nicht gewußt, wie viele Arbeitslose da sind, und heute stehen wir, besonders nach dem neuen Gesetz, über das noch nicht alle Daten vorhanden sind, in Wien so zirka bei der Zahl von 20.000 Arbeitslosen, vielleicht sind es nicht einmal so viele.

Wir sind also, was die Arbeitslosenunterstützung anbelangt, bereits so ziemlich auf den normalen Stand gekommen, und das will unter den damals vorhandenen Zuständen etwas sagen, wenn man weiß, daß im Mai 1919 noch 189.000 Menschen in Wien und in den Ländern draußen arbeitslos waren. Man muß sich doch bei derartigen Dingen immer die Frage vorlegen: was hätte denn mit diesen Leuten geschehen sollen? Man hat von Arbeitschenken gesprochen; wenn ich aber die Ziffern zur Hand nehme und mich frage, wie viele Arbeitsplätze angeboten waren und wie viele Arbeitslose da waren, so sieht die Sache anders aus. Das ist doch das Maßgebende bei der Sache, denn wenn die Arbeitsangebote nicht vorhanden sind, dann muß der beste Arbeitswille bei dem Arbeitslosen nichts, da er seine Arbeitskraft dann einfach nicht verkaufen kann.

Es war also das ganze Gerede von der Arbeitschenken übertrieben und auch gar nicht notwendig, es ist auch ein gutes Stück Haß gegen die Arbeiterschaft darin gewesen, darüber ist gar kein Zweifel. (Beifall.) Es wird mir heute von allen Arbeitsvermittlungen mitgeteilt, daß ein Drängen nach Arbeit vorhanden ist wie noch nie, daß jeder einzelne bemüht ist, so rasch als möglich Arbeit zu bekommen, und schon der Anreiz der heute etwas höheren Löhne gegenüber den wenigen Groschen der Arbeitslosenunterstützung führt dazu, daß jeder, der halbwegs vernünftig ist, sich nach Arbeit sehnt und Arbeit sucht. Soviel über die Arbeitslosenfrage.

Was die Gewerbeinspektion anbelangt, so ist das gewiß eine der wichtigsten Funktionen meines Staatsamtes, und das neue Gewerbeinspektionsgesetz wird sehr bald dem hohen Hause vorgelegt werden.

Vor allem müssen wir trachten, daß das heute etwas große Gebiet des einzelnen Gewerbeinspektionsbezirkes möglichst klein abgegrenzt wird. Was habe ich davon, wenn in Graz vier oder fünf Gewerbeinspektoren sitzen und draußen am Lande niemand. Es muß die Sache so eingerichtet werden, daß die Bezirke klein werden, damit der Beamte dort als Berater für die in Betracht kommenden Interessenten gelten kann, damit der Beamte mit der Bevölkerung verwächst, damit das Vertrauen von allen Seiten zu ihm vorhanden ist. Zugleich ist es notwendig, daß der Gewerbeinspektor — daß ist eine alte Forderung der Arbeiterklasse — mit etwas Exekutivgewalt ausgestattet wird, damit er nicht nur Anzeigen machen, sondern gewisse Dinge von vornherein aus eigener Initiative abstellen kann und nicht erst auf die Behörde erster Instanz angewiesen ist.

Die Frage der Assistentinnen, die von Seiten der Frau Referentin angeführt worden ist — das will ich nur nebenbei erwähnen —, wird demnächst gelöst werden.

Eine weitere wichtige Frage ist die Frage der Land- und Forstwirtschaftsinspektoren. Das ist aber eine Frage, derentwegen ich mich erst ins Einvernehmen mit dem Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft setzen muß. Ich halte die Frage für sehr dringend und ebenso notwendig, weil die Arbeiterschaft das ebenfalls als Forderung erhebt. Ich glaube, es wird bei der Neueinteilung der Gewerbeinspektionsbezirke ein leichtes sein, jedem Gewerbeinspektorat auch ein Landwirtschaftsinspektorat zur Seite zu stellen, das diese Agenden erledigen kann. Daraüber sind aber, wie gesagt, noch die entsprechenden Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Faktoren notwendig.

Eine sehr wichtige Sache — das ist kein Zweifel — ist die Jugendfürsorge, die Sektion der Jugendfürsorge als solche. Die Mittel, die dem Staatsamt für die Jugendfürsorge zur Verfügung stehen, sind natürlich sehr gering und nicht ausreichend, um all den Forderungen zu entsprechen, und wir werden — da gebe ich Frau Burjan recht — noch ziemlich lange auf die Initiative und Mithilfe der privaten Kreise angewiesen sein. Ich möchte auch gleich ihr die private Initiative und private Hilfe nicht ganz missen. Es ist dies eine Arbeit, zu der sehr viel Liebe, sehr viel Zuneigung und sehr viel Aufopferung gehört, und ich möchte hier von dieser Stelle aus allen jenen Personen, die sich seit dem Zusammenbruch mit dieser Tätigkeit in ganz Österreich beschäftigen, gleichgültig welcher Partei, gleichgültig welcher

Konfession, öffentlich den Dank für ihre Mühsalung aussprechen; denn sie haben Großartiges auf diesem Gebiete geleistet. (Beifall.) Ich möchte daher all diese Tätigkeit nicht missen, obwohl ich auf der anderen Seite immerhin wünschte, daß etwas mehr Konzentration vorhanden wäre, als das gegenwärtig der Fall ist. Ich glaube, das neue Jugendfürsorgegesetz, das bereits fertig ist und dessentwegen wir gegenwärtig mit dem Staatsamt für Finanzen verhandeln, wird auf diesem Gebiete einen Fortschritt bedeuten, so daß auch hier manches wird verbessert werden können. Jugendfürsorge bedeutet natürlich in erster Linie Geld und in zweiter Linie die dazu gehörigen notwendigen mit dem nötigen pädagogischen Geist, aber nicht nur mit dem pädagogischen Geist, sondern auch mit der nötigen Herzensliebe ausgestatteten Personen. Wir sind glücklicherweise in der Lage, daß wir in Deutschösterreich eine große Zahl derartiger Personen haben, besonders weiblichen Geschlechtes, die auf diesem Gebiete sehr viel geleistet haben.

Wir haben ja heute schon eine gewisse Zentralisation durchgeführt, wir haben die Landes-Jugendämter in jedem einzelnen Lande, wir haben dann die einzelnen städtischen Jugendämter, so daß von unten heraus bis in das Staatsamt eine ziemliche Konzentration herrscht, wenn auch noch lange keine solche, wie wir sie alle wünschen. Und jeder objektive Beobachter muß auch sagen, daß gerade seit dem Zusammenbrüche sehr hohe Ansprüche an das Amt in dieser Frage gestellt worden sind. Sie kennen ja alle die Bittern von „Kinder aufs Land“ und „Kinder ins Ausland“. Das geht in die vielen Zehntausende, die hinausgebracht worden sind, und das erfordert natürlich ungeheure Arbeit. Die Aktionen „Kinder aufs Land“ und „Kinder ins Ausland“ waren eine, zeitlang ziemlich zerfahren, besonders im vorigen Jahre. Es sind aber im Laufe des heutigen Winters Vorlehrungen getroffen worden, indem durch Standesblätter usw. eine Organisation geschaffen wurde, die jene missbräuchlichen Vorkommnisse, die wir im vorigen Jahre noch erlebt haben, in Zukunft wohl ausschließen.

Lassen Sie mich aber im Zusammenhange hiermit noch einen kleinen Appell an unsere agrarische Bevölkerung richten. Wir gehen in der ganzen Welt betteln, damit unsere Kinder in Holland, in Dänemark, in der Schweiz, in Schweden, in Deutschland, in Italien, kurz in allen anderen Ländern angebracht werden. Lassen Sie mich auch von dieser Stelle allen den Staaten und allen Interessenten, die sich in den Dienst der Sache gestellt haben, hier öffentlich den Dank aussprechen. (Bravo! Bravo!) Aber, meine Herren, wir könnten uns vielleicht mit dem Wegschicken der Kinder etwas beschränken, wenn wir bei unserer Landbevölkerung etwas mehr Entgegenkommen fänden. (Sehr richtig!) Es schmerzt mich

immer, wenn ich mir sagen muß, daß wohl der holländische Bauer ein Kind nimmt, daß der schwedische, der dänische und der deutsche Bauer ein Kind nimmt, daß wir aber in Deutschösterreich selbst gar so wenig Liebe auf der anderen Seite finden. (Sehr gut!) Bei einem guten Willen wäre es schon möglich, daß auch unsere Landbevölkerung manches hungernde Kind aus Wien oder aus Linz oder aus Salzburg über den Sommer ausfüllt. Denn wer einen Bauernhof kennt, weiß, daß ein Kind mehr am Tisch keine Rolle spielt. (Zwischenruf.) Ich möchte nur wünschen, daß mein Appell, der ja nur ein Appell ist und nichts anderes, nicht verhalle, und daß das, was bisher in so kleinem Maße geschehen ist, in Zukunft etwas nachgeholt werde.

Das wäre so im großen und ganzen, hohes Haus, was ich zu meinem Kapitel des Staatsvoranschlages zu sagen habe. Es ist gemacht worden, was gemacht werden konnte. Und wenn einzelne Herren mit dieser Tätigkeit unzufrieden sind, so können Sie mir sicher glauben, daß ich der erste bin, der mit mir unzufrieden ist, daß nicht mehr geschehen konnte. Aber Sie selbst haben ja zu wiederholten Malen zum Ausdruck gebracht, daß mit den vorhandenen Mitteln, die dem Staatsamt zur Verfügung gestellt wurden, bisher nicht mehr geleistet werden konnte. Wenn das Staatsamt für soziale Verwaltung finanziell besser dotiert wird, dann wird auch das, was bisher noch gefehlt hat, nachgeholt werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat): Zum Worte gelangt der Herr Unterstaatssekretär Dr. Tandler.

Unterstaatssekretär Dr. Tandler: Hohes Haus! Gelegentlich der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 17. Jänner 1920 habe ich schon erwähnt, auf welche Schwierigkeiten die Amtsführung im Volksgesundheitsamt stößt, und daß eines der schwierigsten Kapitel die Geldbeschaffung ist; ich habe ja damals an die Herren des Ausschusses appelliert und ich habe nicht, um irgendwie die Tätigkeit meines Amtes herauszustreichen, sondern einzig und allein deshalb, um den Herren zu zeigen, wie groß die Schwierigkeiten sind, all das angeführt, was ich eben sagen mußte, weil ich der Überzeugung bin, daß in Zukunft noch viel größere Geldmittel für diesen Zweck nötig sein werden. Die Übersicht dessen, was heute gesagt wurde, hat wohl im großen und ganzen meinem Appell Recht gegeben, und vor allem die Frau Referentin war so freundlich, zuzugeben, daß die Geldmittel, die speziell meinem Amt zur Verfügung stehen, wirklich bescheiden und karglich sind.

Seit damals hat sich die Situation noch viel mehr verschärft. Es ist ganz klar, daß eine Institution, die darin bestehen muß, Menschen zu pflegen, Menschen zu erhalten, Menschen zu heilen, vor allem auf die Preise der Umwelt angewiesen ist, daß es daher ganz selbstverständlich ist, daß all das, was wir für diese Zwecke brauchen, entsprechend der Preissteigerung, die wir überall sehen, tagtäglich mehr kostet. Mit Ausnahme des Herrn Abgeordneten Ursin, welcher wohl sagt, daß er in objektiver Weise eine Sache vorbringt, die ich vielmehr für eine persönliche halten würde, haben ja doch alle Herren und Frauen, welche hier gesprochen haben, die Schwierigkeiten meiner Amtsführung eingesehen und haben ja auch vielleicht ein gewisses Maß von Anerkennung für die bisherige Amtsführung ausgesprochen. Über den Fall, der dann als objektiver, meiner Überzeugung nach als persönlicher vorgebracht wurde, möchte ich erst später sprechen, weil ich gewohnt bin, die Sache sehr weit über die Person, über jede Person zu stellen.

Die Frau Referentin hat mit Recht gesagt, daß der Geburtenrückgang eine beunruhigende Größe annimmt, Sie hat sich dabei auf die Mutterschutzbewegung berufen, an welcher ja unser Amt lebhaftesten Anteil nimmt und in welcher im Laufe der letzten Zeit manches geleistet wurde. Ich kann auf den Geburtenrückgang, so interessant es auch wäre, nicht nur in seiner Atiologie, sondern auch in seiner Auswirkung auf das Gesamtvolk, an dieser Stelle nicht eingehen, es würde viel zu viel Zeit verschlingen.

Die Frau Referentin hat mit Recht hervorgehoben, daß eine Reihe von Institutionen geschaffen wurden, welche dem bereits geborenen Kinde die Lebensmöglichkeit erleichtern, und es war dabei auch die Rede von dem Verschicken der Kinder ins Ausland. Ich möchte bei dieser Gelegenheit bemerken, daß das Verschicken von Kindern ins Ausland wohl vom Volksgesundheitsamt in hohem Ausmaß gefördert wird. Ich bitte zu bedenken, daß alle diese Verschickungen von Kindern ins Ausland vom Volksgesundheitsamt zentralisiert sind und daß die Besorgung des ganzen Borganges bei uns durchgeführt wird — eine ganz ungeheure Arbeit, wenn dabei auch nicht verschwiegen werden soll, daß die Organisationen, welche dies freiwillig durchführen, die Hauptarbeit verrichten. Aber über Eines möchte ich keine Täuschung aufkommen lassen, das ist über den wirklichen Wert der ganzen Unternehmung. Ich kann das deshalb hier um so ruhiger sagen, als ich seinerzeit in Genf in Anwesenheit der internationalen Helfer ganz klar gesagt habe: Die Aufnahme der Kinder ins Ausland bedeutet nicht mehr als eine kurze Unterbrechung der Hungerkur unserer Kinder. Zurückgegeben ihrem Vaterland beginnt das Hungern

von neuem. Ich habe damals in Genf ganz ausdrücklich den internationalen Helfern den herzlichsten Dank Österreichs überbracht, aber ich habe sie nicht darüber im unklaren gelassen, daß diese Hilfe nur eine augenblickliche, eine passagere, symptomatische, aber nie eine ätiologische ist, daß damit dieses Übel nicht geheilt wird, und ich habe damals ja auch den Vertretern in Genf gesagt, daß sich unsere Situation gegenüber dem Ausland fast nicht geändert hat. Haben wir während des Krieges die Blockade durch die Waffen gehabt, so haben wir heute die Salutablockade. Der Hunger bleibt derselbe.

Im Zusammenhang mit der Kinderfürsorge möchte ich ganz kurz der Frau Referentin bezüglich ihrer Bedenken über die Hebammenangelegenheit folgende Auskunft geben. Das Hebammengesetz ist von Seiten unseres Amtes bereits fertiggestellt. Es befindet sich augenblicklich in zwischenstaatsamtlichen Unterhandlungen und ich zweifle nicht daran, daß es mir möglich sein wird, es innerhalb weniger Wochen vorzulegen. Dieses Gesetz ermöglicht vor allem den Hebammen eine halbwegs auskömmliche Existenz. Es verschärft, wie selbstverständlich, die Ausbildung, und wir haben einen Teil dieses Hebammengesetzes insoweit vorweggenommen, als wir schon auf dem Weg eines Erlasses die bisher gültige Ausbildungszeit der Hebammen von sechs auf zehn Monate erhöht haben, weil wir der Überzeugung sind, daß es notwendig ist, eine gründlichere Ausbildung zu verlangen, als das bisher der Fall war. Ich kann also sagen, es ist kein Zweifel, es wird in Zukunft diesbezüglich besser werden. Schwierig ist daran nur, wenn Sie so wollen, die verfassungsrechtliche Konstruktion, wie wir überhaupt bei der Neuschaffung aller sanitären Gesetze immer wieder damit in Konflikt kommen. Dahin gehört beispielsweise auch die Konstruktion, daß in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften der Zukunft Bezirkshobammen angestellt werden sollen, und zwar von Staats wegen, sowie wir der Überzeugung sind, daß in jedem Bezirk eine Bezirkssfürsorgegeschwester an der Spitze des gesamten Fürsorgedienstes des betreffenden Bezirkes stehen muß. Ich werde ja noch Gelegenheit haben, bei der Besprechung der Fürsorgedinge darauf zurückzukommen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Ursin hier auseinandergesetzt hat, wie kolossal zahlreich die Opfer der Tuberkulose sind, so möchte ich hierzu folgendes bemerken: Es ist eine bekannte Tatsache und heute vollkommen geläufig, daß in diesem Kriege oder als Nachwirkung dieses Krieges auch die Knochen-tuberkulose zugenommen hat. Es wurde hier auch von dem Verfahren von Röllier gesprochen usw. Diesbezüglich möchte ich dem hohen Hause folgendes mitteilen. Wir besitzen heute bereits in Grimenstein eine solche Anstalt, welche vorherhand allerdings nur für 240 Kinder sorgt. Sie ist ein Erbe der

vergangenen Monarchie. Während des Umsturzes hat die gesamte Mannschaft, die sich dort befinden hat, den angefangenen Bau verlassen, der Bau war in Gefahr, zugrunde zu gehen. Wir haben den größten Teil dieses Baues gerettet und im vergangenen Herbst 240 Kinder dort untergebracht. Heute bin ich in der angenehmen Lage, dem hohen Hause darüber noch folgende Mitteilung zu machen: Das schwedische Hilfkomitee hat sich bereit erklärt, für den Ausbau von Grimenstein, welcher sofort zu beginnen hätte und über welchen bestimmte Vereinbarungen des Volksge sundheitsamtes mit diesem Komitee bereits existieren, vier Millionen zu spenden. (Bravo!). Außerdem aber hat dieses Hilfkomitee, die Not unseres Volkes ein sehend, sich noch verpflichtet, durch zwei Jahre die in Grimenstein in den zu errichtenden Bauten untergebrachten Kinder, und zwar 400 Kinder, auf seine Kosten zu versorgen (Bravo!), indem es uns einen Verpflegungsbeitrag von 75 Heller pro Tag und Kopf zur Verfügung stellt. Das entspricht heute einer Währung von beiläufig 30 K. pro Tag. Aber nicht genug daran, hat dieses schwedische Hilfkomitee sich auch bereit erklärt, sofort die Verpflegung von 300 bis 400 Kindern in dem Spital „Spinnerin am Kreuz“ durchzuführen, indem es auch für diese Kinder 75 Heller pro Tag bezahlen wird. Wir werden also in der Lage sein, im Spital „Spinnerin am Kreuz“ auf Kosten der schwedischen Hilfsaktion täglich mindestens 300 tuberkulöse Kinder, und zwar vor allem knochentuberkulöse Kinder, zu versorgen und ihnen jene Menge von Sonne als Heilmittel zuzuführen, die eben in der „Spinnerin am Kreuz“ zu haben ist, wobei ich bemerken möchte, daß die bisherigen Erfolge in diesem Spital sehr gute sind.

Es wurde hier von einer Seite auf den Tuberkulosetag aufmerksam gemacht, bei welchem natürlich verschiedene Missstände gerügt wurden. Es treten ja bekanntlich in Österreich nirgends Missstände zutage als nur dort, wo gerade das Volksge sundheitsamt seine unglückliche Hand hat. (Heiterkeit.) Es wurden dort Missstände natürlich deshalb vorgebracht, weil der Vorbrin gende, ein Konsulent meines Amtes, während seiner ganzen Amtstätigkeit niemals Gelegenheit gehabt hat, mich auf diese Missstände aufmerksam zu machen. (Heiterkeit und Sehr gut!) Diese Missstände bestanden nun darin, daß nicht soviel Kinder untergebracht werden konnten, als ich angenommen hatte, und zwar deshalb, weil einige Baracken schadhaft geworden sind; der Fußboden mußte ausgewechselt werden. Ich muß sagen, daß ich mich durch diese Art der Erhebung von Beschuldigungen eigentlich geschmeichelt gefühlt habe. Welche hohe Achtung muß man eigentlich von meiner Arbeitsleistung haben, wenn man mich als den verantwortlichen Leiter des ganzen Gesundheitsamtes sogar

für solche Kleinigkeiten verantwortlich machen kann! (Heiterkeit.) Es muß das wohl beweisen, daß man sich innerhalb meines Unites daran gewöhnt hat, daß ich mir selbst die Dinge persönlich anzuschauen pflege. Sonst wäre es mir unverständlich, wie man derlei Dinge öffentlich als eine besondere Skandalaffäre, verbrochen von diesem Unterstaatssekretär, vorbringen könnte. Es werden also ohne jeden Zweifel — ich habe mir die Fußböden dieser Baracken angeschaut, sie werden innerhalb kurzer Zeit genesen sein — wieder jene Kinder einziehen, die dorthin gehören. Wir hoffen, daß wir auf diesem Wege wirklich etwas gegen die Knochen tuberkulose leisten können. Wir hätten dann in Grimenstein allein 600 Kinder, im Spital „Spinnerin am Kreuz“ circa 400 Kinder, so daß wir durchschnittlich 1000 Kinder mit Knochen tuberkulose werden unterbringen können. Dazu kommen noch jene Kinder, welche sich im orthopädischen Spital befinden, und jene, welche sich in den verschiedenen Kinderspitalern Wiens zerstreut vorfinden.

Natürlich ist es selbstverständlich, daß in dem Kampfe mit der Tuberkulose alle diese Dinge Kleinigkeiten darstellen. Es erhebt sich all das nicht über den Rahmen des Mittelchens, darüber dürfen wir uns nicht täuschen. Aber es ist auf der anderen Seite doch notwendig, zu betonen, daß diese Leistungen Leistungen sind, welche von Grund auf neu geschaffen wurden. Ich bitte, doch nicht zu vergessen, daß die alte Monarchie wohl imstande war, alljährlich ein Heer zu erhalten, alle Modernisierungen der verschiedensten Waffen mitzumachen, und mitzuarbeiten an den hohen Problemen, wie man am einfachsten Massenmorde arangiert, und für all das Geld gehabt hat, aus dem Kriege aber ohne den Besitz einer einzigen wirklichen Lungenheilanstalt nachhause gekommen ist. (Lebhafte Zustimmung.) Wollen Sie doch nicht vergessen, daß unsreiner nicht in der angenehmen Lage ist, Sachgüter demobilisieren zu können, welche uns von der Monarchie überkommen sind. Was ich im Volksgesundheitsamt oder durch das Volksgesundheitsamt mobilisieren könnte, ist höchstens das Erbe, das heißt einen bis in den Grund und Boden hinein zerwühlten, zerstampften, vernichteten Bevölkerungskörper und das ist das Material, mit dem wir aufzubauen sollen. Unsere Tätigkeit ist also eine eminent anbauende und wir haben eigentlich nichts vorgefunden, nicht einmal einen Grund dafür. Es ist daher klar, daß der Kampf gegen die Tuberkulose auch weiter so gehen wird, es ist auch weiters klar, daß sich hier immer wieder Insuffizienzen und damit auch ein reiches großes Angriffsfeld auf das Volksgesundheitsamt finden wird. Diesbezüglich ist also die Hoffnung eine ganz ausgezeichnete.

Was nun die zweite schwere Frage anbelangt, die Haut- respektive Geschlechtskrankheiten, so

möchte ich dazu folgendes bemerken: Schon während des Krieges, und zwar schon zu einer Zeit, in welcher man solche Dinge nicht ohne Gefahr öffentlich sagen durste — jetzt ist das alles viel bequemer — im März 1916 habe ich auf die immense Gefahr der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten durch den Krieg hingewiesen. Heute kann ich das, was ich damals gesagt habe, nur vollständig bestätigen und ich möchte da mir ganz kurz folgendes mitteilen. Sie werden begreifen, daß eine Statistik über die Geschlechtskrankheiten zu den Unmöglichkeiten gehört; ich möchte das vorausschicken, damit nicht wieder vielleicht irgend jemand kommt und findet, daß in einer zehnstelligen Zahl die letzte Ziffer nicht ganz genau stimmt. (Heiterkeit.) Die Statistik der Geschlechtskrankheiten gehört, wie schon erwähnt, zu den schwierigsten statistischen Problemen, schon deshalb, weil es sich bei den Geschlechtskrankheiten ähnlich verhält wie beim Steuerzahlen. Es satieren alle falsch (Heiterkeit) und daher ist es nicht möglich, wirklich und genau die Zahlen zu sagen; aber wenn wir die staatlichen Abendambulanzen nehmen, die wir in Wien haben — und wir haben deren allein in Wien 26 — und dazu noch die übrigen Ambulanzen nehmen, so zeigt sich folgendes: Drei Prozent der Wiener Bevölkerung wandert durch die Ambulanzen für Geschlechtskrank. Wenn Sie nun bedenken, daß das Alter, in welchem der Mensch so durchschnittlich eine Geschlechtskrankheit erworben, doch kaum ein Drittel des menschlichen Lebensalters umfaßt, so kann man sagen, ist die Zahl der erwachsenen, sit venia verbo, geschlechtskranken Menschen eigentlich mit 10 Prozent zu erfassen, das heißt also, in Wien besucht jeder zehnte Erwachsene eine Ambulanz für Geschlechtskrank. (Hört! Hört!) Und da Sie sich lebhaft vorstellen können, daß der Besuch einer Ambulanz für Geschlechtskrank ja nicht zu den Vergnügungsbesuchen gehört und auch gewiß nicht ein Acte de presence ist, sondern immer mit Unannehmlichkeiten verbunden ist, werden Sie begreifen, daß die Zahl derer, die sich um diese Ambulanzen herandrücken und entweder gar nicht zum Arzt gehen, oder zum Privat- arzt gehen, auch nicht wenig hoch einzuschätzen ist. Wenn Sie das alles zusammennehmen, werden Sie begreifen, daß die Zahl der Geschlechtskranken in Österreich, vor allem in Wien, eine unendlich große ist. Ich bin überzeugt, daß gegen dieses große Übel in der bisherigen Art und Weise nicht vorgegangen werden kann, und wenn da immer wieder gesprochen wird von Verfügungen, von Erlässen, welche angeblich segensreich gewirkt haben, so muß ich das alles bestreiten. Man hat von meiner starken Hand gesprochen, und zwar mit einem gewissen Lächeln; ich sehe ein, es ist schwer, in Österreich heute eine starke Hand zu haben, aber ich muß doch sagen, eines kann man wenigstens haben: den

starken Willen, eine Sache so zu machen, wie sie sein soll, oder sie ganz stehen zu lassen. Und wenn wir Vorschriften machen, wie beispielsweise die vom 21. November 1918, in welcher es heißt: „Der Arzt, der in Ausübung seines Berufes von dem Falle einer Geschlechterkrankung Kenntnis erhält, ist zur Anzeige des Falles verpflichtet, wenn eine Weiterverbreitung der Krankheit zu befürchten ist“, wenn es dann im nächsten Paragraphen heißt: „Nähere Bestimmungen über Inhalt, Form und Art der Anzeige werden durch besondere Vorschriften getroffen“ und diese Vorschriften nie getroffen werden, so halte ich das, wenigstens nicht für die Maßregel einer starken Hand. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es gegen diese ganze Angelegenheit nur eines gibt, und das ist die Zwangsbehandlung. Derselbe Staat, der seinerzeit das Recht gehabt hat, den Menschen, ob er wollte oder nicht wollte, ob er gesund war oder nicht gesund war, einfach ins Feld hinauszustellen und ihn dort erschießen zu lassen, derselbe Staat muß doch um Gotteswillen auch das Recht haben, von einem Menschen zu verlangen, daß er gesund ist, um seinen Nebenmenschen nicht zu infizieren. (Zustimmung.) Nach diesem Grundsatz stehe ich auf dem Standpunkt der Zwangsbehandlung und ich will den Herren mitteilen, daß wir bereits an der Verfassung eines solchen Gesetzes über die Zwangsbehandlung der Geschlechtskrankheiten arbeiten, und zwar eines Gesetzes, welches dann wirklich ein Zwangsbehandlungsgesetz sein wird, ohne Ausflüchte, ohne Hinterlür, auch für die Reichen. (Beifall.)

Was geschieht de facto heute? De facto geschieht neben dieser ärztlichen Institution, die ja nicht hoch genug anzuschlagen ist — und es ist den Ärzten, die sich wirklich unter Aufopferung von vieler Mühe diesem Dienste im Interesse der allgemeinen Gesundung widmen, nur zu danken — neben diesen medizinischen Einrichtungen sozial sehr wenig. Die Hauptfache ist eigentlich das Abhaußieren der Stundenhotels. Dann sieht der betreffende, sagen wir Bürger, zum Morgentee — Morgenkaffee gibt es ja heute nicht mehr — die Zeitung und lächelt befriedigt darüber, daß es nun wieder der Polizei gelungen ist, bei einer Razzia durch die Stundenhotels nachzuweisen, daß die größere Hälfte der dort attrappierten Mädchen geschlechtskrank ist. Ich muß sagen: Wenn man diese Mädchen zwangsweise untersucht und wenn man sie dann auch unterbringt, warum untersucht man nicht auch die Männer? (Lebhafter Beifall.) Warum bringt man denn nicht auch diese unter? Sie sind doch ebenso ruhmreiche Propagatoren der Syphilis wie die Frauen. (Sehr richtig!) Ich halte eine solche Art der Beeinflussung der menschlichen Willensfreiheit, nach Geschlechtern geteilt, für ungut. Es ist also gar kein Zweifel: Entweder ein wirk-

liches Zwangsgesetz oder gar nichts. Aber die Methode des Pelzwaschens, ohne ihn naß zu machen, kann ich persönlich nicht anwenden.

Die Unterbringung der an Geschlechtskrankheiten leidenden Jugendlichen halte ich für eine ganz ausgezeichnete Sache. Sie wird seit einiger Zeit geübt. Die Schwierigkeiten sind sehr große. In den Zeitungen nennt man diese Unterbringungsanstalt „Frauenpital in Meidling“. Ich habe mir dieses Frauenpital in Meidling auch angesehen. Es ist ausgeschlossen, daß diese Zustände so bleiben. Ich kenne wenige Anstalten, die den Anforderungen so wenig genügen, wie diese Anstalt. Ich wüßte keine Jugendliche, die dort zu etwas anderem erzogen werden könnte, als zur professionellen Ausübung jenes Alters, bei welchem sie erwacht wurde. Und dazu brauche ich eigentlich wieder keine Anstalt. Wir sind auf dem Wege, auch das zu ändern. Diese Anstalten könnten nur unter der Bedingung wirkliche Anstalten sein, soziale Institutionen, wenn sie mit Erziehungsanstalten verbunden sind. Man muß die betreffenden Personen nicht nur heilen, sondern auch erziehen. Man muß sie im Interesse der Arbeit beeinflussen, die sie zu leisten haben: Arbeitsschulen verbunden mit Spitälern. Ich bin der Überzeugung, daß das nicht schwer durchzuführen ist und daß der Erfolg dieser Sache sicher mir ein günstiger sein kann. So viel über die Dinge bezüglich der Geschlechtskrankheiten.

Was nun das Verhalten der Spitäler selbst anlangt, so hatte ich ja Gelegenheit, bei der Befreiung des Krankenanstaltengesetzes gelegentlich der Einbringung desselben darauf hinzuweisen. Gewiß! Die Spitäler haben in vieler Beziehung desolate Zustände aufgewiesen. Auf die desolaten Zustände der sogenannten Kriegsspitäler habe ich ja seinerzeit hingewiesen. Ich möchte betonen, daß sich diese Zustände dort sehr geändert haben, und wenn der Herr Staatssekretär Hanusch hier erwähnt hat, daß die Art und Weise, in welcher die Invaliden heute sprechen und in welcher sie vor uns erscheinen, eine ganz andere geworden ist, so kann ich dies vollinhaltlich auch von den Spitalsinvaliden sagen. Und so sehr es auch angefochten werden mag: Es liegt ein Stück Erziehungsarbeit in der Sache, die wir in den Spitälern durchgeführt haben. Es ist natürlich bequem, all das zu leugnen, vor allem dann, wenn man es aus eigenem Angenschein nicht kennt. Es wurde auch diesen Spitälern vorgeworfen, daß dort nur Gesunde sind. Ich habe schon Gelegenheit gehabt, das auch hier zu entkräften, und zwar auf Grundlage von Kommissionen, die sicher einwandfrei waren.

Und nun bleibt eigentlich von den Spitälern, soweit man sich mit ihnen im Sinne der Verzerrung der Dinge in der Öffentlichkeit beschäftigt,

nur noch die Angelegenheit mit den sogenannten Betriebsräten. Und da möchte ich doch einmal dazu Stellung nehmen. Ich möchte zunächst sagen, daß Betriebsräte gesetzliche Faktoren sind, welche auf Grundlage des Gesetzes gewählt werden, und auch in den Krankenanstalten gewählt werden. Ich möchte auf Alinea 1) des § 1 des Gesetzes vom 15. Mai, betreffend die Errichtung von Betriebsräten, hinweisen. Dort heißt es im § 1 (liest):

„Betriebsräte der Arbeiter und Angestellten werden errichtet:

I) in Sanitätsanstalten jeder Art, wie Spitäler, Heil- sowie Erholungsinstituten und -heimen.“

Es ist also unrichtig, wenn sich der Herr Abgeordnete Dr. Ursin der Meinung hingeben hat, daß Spitäler und vergleichbare Institutionen sozusagen nur hineingedenkt würden. Ich glaube, daß ein Gesetz deutlicher nicht mehr sprechen kann. Dieses Gesetz ist vom 15. Mai datiert. Es war also sozusagen geschaffen, als ich die Amtsführung übernahm, ich habe also nicht Betriebsräte gemacht, ich konnte diesem Gesetz auch nicht widersprechen, konnte zu demselben überhaupt keine Stellung nehmen, sondern es nur durchführen. Über die Durchführung möchte ich dann sprechen.

Von diesen gesetzlichen oder gesetzlich gewährleisteten Räten sind wohl zu unterscheiden die Invalidenräte. Diese Invalidenräte sind nicht gesetzlich gewährleistet, sie sind die Vertrauensmänner der Kranken und ich muß bitten, diese zwei Arten von Räten von einander sehr zu unterscheiden und nicht eine Defraudation des einen Rates dem anderen in die Schuhe zu schieben. (Heiterkeit und Zustimmung.) Ich muß bitten, diesbezüglich ganz genau zu bleiben, und zwar deshalb, weil natürlich alle diese Dinge gerade durch ihre Vermengung in der Öffentlichkeit sich dann ganz anders ausnehmen, als sie de facto sind. Ich möchte das an dem zitierten Beispiele des Betriebsrates in Meidling exemplifizieren.

Meidling gehört der Historie an. Das Meidlinger Kriegsspital ist verschwunden, der letzte Invalidenrat hat es vor einiger Zeit verlassen, es wird jetzt zur Aufnahme von Zivilpatienten vorbereitet. In diesem Krankenhaus waren natürlich gesetzlich anerkannte Betriebsräte, welche bei der Führung des Spitals sich hervorragend ausgezeichnet haben, welche in jeder Beziehung mit dem Direktor Hand in Hand gearbeitet haben, und ich würde Wert darauf legen, wenn sich verschiedene Herren durch persönliche Fühlungnahme mit unseren Spitalsdirektoren darüber aufklären ließen, welche ungeheure Bedeutung gerade in den schlechtesten Zeiten die Betriebsräte für die Spitalsführung gehabt haben. In diesem Kriegsspital Meidling, also heute „weiland“ Meidling, hat sich nun

folgendes abgespielt: ein Mann hat einen Selbstmordversuch gemacht, man hat den Arzt gerufen, der Arzt hat gesagt, daß das ein Selbstmordversuch ist und hat nun diesem Mann, um ihn in eine Heilanstalt für Geisteskranke wogzubringen, eine Injektion machen wollen. Der Invalidenrat, der sich dieses Mannes angenommen hat, hat dies verboten, hat sich dagegen gesträubt, kurz und gut, es ist zu einer Auseinandersetzung gekommen und schließlich und endlich hat dieser Invalidenrat den Arzt überfallen. Ja, ist es eine spezifische Eigenschaft des Invalidenrates, Menschen zu überfallen? Kommt das auch nicht wo anders vor? Es hat einfach ein Mensch einen anderen überfallen. Und nun kommt die Strafe. Am nächsten Tage mußte dieser Invalidenrat das Spital verlassen, das ist ganz klar. Meine Herren! Ich glaube, daß es nicht notwendig ist, aus solchen Dingen eine besondere Affäre zu machen und daß es ganz gewiß ungerecht ist, eine solche Affäre auf das Konto der Betriebsräte zu buchen, welche damit überhaupt nichts zu tun haben. (Sehr richtig!) Dieser Invalidenrat wurde also sofort entlassen und so gibt es eine ganze Reihe von Invalidenräten, welche entlassen wurden, es gibt auch Betriebsräte, welche entlassen wurden, es gibt auch Betriebsräte, welche gestohlen haben, es gibt auch Invalidenräte, welche gestohlen haben. Ja, ich habe seinerzeit gehört, daß auch Menschen gestohlen haben, die weder Invalidenräte noch Betriebsräte waren. (Sehr richtig!)

Dass dieses ewige Nörgeln an diesen Räten ganz merkwürdig ist, geht doch daraus hervor, wenn man fragt, ob das wirklich die einzigen Räte sind. Ich verhandle sehr häufig mit einem Zentralrat der Ärzteschaft — es ist einmal das Rätebedürfnis ein so großes — und ich unterhandle besonders häufig mit dem Standesrat der Apotheker. Niemand findet etwas auffällig daran, daß die Apotheker einen Standesrat haben und daß die Ärzte einen Zentralrat haben, nur daß die Invaliden einen Invalidenrat haben, das kann man ihnen nicht verzeihen. Es ist selbstverständlich, daß diese Invalidenräte eine Reihe von Übergriffen begehen. Ja, ist es denn ein Charakteristikum der Betriebsräte, daß sie in falsch verstandener Demokratie eine Menge Unzinn machen? Wir sehen eine sehr falsche Auslegung der Demokratie und Übergriffe auf diesem Gebiete sogar bei Sektionsheft (Sehr gut! — Heiterkeit.) und ich glaube, daß man doch deswegen nicht die ganze Institution verleugnen und sagen kann, daß deshalb, weil der eine oder andere sich einen Übergriff erlaubt hat, die ganze Betriebsräteangelegenheit auch schon nicht mehr in die Spitäler gehört. Man könnte darüber streiten, ob es nicht besser wäre, wenn in den Spitäler keine Betriebsräte wären; aber man darf sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß das Vorhandensein des

Betriebsrates schon eine Angriffsfläche gegen die ganze Institution in den Spitälern geben muß. Denn es ist ja nicht richtig, daß die Betriebsräte in ihrer Totalität so angegriffen werden. Es war hier die Rede von der Rücksprache der Professoren mit dem Herrn Staatskanzler am 27. April — der Herr Abgeordnete Ursin hat ja das Protokoll ebenso wie ich intimiert bekommen. Darin beklagen sich die Professoren — ich habe es erst aus dem Protokoll erfahren — mit Recht über eine Reihe von Übergriffen des Arbeiterbetriebsrates. Wenn man sich die Sache etwas genauer ansieht, so sind es eben die obligaten Übergriffe: ein gewisses gesteigertes Selbstbewußtsein, ein etwas erhöhtes Machtbewußtsein, wie das ja überall war. Es wird als besonders schrecklich hingestellt, daß eine nicht unter der Ägide des Betriebsrates, sondern hinter seinem Rücken tagende Versammlung von Waschfrauen beschlossen hat, daß der Assistent der Klinik abgesetzt werden muß. (Heiterkeit.) Ja, haben Sie noch niemals gehört, daß eine Gesellschaft von allen möglichen Menschen beschlossen hat, daß die Regierung abgesetzt werden muß? Und die Regierung ist doch mindestens so viel wie ein Assistent einer Klinik. Man kann doch nicht auf solche Dinge ein besonderes Gewicht legen und es ist doch ganz selbstverständlich, daß in einer neuen Institution, unter ganz neuen Zeitsäufen, unter ganz neuen Gesichtspunkten sich eine ganze Reihe neuer Konflikte ergeben wird. Ich bin der Überzeugung, daß auch das alles vorbeigehen wird. Im Allgemeinen Krankenhaus ist man aber gar nicht so gegen den Betriebsrat, sondern man ist dort nur gegen den Arbeiterbetriebsrat, aber nicht gegen den Angestelltenbetriebsrat. Der Vorsitzende dieses Angestelltenbetriebsrates ist ja ein Universitätsprofessor, ein Hofrat. Wenn also ein Hofrat sogar Vorsitzender eines Betriebsrates ist, so hat doch diese ganze Institution — man könnte fast sagen — die Punze des alten régime. (Heiterkeit.) Mehr kann man doch tatsächlich von einer Institution nicht verlangen. Es ist auch wahrscheinlich und selbstverständlich, daß der Angestelltenbetriebsrat im besseren Einvernehmen mit den Professoren arbeiten wird. Es ist ja auch für die Professoren vielleicht, mit den Angestellten zu verhandeln, als mit den Arbeitern. Man darf den Professoren daraus keinen Vorwurf machen — sie tun, was sie können — und man darf den Arbeitern daraus keinen Vorwurf machen — sie überschreiten halt hier und da ihre Kompetenz. Ich kann nur eines sagen: Ich habe ein einziges Mal mit diesen Arbeiterbetriebsräten gesprochen, habe ihnen den einen oder anderen Übergriff vor Augen gehalten und sie haben es zugegeben; sie haben es auch protokollarisch zugegeben, als ich die Angelegenheit untersuchen ließ. Ich möchte also bitten, daß man aus diesen Ange-

legenheiten nicht eine solche besondere Affäre macht. Ich gebe gern zu, daß Übergriffe vorkommen, ich möchte aber betonen, daß solche Übergriffe auch anderswo vorkommen und daß sie nicht eine Eigentümlichkeit des Allgemeinen Krankenhauses sind.

Es ist auch keine Eigentümlichkeit des Allgemeinen Krankenhauses, daß dort gestohlen wird. (Heiterkeit.) Es ist überhaupt keine Eigentümlichkeit der mir unterstehenden Anstalten, daß dort gestohlen wird. Ich meine und glaube, daß jeder Polizeibericht davon weiß, daß auch in den Anstalten gestohlen wird, die nicht dem Volksgesundheitsamt unterstehen, und ich weiß, daß auch sogar in privaten Anstalten gestohlen wird. Der Unterschied gegen früher ist nur der eine — und das möchte ich doch betonen —: bei mir werden die Leute erwischen, früher haben sie auch gestohlen, aber sie wurden nicht erwischen. (Heiterkeit.) Das gute Renommee der früheren Zeit ist also eigentlich auf die Talentlosigkeit der Kontrolle zurückzuführen (Heiterkeit und Zustimmung.), und daraus darf man mich doch keinen Vorwurf machen.

Wenn nun gesagt wurde, daß in den Spitälern eine Münzwirtschaft ist, so unterschreibe ich auch das. Es ist gewiß in einer ganzen Reihe von Spitälern eine Münzwirtschaft. Aber wollen Sie doch nicht vergessen, daß diese Münzwirtschaft auch wieder zurückzuführen ist — zum Teil wenigstens — auf den Krieg, auf die ganz kontrolllose Wirtschaft, die ja überall, in jedem Wirtschaftszweige Österreichs, gewesen ist, wo Menschen kontrolllos Ausgaben gemacht haben usw. Wir wissen doch alle ganz genau, welche Konsequenzen das gehabt hat. Und es wird selbstverständlich noch viel Mühe und Arbeit bedürfen, da Wandel zu schaffen.

Schließlich und endlich möchte ich nun mit wenigen Wörtern auf die hier wieder erwähnte Affäre Kaup zurückkommen. Hier muß ich folgendes sagen: Ich stehe persönlich dieser Angelegenheit wirklich unpersonlich gegenüber. Es gibt keine Zeitung, in welcher ich ein Wort darüber publiziert habe, es gibt von meiner Seite keinen Angriff gegen den Herrn Professor Kaup. Ich habe mich persönlich nie damit beschäftigt, obwohl er in seinen Gefühlen mir gegenüber eigentümlichen Handlungen unterlegen ist. Denn beispielsweise hat Herr Professor Kaup, als er damals beim Abbau der Militärärzte in politische Schwierigkeiten gekommen ist, sich in der Öffentlichkeit damit zu verteidigen versucht, daß er sagte, er sei doch über eine Anzweiflung seiner politischen Gesinnung erhaben, da er diesbezüglich mit mir eines Sinnes sei. Damals erfuhr ich aus der Zeitung, daß ich ein Freund von Kaup bin. (Heiterkeit.) Seither hat sich manches daran geändert, nicht durch meine Schuld. Ich möchte auch bitten, mich nicht in diese persönliche Angelegenheit verwickeln zu wollen. Ich bin der Überzeugung, daß

alle diese Dinge streng sachlich durchzuführen und durchführbar sind.

Es wurde hier vom Herrn Abgeordneten Dr. Ursinn gesagt, daß Herr Professor Kaup ein großer Gelehrter ist. Ich habe nie widersprochen, ich habe auch nicht die Verpflichtung, auch nicht das Recht dazu. Der Ruf eines Mannes als Gelehrter oder Nichtgelehrter ist nicht eine Sache, die durch Abstimmung ausgemacht werden kann, darüber entscheiden oft Jahrzehnte, manchmal sogar etwas mehr. Aber was angeführt wurde, sind Entschließungen von Körperschaften. Sind nun Körperschaften danach angetan, über die sogenannte freie Wissenschaft wirklich ein Urteil zu fällen, wenn sie nur die eine Partei und die nur mangelhaft gehört haben und sonst gar nichts darüber wissen, da ja ein Teil dieser Entschließungen schon zu einer Zeit erfolgte, wo von einer Vorlage von Akten oder dergleichen gar nicht die Rede sein konnte? Es waren das, wie man sagen kann, vorzeitige Entschließungen, das, was wir im wissenschaftlichen Leben als vorläufige Mitteilungen bezeichnen. Dass diese Entschließungen zugunsten des Herrn Professors Kaup ausgefallen sind, ist mir ja begreiflich, daß sie zu meinen Ungunsten ausgefallen sind, ist mir auch begreiflich.

Aber schließlich und endlich möchte ich doch betonen, daß ich von der Freiheit der Wissenschaft eine bestimmte Vorstellung zu haben berechtigt bin, da ich nun seit circa 25 Jahren mitten im wissenschaftlichen Kampfe stehe und ohne gesteigertes Selbstgefühl wohl sagen kann, daß ich auch ein Deutscher Gelehrter bin und daß man mich auch kennt. Und wenn ich dafür einstehe, daß nichts an Beschränkung wissenschaftlicher Freiheit im Falle Kaup liegt, weil nicht der Gelehrte Kaup Gegenstand einer Untersuchung, einer Maßregelung oder sonst einer Sache war, sondern der Herr Sektionschef, so bin ich der Meinung, daß ich dazu persönlich hinlänglich Stellung genommen habe. So wie ich dafür eintreten muß, daß man mich als Gelehrten und als Unterstaatssekretär anders beurteilt so ist das natürlich auch im Falle Kaup geschehen. Man kann als ausgezeichneter Gelehrter, als Kämpfer der Wissenschaft einen Fehler gemacht haben, für den man dann einstehen muß, nicht als Gelehrter, sondern als Beamter; und nur von diesem Standpunkte aus haben wir diese Angelegenheit behandelt und sonst von gar keinem andern.

(Abgeordneter Dr. Waber: Wo ist denn der Fehler?) Den Fehler haben wir ganz deutlich dokumentiert. Es ist unmöglich, daß in einem Amt auf Grundlage eines Materials jemand Dinge publiziert, ohne den Borgezetteten zu orientieren erstens über die Art der Erwerbung dieses Materials und zweitens darüber, daß publiziert wird. (Zwischenrufe.) Es geht nicht an, daß in einem und demselben Amt

Menschen einander in der Öffentlichkeit befehlen in Amtsangelegenheiten, wobei ich bemerken möchte, daß in diesem Falle das Wort gegenseitig nicht stimmt, denn von meiner Seite aus wurde keine Fehde begonnen oder überhaupt durchgeführt, indem es von meiner Seite aus keine Äußerung gibt. (Abgeordneter Dr. Waber: Wohl aber vom Staatskanzler Renner!) Ich bin ja nicht in dieser Hierarchie aufgewachsen, ich werde diese Hierarchie nicht tragen, ich werde aus ihr wieder austreten, ich habe mit der ganzen Angelegenheit in diesem Sinne nichts zu tun. Wogegen ich protestiere, ist einzig und allein, daß das erstens eine wissenschaftliche Publikation ist, denn Wissenschaft kenne ich, und daß es zweitens eine Beschränkung der wissenschaftlichen Freiheit ist. Darüber kann meiner Meinung nach unter Wissenschaftlern kaum eine Diskussion sein.

Wenn ich damit diese persönliche Angelegenheit, die ich ja niemals berührt habe, für erledigt erachte, möchte ich noch zum Schlusse folgendes hinzufügen. Das Volksgesundheitsamt hat sich bemüht, mit den Krediten, die es bekommen hat, nach Möglichkeit auszuhalten. Ich gebe offen zu, daß wir diese Kredite gewaltig überschritten haben, weil sie in einer Art und Weise budgetiert waren, daß mit ihnen ein Auskommen unmöglich gewesen wäre. Es ist ganz ausgeschlossen — damit soll niemand ein Vorwurf gemacht werden — daß Berechnungen zutreffend sein können, bei welchen die Verpflegungsquote für einen Menschen 6 K pro Tag beträgt. Wenn Sie bedenken, daß heute die Erhaltung eines Patienten in einem Krankenhaus weit über 50 K kostet, so werden Sie begreifen, daß schon aus dieser Preisdifferenz von 6 K und über 50 K sich eine weite Überschreitung des Budgets ergeben muß. Wie immer aber das hohe Haus beschließen möge, eines ist ganz sicher; ich kann im Namen meines Amtes nur erklären, daß wir alles getan haben und uns alle Mühe genommen haben, die man sich überhaupt nehmen kann und daß es ganz selbstverständlich ist, daß wir wenigstens geglaubt haben, das Beste zu tun. Wir zweifeln nicht daran, daß es uns nicht immer gelungen ist, im Gegenteil. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Geßl.

Abgeordneter Geßl: Hohes Haus! Wenn ich mir erlaube, zum Staatsvorschlag und insbesondere zum Kapitel soziale Fürsorge zu sprechen, so tue ich das aus dem Grunde, weil ich noch derzeit im Betriebe stehe und für die Arbeiterschaft bei Besprechung der sozialen Fürsorge und der Arbeitslosenfürsorge einige Worte sagen möchte.

Als im November 1918 durch Vollzugsanweisung die Arbeitslosenfürsorge geregelt wurde, war es infolge der schweren Erschütterungen, die der zusammengebrochene Krieg und das Zurückfluten der Massen mit sich brachten, wodurch zahlreiche Menschen in ihrer sozialen Not direkt in Hilflosigkeit geschleudert wurden, unbedingt notwendig, sofort Maßregeln zu ergreifen, die in früheren Jahren arg vernachlässigt worden waren. Es wurde ja insbesondere vom Herrn Staatssekretär Hannusch speziell über diese Frage sehr ausführlich gesprochen. Die Anklagen und Vorwürfe, welche in dieser Hinsicht von bürgerlicher Seite stets vorgebracht werden, müssen von uns zurückgewiesen werden. Besonders wurde von dem finanziellen Aufwand sehr viel Aufhebens gemacht. Wenn man die 400 Millionen in Betracht zieht, muß man allerdings gestehen, es ist dies eine große Summe. Aber man muß bedenken, daß die Institution doch erst geschaffen wurde, daß der ganze Apparat geschaffen werden mußte und verschiedene Verwaltungskosten erwachsen sind. Diese Summen wurden übrigens nicht für die Arbeitslosen allein verwendet, sondern sind zum großen Teil auch der Unternehmerschaft zugeslossen, und zwar in Form von Entschädigungen bei den Krisen, die durch die Kohlen- und Rohmaterialiennot und die dadurch nötig gewordene Einstellung der Betriebe entstanden sind.

Wenn schon so viele Vorwürfe erhoben und Kritik geübt wurde, muß man doch auch die Zahl der Arbeitslosen in Betracht ziehen. Es ist ja allgemein bekannt, daß im Dezember oder richtiger knapp nach Kriegsschluß die Zahl der Arbeitslosen 45.000 bis 46.000 betrug und daß sie infolge der Wirtschaftskrise bis Mai auf 186.000 emporgeschossen ist. Wenn man aber in Betracht zieht, daß der größte Teil dieser Arbeitslosen auf Wien entfällt, wo im Mai 131.000 bis 132.000 Arbeitslose waren und man das auf die Personen umrechnet, die da in Betracht kommen, wenn man bedenkt, daß diese Arbeitslosen direkt vor der Frage gestanden sind, ob für sie überhaupt noch eine Lebensmöglichkeit besteht, so müssen wir denn doch sagen, daß die Vorwürfe, die gegen die Arbeitslosen erhoben werden, etwas ungerecht sind. Wir müssen auch in Betracht ziehen, daß bei den Industrien, insbesondere der Metallindustrie, ein Abbau der Arbeitslosigkeit leichter möglich war, weil sich in der Industrie die Konjunktur gebessert hat. Daß ein Abbau der Arbeitslosigkeit bei den kaufmännischen Angestellten derzeit noch immer nicht möglich ist, hängt mit den Beschränkungen durch den Friedensvertrag zusammen und es ist zu erhoffen, daß es möglich sein wird, auch für diese Kategorie eine Besserung herbeizuführen.

Es wurde ferner gesagt, daß die Arbeitslosenfürsorge auf die Produktivität der Arbeitskraft

wie auch auf die Moralität der Arbeiter ungünstig zurückwirke. Ich gebe ohneweiters zu, daß auch die Produktivität der Arbeitskraft nachgelassen hat und daß die Moralität der Arbeiterschaft etwas gesunken ist. Aber man darf auf der anderen Seite nicht verkennen, wie schädlich dieser Krieg auf das ganze Volk zurückgewirkt hat, wie ungünstig insbesondere die Leute, die an der Front gestanden sind, in dieser Richtung beeinflußt wurden. Wenn aber geradezu von Arbeitslosen gesprochen wird, erscheint mir das doch als eine Ungerechtigkeit, zum mindesten als eine arge Übertreibung. Wenn wir die Statistik der Krankenfassen verfolgen, finden wir, daß gerade in die Zeit der Wirtschaftskrise eine große Zahl von Abmeldungen fallen und daß, wie sich eine Besserung der Wirtschaftsverhältnisse gezeigt hat, die Zahl der Abmeldungen abgenommen und die der Anmeldungen sich erheblich gesteigert hat. Wir wissen, daß die Frage der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenfürsorge durch die Arbeitslosenunterstützung nicht aus der Welt geschaffen werden kann. Was notwendig ist, glaube ich, ist, daß wir die Arbeitsvermittlung entsprechend ausgestalten und die Arbeitslosen soweit als möglich in den Betrieben unterbringen.

Weiters glaube ich, daß die Frage der Saisonarbeiter noch in Betracht zu ziehen ist. Auch auf jene Arbeitsbranchen muß hingewiesen werden, welche jetzt größtenteils der Arbeitslosigkeit anheimgefallen sind, das sind die Bauarbeiter, die kaufmännischen Angestellten und die Gast- und Kaffeehausbediensteten. Allen diesen Leuten müssen wir in jeder Weise behilflich sein. Das wird nur dadurch möglich sein, daß man der Arbeiterschaft nicht nur das Recht auf Arbeit, sondern auch die Möglichkeit, zu arbeiten, gibt, damit sie die Möglichkeit zum Leben hat. Derzeit ist — das wollen wir voll und ganz anerkennen — diese Arbeitsmöglichkeit nicht voll und ganz gegeben. Wir hoffen aber, daß wir insbesondere in der Arbeiterschaft das Prinzip, welches wir uns gestellt haben, mit vereinter Kraft zur Durchführung bringen werden. Für die Zukunft kann nur dadurch vorgearbeitet werden, daß die kapitalistische Produktionsweise, welche alle diese Schäden hervorgebracht hat, endlich einmal beseitigt wird. Das kann nach unserer festen Überzeugung nur durch die Sozialisierung der großen Betriebe sowie des Großgrundbesitzes geschehen.

Wenn hier davon gesprochen wurde, welche Unsummen an Kosten ausgegeben wurden, so möchte ich darauf verweisen, daß große Gefahren entstanden wären, wenn diese Fürsorge nicht zur rechten Zeit durchgeführt worden wäre. Es ist selbstverständlich, daß diese Fürsorge Kosten verursacht hat. Wenn das aber nicht gemacht worden wäre, wären ganz bestimmt riesige Gefahren für die gesamte Bevölkerung entstanden, welche dem

ganzen Staate unermeßlichen Schaden verursacht hätten. Ich möchte nur bitten, daß auch diese Frage von der Gegenseite mit mehr Rücksicht behandelt wird, denn die Arbeiterschaft hat, während des Krieges die Not im vollen Ausmaße verspürt und hat infolgedessen auch mehr Anspruch auf Berücksichtigung in sozialer Hinsicht, als es von bürgerlicher Seite geschieht. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Waber.

Abgeordneter Dr. Waber: Hohes Haus! Das Haus ist durch die lange Dauer der Sitzung sehr ermüdet und ich halte es infolgedessen für meine Pflicht, mich möglichst kurz zu fassen und mich auf einige Bemerkungen hinsichtlich der Rede des Herrn Unterstaatssekretärs Dr. Tandler in der Angelegenheit des Herrn Sektionschefs Professor Kaup zu beschränken.

Dr. Tandler hat darauf hingewiesen, daß die Publikation, um die es sich handelt, keine fachwissenschaftliche ist. Ich muß demgegenüber auf das Urteil der Vereinigung deutscher Hochschullehrer in Graz hinweisen, in dem diese Publikation als eine fachwissenschaftliche Veröffentlichung sozial-hygienischen Inhaltes in einer reinen Fachzeitschrift bezeichnet wird. Es scheint mir also, daß das Urteil des Herrn Unterstaatssekretärs wohl nicht zutreffend ist. Über es kommt darauf nicht an. Im wesentlichen ist diese Publikation eine Rechtfertigung des Verhaltens des Dr. Kaup für seine Amtstätigkeit als Staatssekretär, und wenn der Herr Unterstaatssekretär Dr. Tandler darauf hingewiesen hat, daß hier in Betracht kommt das Verhältnis des Sektionschefs zum Unterstaatssekretär, daß es Pflicht des Sektionschefs gewesen wäre, zuerst den Unterstaatssekretär von dieser Veröffentlichung zu verständigen, so über sieht er dabei, daß eben Dr. Kaup Staatssekretär gewesen ist, daß es seine Pflicht war, sich gegenüber der Kritik seiner Amtstätigkeit in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, daß ihm die Daten als Staatssekretär seinerzeit zur Verfügung gestanden sind, daß er jederzeit berechtigt gewesen wäre, diesen Bericht hier im Hause als Staatssekretär zu erstatten oder aber als Publikation über die Tätigkeit des Volksgesundheitsamtes, noch bevor er seine Funktion als Staatssekretär niedergelegt hat, in offiziellen Mitteilungen zu veröffentlichen.

Das scheint sich die Regierung nicht entsprechend vorgehalten zu haben. Dass Dr. Kaup zu dieser Rechtfertigung verpflichtet war, ergibt sich auch daraus, daß der Staatskanzler Dr. Renner wiederholt an der Tätigkeit des Dr. Kaup Kritik geübt hat und diese Kritik in der Öffentlichkeit be-

kannt geworden ist. Er hat nämlich erklärt, daß ihm die Persönlichkeit des Dr. Kaup nicht stark genug schien, die Zustände in den Sanitätsanstalten zu meistern und daß es ihm zweifelhaft erschien, ob der sonst als Hygieniker gerühmte Professor jene administrative Tatkraft besaße, die wachsenden Übelstände auszumerzen. Auf Grund dieser Auffassung des Staatskanzlers Dr. Renner, die der Staatskanzler auch dem hohen Hause in seiner Rede vom 24. März vorgetragen hat, mußte Dr. Kaup geradezu seine Stellungnahme in der Öffentlichkeit rechtfertigen.

Mit Unrecht hat Dr. Tandler dann weiter darauf hingewiesen, daß es sich um eine Fehde handelt zwischen dem Sektionschef und dem Unterstaatssekretär. Von einer Befehldung kann, wenn nicht eine Überempfindlichkeit vorhanden ist, absolut nicht die Rede sein. In der gegenständlichen Schrift, „das Volksgesundheitsamt in Österreich als selbständiges Staatsamt“, die in der Münchner medizinischen Wochenschrift erschienen ist und 29 Seiten umfaßt, ist nur ein kurzer Satz enthalten, der auf den Nachfolger des Staatssekretärs Dr. Kaup, Herrn Unterstaatssekretär Dr. Tandler hinweist. In der Schrift wird auf die Wirkungen des Rätesystems hingewiesen, die ja zum Teile auch der Herr Unterstaatssekretär Dr. Tandler ohneweiters zugegeben hat, sie werden dargestellt auf Grund der Veröffentlichungen in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften, insbesondere auch im „Arbeiterschutz“, dessen Beschwerden Herr Dr. Tandler ohneweiters als zutreffend zugegeben hat. Sektionschef Dr. Kaup schreibt dann (liest): „Das waren die Wirkungen des Rätesystems in den Krankenanstalten nach der Darstellung von sozialdemokratischer Seite. Seit der Inszenierung des Streiks und mit der Übergabe gerade dieser Agenden an meinen Nachfolger schreibt die Rätewirtschaft ein. Die Verwaltungsmethodik wurde völlig verändert.“

Das, meine verehrten Herren, ist der einzige Satz, der als eine Fehde gegenüber dem Herrn Unterstaatssekretär Dr. Tandler hingestellt werden könnte, und es scheint mir doch eine übertriebene Empfindlichkeit seitens des gegenwärtigen Unterstaatssekretärs gegenüber seinem Vorgänger, gegenüber dem geachteten Universitätsprofessor zu sein, wenn er sich auf einen solchen Satz stützt, um die Maßregelung des gewesenen Staatssekretärs für Volksgesundheit, des Sektionschefs und Universitätsprofessors Dr. Kaup zu begründen.

In der Antwort, welche uns der Staatskanzler hier gegeben hat, wird auf eine Rede hingewiesen, welche Dr. Kaup in einer Versammlung des Bürger- und Ständerates gehalten hat. Die Tagesordnung ist natürlich unabhängig von

Dr. Kaup festgestellt worden mit dem Titel: „Staatliche Bewirtschaftung und Ausnahrung durch das Ernährungsamt.“ Es ist festzustellen, daß Dr. Kaup in dieser Versammlung nur zufälligerweise das Wort ergriffen hat und daß auch die Ausführungen in dieser Versammlung sich durchaus in den Grenzen einer erlaubten, in jeder Richtung vornehmen Kritik bewegt haben. Nach den Zeitungsmitteilungen, auf die der Staatskanzler hingewiesen hat, hat Dr. Kaup folgendes gesagt (*liest*):

„Wir produzieren ungefähr 700.000 Tonnen Getreide, wovon kaum 200.000 Tonnen für den menschlichen Konsum verwendet werden, denn 80.000 Tonnen dieses Brotgetreides werden an das Bier versüttet, was in Deutschland streng verboten ist, weitere 80.000 werden der Brauindustrie zur Verfügung gestellt. Wenn die reichen Amerikaner jetzt den Kampf gegen den Alkohol aufnehmen, so sollten auch wir uns den Luxus der Verwendung von Getreide zur Bierbereitung nicht erlauben. Durchaus nicht einwandfrei wird bei uns mit den Schwerarbeiterzubussen gewirtschaftet. In Deutschland bekommt sie nur der Bergarbeiter und das Lokomotivpersonal, sonst niemand. Bei uns aber sind 42 Prozent der Bevölkerung im Genuss dieser Zubussen. Auch die Brassereien in den Spitälern müssen aufhören und wohl zu berücksichtigen wäre es, daß die Gasthäuser, die ein Drittel unserer Fleischvorräte, ein Drittel unseres ganzen Fettes, ferner Hülsenfrüchte, Reis und Käse zugewiesen erhalten, heute eigentlich nur noch Angehörige der Entente ernähren. Die bodenständige Bevölkerung kann sich ja nicht mehr erlauben, ins Gasthaus speisen zu gehen.“

Meine Herren! Das ist die ganze Kritik. Sie werden doch unmöglich einen Satz darin finden können, den man irgendwie beanstanden könnte, den ein Sektionschef nicht hätte aussprechen dürfen. Da hat sich eine sonderbare Überempfindlichkeit des Herrn Staatssekretärs für Volksernährung gezeigt. Er war von der Stellungnahme des Dr. Kaup, unangenehm berührt, hat den Kabinettsrat damit beschäftigt und der Kabinettsrat hat beschlossen, dem Sektionschef seine Missbilligung über diese Rede auszudrücken. Dr. Kaup hat über Aufforderung eine Berichtigung dieser Ausführungen in die Zeitungen gebracht. Meine Verehrten! Wenn Sie das alles vom sozialdemokratischen Standpunkt beurteilen, so können Sie dem als Hygieniker bekannten Manne nach jeder Richtung hin nur recht geben. Ich verweise darauf, daß gerade von sozialdemokratischer Seite wiederholt Reden in diesem Sinne gehalten wurden, die diese Gedanken hier vertreten haben. Daraus ergibt sich, daß es sich absolut nicht darum handeln kann, daß in irgendeiner Weise die Grenzen der Kritik und der freien Meinungsäußerung überschritten worden sind. Von

einer Befehlung des Herrn Unterstaatssekretärs Dr. Tandler kann nicht die Rede sein und ich glaube, daß eine solche Empfindlichkeit absolut nicht am Platze gewesen ist. Mit Rücksicht auf seine frühere Funktion als Staatssekretär kann auch keine Rede davon sein, daß Herr Dr. Kaup nicht berechtigt gewesen wäre, die Daten, die zum großen Teil auch in Bierbißtätigkeiten mitgeteilt wurden, zu benutzen. Daß er zur Zusammenstellung sich auch an einen Beamten gewendet hat, das glaube ich, ist auch mit Rücksicht auf seine Tätigkeit im Amt mit seinen Pflichten vollständig in Einklang zu bringen. Ich muß schon sagen, daß ich das Vorgehen der Regierung diesem Manne gegenüber unter allen Umständen missbilligen muß. Ich verweise darauf, daß auch ein innerer Widerspruch in den Erklärungen des Herrn Staatskanzlers gelegen ist. Er hat auf der einen Seite von der Veröffentlichung der Daten gesprochen, auf der andern Seite hat er erklärt: „Die Regierung ist ihrerseits nicht der Ansicht, daß die von Dr. Kaup veröffentlichten Missstände als ein Amtsgeheimnis zu betrachten und der Öffentlichkeit vorzuenthalten sind.“ Wenn die Herren die Angelegenheit wirklich objektiv überprüfen, dann müssen sie zu dem Ergebnis kommen, daß ein durchaus korrektes Verhalten des Sektionschefs Dr. Kaup vorliegt, und daß es wohl eine Bergewaltigung sondergleichen ist, wenn ein solcher Mann gemäßregelt wird.

Ich möchte in dieser Richtung darauf hinweisen, daß gelegentlich der Maßregelungen im Jahre 1907 der heutige Unterstaatssekretär für Unterricht, Abgeordneter Glöckel, in der Sitzung vom 28. Juni 1907 über die Pflichten und Rechte des Beamten gesprochen hat. Ich glaube, diese Rede ist manchen der Herren ohnehin in Erinnerung und ich will mich mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit nicht weiter in Zitierungen einlassen. Nur das eine will ich vorbringen, daß der damalige Abgeordnete Glöckel darauf hingewiesen hat, daß die staatsgrundgesetzlichen Rechte der Staatsbeamten gewährleistet bleiben müssen, und daß er auf folgende Bestimmungen verwiesen hat (*liest*):

„Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich.“ „Jeder Untertänigkeits- und Hörigkeitsverband ist für immer aufgehoben.“ „Die Freiheit der Person ist gewährleistet.“ „Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken zu äußern.“

Und dann weiter sagt er (*liest*):

„Mit Ablauf der Dienststunden ist der Beamte, wenn er in das öffentliche Leben tritt, ein gleichberechtigter Staatsbürger. Er untersteht nicht den dienstlichen Anordnungen seiner Vorgesetzten, er untersteht den Gesetzen des Staates, er ist nicht

mehr Werkzeug, nicht mehr in Diensten der Regierung, sondern ein freier Staatsbürger im Dienste der Gesamtheit."

Als freier Staatsbürger, als gewesener Staatssekretär für Volksgesundheit, als Universitätsprofessor, hat Dr. Kaup seine Meinung über die Rätewirtschaft zum Ausdruck gebracht. Und wenn ich die Rede des Herrn Unterstaatssekretärs Dr. Tandler genau nehme, so hat er sich eigentlich mit der Rätewirtschaft durchaus nicht vollständig identifiziert. Zumindest war der Hinweis darauf, daß das Betriebsrätegesetz beschlossen worden ist, ehe er in das Amt eintrat, so gehalten, daß man die Empfindung gehabt hat, daß er die Folgen dieses Gesetzes für unsere Krankenhäuser im Grunde genommen nicht sehr angenehm empfindet. Ich glaube, mit Rücksicht auf eine frühere Stellungnahme des Herrn Unterstaatssekretärs zu einer Zeit, wo er als Universitätsprofessor eine Entschließung eingebracht hat — ich glaube, es war am 28. Februar 1919 — auch annehmen zu können, daß er sich damals dessen vollständig bewußt war, daß vor allen anderen die Ärzte es sind, die in den Krankenanstalten zu entscheiden haben, und daß die ärztliche Tätigkeit nicht durch die Betriebsräte unterbunden werden darf. Die Verordnung vom 26. Juli 1919 geht allerdings andere Wege und es werden den Betriebsräten zu großen Rechten eingeräumt. Man mag über die Betriebsräte denken, wie man will; es ist sicher, daß die Arbeiter zu großen Rechten gekommen sind, es ist sicher, daß diese Betriebsräte in den Unternehmungen oft die Produktion einschränken, aber in den Krankenhäusern, wo es sich um die leidende Menschheit handelt, wo Sozialdemokraten, Christlichsoziale und Nationale, Menschen aller Berufe und verschiedenster Gesinnung behandelt werden, sollen die Ärzte das entscheidende Wort zu sprechen haben. Man müßte alles tun, um die Betriebsrätewirtschaft einzuschränken, die, wie der Herr Unterstaatssekretär eigentlich auch anerkannt hat, viele Übelstände gezeitigt hat. Da muß man es auch wieder dem Herrn Dr. Kaup, der die Übelstände sah und diese Entwicklung auf das schweißende empfand, vollständig nachempfinden, daß er die Verantwortung für diese Entwicklung abgelehnt und es für seine Pflicht gehalten hat, vor der Öffentlichkeit festzustellen, daß diese Betriebsrätewirtschaft in den Krankenhäusern zu den unheilvollsten Folgen führen muß. Wenn man ihm Vorwürfe hinsichtlich seiner Tätigkeit macht, so ist wohl darauf hinzuweisen daß der Sanierungsprozeß doch schon im Februar und März 1919 durch eine schnelle Entlassung überschüssigen Personals, durch Einschränkung der Tätigkeit der Soldaten- und Invalidenräte in den Kriegsspitälern, durch die Kündigung der Soldatenräte am 31. März 1919, durch eine schnelle Zivilisierung der Kriegs-

spitäler und Stärkung der ärztlichen Autorität eingeleitet worden war, und daß das Beschwerde- und Kontrollrecht nur in wirtschaftlichen Angelegenheiten vorbehalten wurde.

Wir müssen es bedauern, daß sich auf Grund des Betriebsrätegesetzes ein allzugroßer Einfluß der Räte in den Krankenhäusern geltend gemacht hat. Der Nachweis, daß Mißstände bestehen, die Tatsache, daß die gelehrt Welt, die medizinischen Fachkreise, auf sie aufmerksam gemacht werden, kann man gewiß nicht als ein Disziplinarvergehen eines Sektionschefs ansehen, am allerwenigsten dann, wenn er früher als Staatssekretär durch einige Monate die Verantwortung für die Tätigkeit des Volksgesundheitsamtes zu tragen hatte. Im Gegenteil: Auf Grund der Bestimmungen der Dienstpraktik muß man sagen, daß es geradezu die Pflicht dieses Mannes gewesen ist, auf diese Übelstände hinzuweisen. Auch die Ausführungen des Herrn Unterstaatssekretärs werden darüber nicht hinwegtäuschen, daß hier ein großes Unrecht geschehen ist, daß sich hier eine ganz einseitige Stellungnahme gegen einen Beamten, eine Vergewaltigung der freien Meinungsausübung geltend macht, und man kann schon sagen: Das System hat sich vollständig geändert, aber die Methoden der Vergewaltigung sind eigentlich unter veränderten Verhältnissen heute noch schärfer als unter dem früheren bürokratischen, korytowskischen, galizischen System. Ich fürchte, daß gerade durch diese Methoden unsere Beamenschaft und unser ganzes Verwaltungswesen außerordentlich leiden wird. Es ist uns durchaus nicht eingefallen, wie der Herr Unterstaatssekretär Dr. Tandler zu glauben scheint, vielleicht zu sagen, daß das nur im Staatsamt für Volksgesundheit der Fall ist. Mein: Diese Übelstände haben wir in unserer ganzen Verwaltung und in unserer ganzen Produktion, in der ganzen Volkswirtschaft und wir bedauern es, daß sich diese Zustände auch auf dem Gebiete des Volksgesundheitswesens, auf dem Gebiete unserer Krankenanstalten geltend machen, und würden wünschen, daß hier, damit diese Übelstände nicht durchgreifen, mit starker Hand eingegriffen wird, wie Dr. Ursin gesagt hat, im Interesse der leidenden Menschheit. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gelangt der nächste Proredner, der Herr Abgeordnete Lenz.

Abgeordneter Lenz: Sehr geehrte Herren und Frauen! Es wurde zwar über den Gegenstand der Gewerbeinspektoren einiges gesprochen, es scheint jedoch, daß es sich verloren, noch einmal darauf zurückzukommen. Am 5. Mai 1883 war es, als mit diesem Gesetz in Wirklichkeit das erste Gesetz auf sozialer Basis geschaffen wurde. Es mag damals den Schöpfern dieses Gesetzes — es waren sicherlich

keine Sozialdemokraten im Hause — wohl kaum vorgeschwebt haben, welch großen Schritt sie damit unternehmen. Die Arbeiterschaft hat wohl, solange dieses Institut besteht, nicht besonders Vieles und nicht besonders Gutes dabei erfahren. Wie immer, so war es auch damals im Staate Österreich, daß man nur halbe Arbeit gemacht hat, man hat im wesentlichen die Arbeit schon vorweggenommen, man hat den Gewerbeinspektoren nicht die Möglichkeit gegeben, inhaltsvolle Arbeit zu leisten. Trotzdem aber wurde die Schaffung dieses Gesetzes zum Anlaß, daß auf diesem Gebiete weiter aufgebaut wurde, zum Anlaß und zur Quelle weiter sich fortpflanzender Entwicklung. Die Kranken- und Unfallversicherung und eine Reihe sozialer Gesetze wurden im Laufe der Zeit geschaffen. Wir danken dem Herrn Staatssekretär Hanusch dafür, der heute erwähnt hat, daß das Institut der Gewerbeinspektoren überhaupt und auch auf die Land- und Forstwirtschaft ausgedehnt werden wird. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß es unbedingt notwendig ist, auch auf diesem Gebiete die Inspektion einzuführen. Es wurde seinerzeit bei Schaffung dieses Gesetzes demselben eine vielleicht unvermeidete, aber denn doch sehr richtige Formel gegeben; man sagte im Ausschuß am 11. April 1883 (*liest*): „Die soziale Frage in ihrer weitesten Ausdehnung aufgefaßt, besteht, solange als das menschliche Elend seine düsteren Schatten auf das Leben der Völker wirft.“

Und nun, meine sehr Verehrten, wann und zu welcher Zeit war diese soziale Frage zwingender als heute? Es ist infolgedessen kaum anzunehmen, daß jemand in diesem Hause sein könnte, der die Notwendigkeit der Ausdehnung der Gewerbeinspektion auch auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu bestreiten vermöchte. War es früher und ist es heute noch unbedingt notwendig, daß die Inspektion auf dem Gebiete des Gewerbes Platz greift, und war es vielfach bedauerlich, daß diese Inspektion nur eine sehr mäßige war, der Natur der Sache nach vom Anfang an nur eine sehr gemäßigte sein konnte, so daß heute noch sehr umfangreiche Reformen auf dem Gebiete der Gewerbeinspektion erforderlich werden, so sind sie natürlich um so mehr bei den bäuerlichen und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben notwendig.

Wie häufig kommt es vor, daß diese armen Menschen, die unwissend in einem verhältnismäßig sehr gefährlichen Betrieb arbeiten, wo wegen der Natur des Betriebes die Vorkehrungen gegen Gefahren an und für sich nur sehr geringe sind, um ihre geraden Glieder und ihre Gesundheit kommen und später für alles erlittene Ungemach nichts erhalten, weil sie in keiner Krankenversicherung sind. Diese Verhältnisse zwingen die organisierte Arbeiterschaft, die sich in diesen Berufen befindet, sich unter

allen Umständen dafür einzusezen, daß man endlich einmal auch auf diesem Gebiete Reformen schafft und darauf dringt, daß diese Leute eine dementsprechende Hilfe bekommen, darauf dringt, daß sie Inspektoren erhalten.

Da man die Bezirke, die Tätigkeitsfelder der Inspektoren enger abgrenzen und verkleinern will, ist damit auch die Möglichkeit gegeben, daß die Inspektion eine intensivere wird. Aus meiner mehr als zwanzigjährigen beruflichen manuellen Tätigkeit kann ich konstatieren, daß ich nur dreimal einen Gewerbeinspektor zu Gesicht bekam und dies, obwohl der Gewerbeinspektor am Sitz meiner Tätigkeit amtiert.

Stellen Sie sich vor, um wieviel weniger ich Betriebe gesehen haben, die von seinem Amts-Sitz weit weg waren, die klein waren, wo er sich überhaupt nicht hinbegeben hat. Es ist nicht selten vorgekommen, daß es Gewerbeinspektoren gegeben hat, die sich einladen ließen oder eine Besuchsanzeige machten, speziell dann, wenn es sich um Betriebe von Bedeutung handelte, wo man gesellschaftliche Rücksichten walten lassen mußte. Dass dann in einem solchen Betriebe alles, was man nicht sehen soll, beseitigt wurde, daß man den Gewerbeinspektor schon erwartete, mit ihm durch die Räume ging und ihn nur das sehen ließ, was er sehen durfte, ist leicht begreiflich.

Wir wollen hoffen, daß diese Dinge in späteren Zeiten nicht mehr so gehandhabt werden und daß die Gewerbeinspektoren, die nichts feindliches gegen die Unternehmerschaft und nichts feindliches gegen die Arbeiterschaft haben, sondern ein gegenseitiges Verständigungsmittel zum allseitigen Nutzen sein sollen, auch in dieser Weise aufgefaßt werden.

Wir müssen wünschen, daß die Krankenversicherung unter allen Umständen auf die Land- und Forstwirtschaft ausgedehnt werde, überhaupt auf alle jene Personen, die im Solde stehen und sich auf diese Weise ihren Lebensunterhalt erwerben müssen. Ganz besonders notwendig ist die Krankenversicherung im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auch schon aus den früher angeführten Gründen. Wir müssen aber auch weiter fordern, daß das, was als Beitragsleistung sowohl von den Arbeitern als Versicherten, wie auch von den Unternehmern ausgegeben wird, in den Einheitskassen gesammelt wird, daß die Einheitskassen je eher je besser zur Wirklichkeit werden.

Solange die Kassenzersplitterung in der heutigen Form besteht, ist auch keine Gewähr dafür geleistet, daß die eingezahlten Beiträge nicht nur verwaltet, sondern auch praktisch und zweckentsprechend ausgegeben werden. Es ist nicht immer

gleichgültig, unter welchen Normen Gelder Verwendung finden können. Ich sage nicht, daß überall und zu allen Zeiten böser Wille und Unfähigkeit schuld daran sind, daß Aufwendungen gemacht werden, die dem Zweck widersprechen. Vielfach liegt das in der Natur der Sache, weil in diesen kleinen und kleinsten Kassen nicht die Möglichkeit besteht, die Gelder planmäßig und sinngemäß zur Heilung oder zur Besserung des Zustandes von Mitgliedern zu verwenden.

Wenn die Krankenversicherung nicht nach dieser Richtung reformiert werden könnte, so würden ihr, wie schon gesagt wurde, noch immer die Eierschalen der Armenversorgung anhaften und das könnten wir in dieser Zeit nicht mehr ertragen, wo die Krankenversicherung sich anschickt, tatsächlich ein nützlicher Zweig der staatlichen Versicherung zu werden. Die Krankenversicherung muß einer baldigen Reform zugeführt werden und ich glaube kaum, daß ein Widerspruch dagegen besteht, daß wir je eher je besser die Altersversicherung durchführen müssen.

Es ist doch wirklich schon die höchste Zeit, daß diese Frage endlich einmal nicht nur angeschnitten, sondern auch der Verwirklichung zugeführt wird, wenn auch die auf diesem Gebiete bestehenden Schwierigkeiten nicht zu erkennen sind. Ich erinnere daran, daß wir bereits im Jahre 1901 Unterschriften sammeln gingen, um für die Alters- und Invaliditätsversicherung Stellung zu nehmen, und wenn nun durch die Widrigkeit der Verhältnisse in den früheren Jahren, durch den übergroßen Schlesdrian im alten Staate die Sache nicht gemacht wurde, wenn man für alles Geld hatte, nur nicht für die Altersversorgung, so kann natürlich die heutige Republik diese Sache nicht so links liegen lassen. Es muß unter allen Umständen dahin getrachtet werden — und es ist erfreulich, daß wir uns auf diesem Gebiet eins fühlen und eines Sinnes sind mit dem Herrn Staatssekretär für soziale Verwaltung —, daß die Frage je eher je besser gelöst werde, daß sie aber unter allen Umständen nur dann gelöst werden kann, wenn die solide Fundierung dieses Unternehmens auch wirklich garantiert ist. Nach dieser Richtung müssen wir sagen, brauchen wir die Einheitskasse unter allen Umständen, wenn wir nicht einen Verwaltungssapparat aufbauen wollen, der, wie bei anderen Schöpfungen sich zeigt, das Gros der Einnahmen von Verwaltungskosten verschlingen wird. Das kann und darf nicht geschehen, um so weniger jetzt, wo wir ein armer, zum Betteln verurteilter Staat sind, der jeden Kreuzer, den er einnimmt, zweckmäßig zu verwenden hat. In diesem Sinne lassen Sie mich schließen und die Bitte an die Regierung richten, daß sie uns tätig unterstützen, damit wir zu all den Einrichtungen kommen, die wir brauchen. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gelangt schließlich noch der Herr Abgeordnete Schönsteiner; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Schönsteiner: Hohes Haus! Wohl auf keinem Gebiete hat der unglückselige Krieg die Allgemeinheit zur gemeinsamen Arbeit mit so großem Ernst und so großem Nachdruck aufgerufen wie auf dem Gebiete der Jugendfürsorge. Die Blüte unseres Volkes, die Blüte des Volkes dieses armen, kleinen, zu Boden gedrückten Vaterlandes liegt auf den unübersehbaren Schlachtfeldern in Russisch-Polen begraben und sie bevölkert die Riesenfriedhöfe am Isonzo. Unsere zarte Jugend aber, unsere Kinder, sie sind durch Hungersnot, Krankheit und Entbehrungen aller Art einem leider nur allzu frühen Tode rücksichtslos in die Arme getrieben worden. Tbcukulose und Rhachitis verursachen in den Reihen unserer Kleinen ein Massensterben, das nicht allgemein gleich eingeschätzt und gleich gewürdigt wird. Alle Kräfte also in den Dienst der Jugendfürsorge, in den Dienst unserer Kinder zu stellen, ist die allerdringlichste und allernotwendigste Arbeit aller jener, die guten Willens sind.

Es soll hier nicht unterlassen werden, des Entgegenkommens, der Hilfsbereitschaft des Auslandes dankbarst zu gedenken. Aber so sehr wir uns verneigen in ehrfurchtsvollstem Danke vor der Hilfsbereitschaft des Auslandes, so sehr bin ich der Zustimmung des ganzen hohen Hauses sicher, daß wir nicht rasch genug herbeisehn können den Moment, wo wir sagen können: Vergelts euch Gott tausendmal, was ihr an unseren Kindern gutes getan habt, tausendfältigen, innigen und herzlichsten Dank, aber von heute an brauchen wir die Hilfsbereitschaft nicht mehr, von heute an können wir unseren Kindern, unserer Jugend helfen aus eigener Kraft und ohne fremde Hilfe. (Lebhafte Zustimmung.)

Es ist auch kein Zweifel, daß auf dem Gebiete der Jugendfürsorge Staat und Gesellschaft Hand in Hand arbeiten müssen, und es darf mir als Abgeordneten der christlichsozialen Partei nicht verwehrt werden, wenn ich mit Stolz bei dieser Gelegenheit darauf hinweise, daß die Wiege aller Arbeit auf dem Gebiete der Jugendfürsorge die katholische Kirche ist, die seit ihrem Bestand eine fruchtbare, weithinreichende und von allen guten Menschen auch anerkannte Arbeit auf dem Gebiete der christlichen Charitas geleistet hat. (Bravo!) Die christliche Charitas hat seit ihrem Bestand unserer Kirche unter unendlichen Opfern und mit Überwindung großer Schwierigkeiten unvergängliche Werke geschaffen, die auch heute noch allen Kindern zum Wohle gereichen.

Mit dem Erwachen des sozialen Gewissens und des sozialen Gefühls ist die Jugendfürsorge nach und nach Gemeingut der ganzen Gesellschaft

geworden. Auch der Staat hat sich — spät genug — seiner Verpflichtung gegenüber der Jugendfürsorge erinnert.

In dem uns vorliegenden Budget ist der Betrag von 2,300.000 K für die Zwecke der Jugend- und Kinderfürsorge eingestellt; um eine Million mehr als im Vorjahr, aber ich glaube, wir können alle sagen: Leider Gottes, es ist noch viel zu wenig. Die Jugendfürsorgeanstalten — es ist das allgemein bekannt — leiden sehr schwer unter der Not unserer Tage. Wir kennen auch alle die Ursache dieses Leidens. Es ist darauf zurückzuführen zunächst auf die Preisssteigerung aller Bedarfsartikel, auf die berechtigten höheren Lohnforderungen der Angestellten, aber, hohes Haus, nicht in letzter Linie auf den Rückgang der Bereitwilligkeit aller jener, die instande wären, den armen Kindern des armen Volkes hier zu helfen. (Sehr richtig!)

Ich bin mir wohl bewußt, daß die private Wohltätigkeit sehr stark und sehr oft in den heutigen Tagen aufgerufen wird. Heute gilt es, der Rettungsgesellschaft einen Teil seines Vermögens zuzuwenden, und ihren Bestand zu sichern, morgen erscheint wieder ein Aufruf eines Spitals um milde Gaben, weil es sonst nicht in der Lage ist, seinen Betrieb fortzuführen und so fort. Ich weiß auch, daß von den Kriegsgewinnern und Wucherern, von allen jenen Parasiten dieses unglücklichen Krieges, die oft durch ein telephonisches Gespräch Hunderttausende ins Verdienen gebracht haben, die reich geworden sind an der Ausplündierung des Mittelstandes und der armen Schichten dieses Volkes, nicht so viel soziales Gefühl und nicht so viel soziales Verständnis zu erwarten ist, daß sie hier helfend eingreifen würden. Deswegen soll aus diesem Hause der Ruf hinausdringen, zu allen denjenigen, die früher schon geholfen haben, die früher gern von dem, was sie hatten, einen Teil für die Jugendfürsorge geopfert haben, auf daß sie in den jetzigen Tagen, die so sehr Hilfe für die Kleinen erheischen, nicht erschreckt in der Bereitwilligkeit, ihre Mittel zur Verfügung zu stellen.

Aber, hohes Haus, wenn die private Wohltätigkeit versagt, so darf es der Staat nicht zulassen, daß, wenn irgendeine Jugendfürsorgeanstalt in Bedrängnis kommt, diese etwa, weil die Mittel ausbleiben, gesperrt werden müßte. Und da kann ich nicht umhin, zu erwähnen, daß hier der Staat nicht immer seine Pflicht erfüllt. Ich bin der Präsident eines Vereines, der den Namen „Christliche Jugendfürsorge“ trägt, und ich habe namens dieses Vereines vor Monaten an das Staatsamt für soziale Verwaltung ein Gesuch um Subventionierung, um Beifüllung der Mittel zur Fortführung des Betriebes gerichtet — vor Monaten! Ich habe wiederholt urgieri und ich konnte es nicht durch-

setzen, daß eine Entscheidung des Staatsamtes für soziale Verwaltung fällt. Ich weiß nicht, auf welche Ursachen das zurückzuführen ist, aber ich fürchte beinahe, es sei das darauf zurückzuführen, daß diese Fürsorgeanstalt von einem Verein unterhalten wird, dessen Titel „Christliche Jugendfürsorge“ ist. Und wenn ich alles begreifen könnte, das könnte ich nicht begreifen und da könnte ich keine Ruhe geben und das könnte ich nicht zulassen, daß das allein vielleicht der Beweggrund sein sollte, daß jene Subvention, die anderen Fürsorgeanstalten rasch und reichlich gegeben worden ist, gerade bei dieser Fürsorgeanstalt ausbleibt. Wir haben, Gott sei's gedacht, den Betrieb bis heute aufrecht erhalten und haben auch trotz des Versagens des Staatsamtes für soziale Verwaltung noch nicht zusammenbrechen müssen. Ich möchte aber, da der hochgeehrte Herr Staatssekretär für soziale Verwaltung sich eben hersezt, ihn ganz ergebenst gebeten haben, diesen Fall genau zu untersuchen und mit aller Rücksichtslosigkeit dann einzuschreiten, wenn es sich herausstellen sollte, daß die Verweigerung dieser Subvention etwa darauf zurückzuführen sei, weil wir eine christliche Jugendfürsorgeorganisation sind. (Staatssekretär für soziale Verwaltung Hanusch: Gewiß nicht!) Herr Staatssekretär, ich weiß, daß Sie selbst so etwas nicht zulassen würden. Aber ich mache Sie darum mit großem Nachdruck darauf aufmerksam, weil ich selbst in meiner praktischen Tätigkeit darauf gekommen bin, daß nicht alle im Staatsamte so denken wie der Herr Staatssekretär selbst.

Hohes Haus! Ich will es hier ausdrücklich sagen, daß es die Aufgabe aller Gutgeinnten ist, von der Jugendfürsorge den politischen Tagesstreit fernzuhalten. Daß Politik mit Jugendfürsorge nichts zu tun hat, zu dieser Erkenntnis, glaube ich, sind wir alle schon gekommen. Wenn es gilt, der Jugend zu helfen, muß dies rasch und ausgiebig geschehen und es darf nicht gefragt werden: Woher kommst du und welcher Partei gehörten diejenigen an, die diese Institution erhalten? Sondern: Hier ist Not, hier gilt es, zu helfen.

Hohes Haus! Ich will angesichts der vorgeschrittenen Zeit die Geduld der verehrten Frauen und Herren nicht mehr in Anspruch nehmen und zum Schluß eilen. Ich will noch einmal hier die Bitte aussprechen, daß auf dem Gebiete der Jugendfürsorge wir alle einander die Hände reichen sollen, daß wir alles übersehen sollen, was uns trennt. In gemeinsamer Arbeit sollen wir dafür sorgen, daß von den Kindern unseres Volkes Not und Elend, Kummer und Entbehrung soweit wie möglich fern gehalten werden.

Über unserer Arbeit auf dem Gebiete der Jugendfürsorge wacht ein glücklicher Stern. Für uns Christlichsoziale ist ein Hohes vorausgegangen auf diesem Gebiete, der größte Kinderfreund selbst,

der den Ausspruch getan hat: Lasset die Kleinen zu mir kommen! Wir werden alles tun, was in unseren Kräften steht, wir werden im Dienste unserer Kinder nicht erlahmen, bis jene glückliche Zeit gekommen ist, wo wieder das Elternhaus für die Kinder allein zu sorgen in der Lage ist. Alle anderen, die es vielleicht nicht zu erfassen verstehen, die es vielleicht nicht zu erkennen vermögen, daß wir Christlichsoziale nicht darauf verzichten können, daß in der Jugendsfürsorge unsere Kinder auch religiös erzogen werden, sie sollen in der grenzenlosen Not des Tages und in all dem Jammer, dessen Zeugen wir sind, zurückstellen die Ausstragung dieser grundsätzlichen Differenzen, und insbesondere die Staatsämter sollen unseren Institutionen an die Hand gehen, auf daß wir für unsere Kinder ebenso sorgen können, wie die anderen dank vieler Subventionen in ihren Kreisen zu sorgen so glücklich sind. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Die Frau Berichterstatterin hat das Schlußwort.

Berichterstatterin Proff: Durch die abgeführte Debatte sind, glaube ich, die Meinungen und Ansichten der Parteien dieses Hauses genügend geklärt, die Wünsche zur Kenntnis genommen worden und durch die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs dies zum Ausdruck gebracht worden. Es erübrigt sich daher, daß ich dazu noch etwas spreche.

Es wurden in der Debatte zwei Anträge vom Herrn Abgeordneten Dr. Ursin, ein Antrag vom Herrn Abgeordneten Altenbacher und ein Antrag von Frau Dr. Burjan gestellt. Ich empfehle diese vier Anträge zur Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß.

Im übrigen erübrigt sich nur noch, meinen Antrag von vorhin zu wiederholen: Die Nationalversammlung möge dem Kapitel 25, Titel 1 bis 3, und den vom Finanz- und Budgetausschuß zur Annahme vorgeschlagenen drei Resolutionen die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Finanz- und Budgetausschusses ist dem hohen Hause bekannt. Er geht dahin, den Staatsvoranschlag für das Finanzjahr 1919/20, Kapitel 25, Titel 1 bis 3, sowie die in dem Summarium angegebenen Ziffern in den Ausgaben und in der Bedeckung anzunehmen. Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die diese Ansätze genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es sind vom Finanz- und Budgetausschuß einige Resolutionen vorgelegt, die in dem Antrag Seite 13 zu finden und den Mitgliedern des

Hauses bekannt sind. Da ein Widerspruch gegen eine dieser Resolutionen nicht erhoben wurde, darf ich wohl die Abstimmung unter Einem vornehmen. Ich bitte jene Mitglieder, die diesen Resolutionen Nr. 1, 2 und 3 ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Gleichfalls angenommen.

Schließlich sind im Laufe der Debatte auch einige Resolutionen anträge gestellt worden, und zwar von den Abgeordneten Dr. Schürff, Dr. Ursin, Altenbacher und Dr. Burjan. Die Frau Berichterstatterin beantragt, diese Resolutionen dem Finanz- und Budgetausschuß zuzuweisen. Zu einem formellen Antrag hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ursin zum Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Ursin: Ich beantrage, daß die Resolution, betreffend die Novellierung des Betriebsrätegesetzes, jetzt zur Abstimmung gelange.

Präsident: Ich werde in dem Sinne abstimmen lassen, daß ich zuerst über den weitergehenden Antrag, der dahingeht, diese Resolutionen dem Finanz- und Budgetausschuß zuzuweisen, abstimmen lassen werde. Dieser Antrag entspricht auch den Normen des Hauses. Sollte dieser Antrag in der Minderheit bleiben, dann würde ich über die einzelnen Resolutionen abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche für die Zuweisung der übrigen von Herrn Dr. Ursin nicht bestrittenen Resolutionen an den Finanz- und Budgetausschuß sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Mitglieder, welche auch den durch den Herrn Abgeordneten Dr. Ursin gekennzeichneten Resolutionen antrag dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung zuweisen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Gleichfalls angenommen.

Dadurch ist der Antrag Ursin erledigt.

Wir schreiten zum Schluß der Sitzung.

Ausschuszmane haben zurückgelegt, die Herren Abgeordneten:

Thanner als Mitglied des Ernährungsausschusses und

Krözl als Erzähmann des Ausschusses für Erziehung und Unterricht.

Da diese Abgeordneten weniger als vier Ausschüssen angehören, bedürfen sie zur angezeigten Mandatszurücklegung der Genehmigung des Hauses. Wenn keine Einwendung erhoben wird (Nach einer Pause:) und dies ist nicht der Fall, nehme ich an, daß die Genehmigung erteilt ist.

Mit Zustimmung der Versammlung werde ich die erforderliche Ersatzwahl sofort vornehmen lassen und ersuche die Mitglieder, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel:) Die Stimmenabgabe ist geschlossen, das Skrinium wird unverweilt vorgenommen und sein Ergebnis bekanntgegeben werden.

Es ist eine Zuschrift der Staatsregierung eingelangt, die die Ankündigung einer Gesetzesvorlage betrifft. Ich bitte die Frau Schriftführerin, sie zu verlesen.

Schriftührerin Proft (liest):

„Das Staatsamt für Finanzen beeht sich, in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes über die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Wien auf Grund des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 28. April 1920, L. G. Bl. Nr. 235, auszugebenden Schatzscheine zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (841 der Beilagen) in dreifacher Aussertigung mit dem Erischen zu übermitteln, dasselbe der parlamentarischen Behandlung zuführen zu wollen.“

Bemerkte wird, daß der Kabinettsrat in der Sitzung vom 14. Mai 1920 seine Zustimmung zur Einbringung dieses Gesetzentwurfes erteilt hat.

Die Stadtgemeinde Wien hat mit Rücksicht auf die äußerste Dringlichkeit der Angelegenheit ersucht, daß der Gesetzentwurf bereits in der nächsten Sitzung der Nationalversammlung behandelt werde.

Wien, 14. Mai 1920.

Der Staatssekretär:

Reisch.“

Präsident: Der Herr Staatssekretär für Finanzen hat mich gebeten, eine möglichst rasche Erledigung dieser Vorlage in eine Wege zu leiten, so daß sie noch vor den Pfingstferien erledigt wird. Wenn kein Widerspruch erfolgt, würde ich daher diesem Erischen in der Art Rechnung tragen, daß ich die Vorlage sofort dem Finanz- und Budgetausschüsse mit dem Auftrage zur ehesten Berichterstattung überweise. (Niemand meldet sich.) Es ist ein Widerspruch nicht erhoben, es wird also in diesem Sinne vorgegangen werden.

Ich werde zuweisen: Dem Finanz- und Budgetausschüsse:

den Antrag der Abgeordneten Hollersbacher, Dr. Anton Maier, Luttenberger, Kocher, Klug, Fischer und Genossen, betreffend die Belieferung mit Salz (832 der Beilagen) und

den Antrag der Abgeordneten Ebner, Fischer, Dengg und Genossen, betreffend die Förderung des Baues von Beamten- und Arbeiterwohnhäusern (836 der Beilagen).

Dem Ausschüsse für Verkehrswesen:

den Antrag der Abgeordneten Buchinger, Weigl, Eisenhut, Diwald, Grim und Genossen, betreffend Ankauf der alten für Bahnzwecke unbrauchbar gewordenen Eisenbahnschienen durch die Verbände landwirtschaftlicher Genossenschaften Deutschösterreichs (837 der Beilagen).

Wird gegen eine der Zuweisungen eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist das nicht der Fall, so werden sie erfolgen.

Indessen ist das Skrinium für die Wahl von Mitgliedern des Ernährungsausschusses und des Ausschusses für Erziehung und Unterricht vorgenommen worden.

Zum Mitglied in den Ernährungsausschuß wurde mit je 55 Stimmen — die absolute Mehrheit beträgt 28 — gewählt der Herr Abgeordnete Größbauer;

in den Ausschuß für Erziehung und Unterricht als Ersatzmann der Herr Abgeordnete Stocker.

Als nächsten Sitzungstag schlage ich vor morgen, Mittwoch, den 19. Mai, 11 Uhr vormittags mit der Tagesordnung:

Fortsetzung der Spezialdebatte über den Staatsvoranschlag.

Ich muß 11 Uhr annehmen, weil morgen einige Ausschüsse, die noch wichtige Gegenstände zur Beratung zugewiesen haben, tagen. Sie werden bis 11 Uhr fertig sein. Wir können daher um 11 Uhr die Sitzung beginnen.

Wird gegen Tag, Stunde und Tagesordnung eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist das nicht der Fall. So ist mein Vorschlag genehmigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schlüß der Sitzung: 6 Uhr 35 Minuten abends.